

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0136-01	Termin 02.12.2020	Rechnungsprüfungsausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
02.12.2020	Rechnungsprüfungsausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)
Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 durch die örtliche Rechnungsprüfung und schließt sich dem dort formulierten Bestätigungsvermerk an. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 15.10.2020	Datum	Tsalastras Datum 16.10.2020	Schranz Datum 18.11.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0136-01	Termin 02.12.2020	Rechnungsprüfungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

Bericht für den Rat der Stadt am 14.09.2020, Drucksache Nr. M/16/5831-01
Neues Kommunales Finanzmanagement
Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

Begründung

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Oberhausen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2018 ist unter Anwendung der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt worden. Am 01.01.2019 trat die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Abs. 1 und 2 der GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang und ist

um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Außerdem ist dem Gesamtabschluss nach § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Oberhausen ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Gesamtabschluss zu konsolidieren. In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 wurde am 22.06.2020 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 30.06.2020 vom Oberbürgermeister bestätigt.

In seiner Sitzung vom 14.09.2020 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. M/16/5831-01).

Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0136-01	Termin 02.12.2020	Rechnungsprüfungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

54 sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem
55 Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung
56 von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

57
58 Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO
59 NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

60
61 Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses einen
62 Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

63
64 Ende 2018 hat der Landtag das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) verabschiedet.

65
66 Eine der für den Rechnungsprüfungsausschuss wesentlichsten Änderungen des 2. NKFVG ist, dass
67 die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung, dass der Bestätigungsvermerk oder der
68 Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Tag von der oder dem Vorsitzenden des
69 Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist, nunmehr entfällt.

70
71 Der Bestätigungsvermerk wird vom Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung unterzeichnet.

72
73 Neu ist die Regelung des 2. NKFVG, dass der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO
74 NRW schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung Stellung nimmt und er
75 am Schluss dieses Berichtes zu erklären hat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung
76 Einwendungen zu erheben sind und ob er den Gesamtabchluss und den Lagebericht billigt.

77
78 Die örtliche Rechnungsprüfung hat einen entsprechenden Formulierungsvorschlag gemacht (Anlage
79 2); der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und
80 Unterzeichnung durch den Ausschussvorsitzenden zu seiner Stellungnahme machen.

81
82 Mit dem Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 werden weder Hinweise,
83 Empfehlungen, Feststellungen oder Beanstandungen ausgesprochen.

84
85 Dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtkämmerer wurden am 02.10.2020 Entwürfe des
86 Prüfungsberichtes übersandt.

87
88 Nach § 116 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

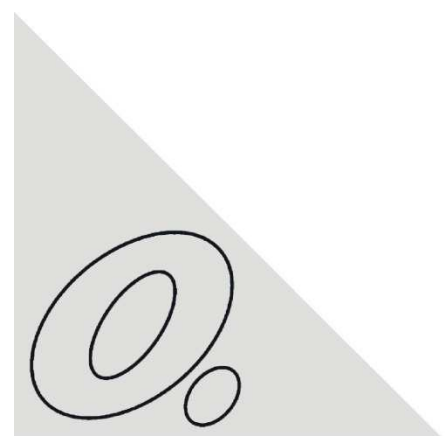
89
90 Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss fest und entscheidet anschließend über die
91 Entlastung des Oberbürgermeisters.

92 93 **Anlagen**

- 94
95 1. Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018
96 2. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des
97 Gesamtabchlusses zum 31.12.2018

Bericht

**über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2018**



stadt
oberhausen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Begriffserläuterungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3.3 Aufbau des Prüfberichtes	6
4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	6
4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	6
4.1.2 Gesamtabchlussstichtag	7
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	7
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüft Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)	8
4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)	9
4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung	10
4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung	11
4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung	12
4.3.3 Gesamtanhang mit Gesamtkapitalflussrechnung	13
4.3.4 Gesamtlagebericht	13
4.3.5 Beteiligungsbericht	14
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamt- lage der Gemeinde	15
4.4.1 Vermögenslage	18
4.4.2 Schuldenlage	20
4.4.3 Finanzlage	22
4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset	23
5. Bestätigungsvermerk	26

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASO	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS 21	Deutsche Rechnungslegungsstandards Nr. 21
DV-Buchführung	Buchführung, die auf Datenträgern geführt wird
ER	Ergebnisrechnung
EVO AG	Energieversorgung Oberhausen AG
FSO	Fahrzeugservice Oberhausen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbesteuer
GKFR	Gesamtkapitalflussrechnung
GMVA	Gemeinschafts-Müllverbrennungs-Anlage Niederrhein GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Handreichung	NKF in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen
HGB	Handelsgesetzbuch
KB	Kommunalbilanz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW)
NKFWG	Erstes und Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (das 1. NKFWG datiert vom 18.09.2012, das 2. NKFWG ist vom 18.12.2018)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SoPo	Sonderposten
STOAG GmbH	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
vAB	verselbstständigter Aufgabenbereich
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

1. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Im Artikel 1 des NKFG NRW ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) geregelt. Danach ist gemäß § 2 Abs. 1 NKFG NRW festgelegt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen haben.

Ende 2018 hat der Landtag das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) verabschiedet. Damit wurde die Gemeindeordnung (GO NRW) geändert und die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen, die die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Für die Buchungen des Jahres 2018, die die Grundlage des Gesamtabchlusses darstellen, galt noch das Recht nach dem 1. NKFVG. Die Vorschriften des 2. NKFVG zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung sind seit dem 01.01.2019 zu beachten (vergleiche Erlass des MHKBG NRW vom 15.02.2019).

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO) wurde 2019 insbesondere aufgrund der vorgenannten Änderungen durch das 2. NKFVG NRW entsprechend angepasst (siehe Drucksache Nr. B/5179-01).

Mit dem 2. NKFVG wurde die Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a GO NRW n.F. geregelt. Danach ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000,00 EUR,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus,

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Mit der Vorlage Nr. B/16/4972-01 wurde vom Rat am 23.09.2019 ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 ist am 22.06.2020 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 30.06.2020 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.09.2020 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Die vor dem 2. NKFVG NRW in § 101 Absatz 7 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 6 GO NRW enthaltene Regelung, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Zeit vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist, entfällt.

Gemäß der neuen Regelung in § 59 Absatz 3 Sätze 4 und 5 GO NRW, hat der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt.

Die Rechnungsprüfung hat einen Formulierungsvorschlag gemacht; der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung der Niederschrift der jeweiligen Ausschusssitzung zu seiner Stellungnahme machen.

2. Begriffserläuterungen

Nachfolgend werden einzelne Begriffe im Zusammenhang mit dem Gesamtabchluss und dessen Prüfung erläutert (im Wesentlichen entnommen aus dem Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage - Modellprojekt NKF- Gesamtabchluss NRW):

Verselbstständiger Aufgabenbereich

§ 116 Abs. 2 GO NRW enthält den Begriff des verselbstständigten Aufgabenbereiches (vAB), der in den Gesamtabchluss der Kommune

einzubeziehen ist. Das Modellprojekt NRW verwendet den gebräuchlicheren betriebswirtschaftlichen Begriff "Betrieb" synonym zum gesetzlichen Begriff vAB, unabhängig von der tatsächlichen Rechtsform. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (zum Beispiel Anstalten öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher (zum Beispiel GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen.

Mutter- und Tochterunternehmen/Kommune und voll zu konsolidierender Betrieb

Der Begriff "Mutterunternehmen" wird im Rahmen der Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB und des § 312 HGB durch den Begriff "Kommune" ersetzt. Dem HGB-Begriff "Tochterunternehmen" entspricht in der GO NRW und der GemHVO NRW der Begriff „voll zu konsolidierender Betrieb“. Es handelt sich dabei um die nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW einzubeziehenden vAB.

Assoziierte Unternehmen/Assoziierte Betriebe

Der im Modellprojekt NRW verwendete Begriff "assoziierter Betrieb" entspricht dem handelsrechtlichen Begriff "assoziiertes Unternehmen". Es handelt sich dabei um die in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune, an denen sie eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB hält.

§ 311 Abs. 1 HGB nimmt in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GemHVO NRW Bezug auf § 271 Abs. 1 HGB. Beteiligungen sind demnach Anteile an Betrieben ("anderen Unternehmen"), die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Betrieben zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Betrieb in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht.

Equity-Konsolidierung

Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Bilanzierung von Anteilen an (assozierten) Unternehmen im Gesamtabchluss, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Hiernach werden die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH in die Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Grundidee der Equity-Methode ist, den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird die Beteiligung als ein Vermögensgegenstand gezeigt und bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in den Gesamtabchluss der Stadt übernommen.

Bei der Erstbewertung wird die Beteiligung zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurde. Der Buchwert des Betriebes entspricht in der kommunalen Eröffnungsbilanz dem Wert, der nach der durchgeführten Bewertung als Anschaffungskosten fingiert wird.

In einer Nebenrechnung wird nun der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Die hier ermittelten Werte sind für die Folgebilanzierung relevant. Die zum Zeitpunkt der Erstbewertung ermittelten stillen Reserven sind ergebniswirksam abzuschreiben. Deshalb mindert sich der Beteiligungsansatz des assoziierten Unternehmens zu Gunsten des Aufwandes der Stadt. Die Höhe der Abschreibung richtet sich nach der Abschreibung der Vermögensgegenstände, auf die sich die stillen Reserven beziehen.

Die Methode erlaubt es, bei Durchbrechung des Realisationsprinzips Gewinne aus Beteiligungen zu vereinnahmen, bevor sie realisiert sind.

Handelsbilanz/Kommunalbilanz

Der in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtbilanz" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendete Bezeichnung „Handelsbilanz“ entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung/Gesamtergebnisrechnung

Die in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Bezeichnung "Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung" ("Konzern-GuV") entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtergebnisrechnung" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW. Für Zwecke der Überleitungsrechnung wird auch hier zwischen den folgenden Ergebnisrechnungen (ER) unterschieden:

- ER I: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der GuV
- ER II: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der ER I

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die örtliche Rechnungsprüfung den **Gesamtabschluss** auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der **Gesamtlagebericht** wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen erwecken.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde am 22.06.2020 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 30.06.2020 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 14.09.2020 vorgelegt. Dieser Gesamtabschluss ist Gegenstand der Prüfung.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben Abstimmungsgespräche sowohl mit der Verwaltung als auch mit den zuständigen Mitarbeitern der OGM GmbH stattgefunden. Prüfungsfähig aufbereitete Unterlagen wurden sukzessive erstellt und der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung wurde danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich eine Urteilsbasis darüber zu verschaffen, ob Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Bei der Prüfung sind die einschlägigen Vorschriften der GO NRW, der GemHVO und soweit bereits für den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 erforderlich der neuen KomHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind ausführlich in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung dieses Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

3.3 Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Gesamtabstschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Ergebnisse zu denen Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Im vorliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabstchlusses zum 31.12.2018 werden weder Beanstandungen, Feststellungen, Hinweise noch Empfehlungen ausgesprochen.

4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabstchlussstichtag

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW umfasst der Konsolidierungskreis diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der Equity-Methode entsprechend § 50 GemHVO NRW in den Gesamtabstchluss einbezogen werden müssen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabstchluss einbezogen werden. In den Fällen der Nichteinbeziehung in den Gesamtabstchluss sind entsprechende Darstellungen im Gesamtanhang vorzunehmen.

Zur Beurteilung der Bedeutung der jeweiligen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabstchlusses zum 31.12.2010 aus sämtlichen unkonsolidierten Einzelabschlüssen jeweils folgende Werte einzeln und in der Summe ins Verhältnis zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gesetzt: Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Bilanzsumme, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen. Sofern die ermittelten Verhältniszahlen die zulässigen Schwellenwerte nicht überschritten haben, konnte damit eine untergeordnete Bedeutung begründet werden.

In den Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen wurden im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (öffentlich-rechtliche Organisationsform) die Eigenbetriebe Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen einbezogen. Die Einbeziehung entsprechend § 50 Abs. 2 GemHVO NRW (einheitliche Leitung) erfolgte bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die nachfolgend aufgeführten verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Oberhausen stehen, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert: Energieversorgung Oberhausen AG, FSO GmbH & Co KG, FSO Verwaltungs-GmbH, Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

4.1.2 Gesamtabchlussstichtag

Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Nach § 116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Für verselbstständigte Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweichen, sind grundsätzlich Zwischenabschlüsse auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses (das heißt, auf den 31. Dezember des Haushaltsjahres) aufzustellen.

Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweicht, kann von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden. Die Entscheidung, keinen Zwischenabschluss aufzustellen, ist zu begründen und zu dokumentieren.

Mit Ausnahme der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist bei sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen der 31. Dezember der Abschlussstichtag; bei der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist der Abschlussstichtag der 31. Juli. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um einen Kulturbetrieb mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf handelt, wurde bisher auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Auf eine Einbeziehung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Prüfung wurde verzichtet, da diese bereits durch Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Überleitungsrechnungen der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse und Unterlagen, insbesondere die Überleitungsrechnungen von der Handelsbilanz I in die Kommunalbilanz II der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die einer prüferischen Durchsicht der Abschlussprüfer unterzogen wurden, waren vollständig, nachvollziehbar und wurden für eine Übernahme in die Prüfung des Gesamtabchlusses als geeignet angesehen.

Notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung entsprechend den für den Gesamtabchluss geltenden rechtlichen Vorschriften, wurden im Rahmen der jeweiligen Überleitungsrechnungen im Wesentlichen vorgenommen.

Bei den Rückstellungen wurde auf Bewertungsanpassungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind bei der Erstellung des Gesamtabchlusses, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW, also die maßgeblichen Vorschriften für den kommunalen Einzelabschluss analog anzuwenden. In § 49 Abs.4 GemHVO NRW wird ein statischer Verweis auf die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, gegeben.

Die Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aufgrund der Verweise in § 50 GemHVO NRW bei voll zu konsolidierenden Einheiten entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB und bei den nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Unternehmen nach §§ 311 und 312 HGB vorzunehmen.

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)

Im Rahmen der Überprüfung des Summenabschlusses wurde kontrolliert, ob die Kommunalbilanzen und Ergebnisrechnungen der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Kommune vollständig erfasst wurden.

Die im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung manuell vorgenommenen Buchungen werden in einem Belegjournal vollständig und fortlaufend festgehalten.

Konsolidierungssoftware

Die Konsolidierung für den Gesamtabschluss erfolgt unter Einsatz der Software SAP NetWeaver BI 7.0 und SEM-BW 603.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die gesetzliche Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Nach § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe, ist für die Fachverwaltung allerdings extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Rechnungsprüfung ist es bisher nahezu keiner Großstadtverwaltung unter einem vertretbaren Aufwand gelungen, die Bestimmungen der §§ 27, 31 und 58 GemHVO NRW vor dem Hintergrund des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW bezogen auf den Einsatz von SAP-Verfahren in der Finanzbuchhaltung vollständig umzusetzen.

Von der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch nicht skizziert werden.

Eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW sowie der GemHVO NRW in allen Belangen gerecht wird, kann erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen.

Eine pragmatische EDV-Prüfung durch die Rechnungsprüfung wird insofern weitgehend umgesetzt, als dass nahezu alle Fachprüferinnen und Fachprüfer über eigene SAP-Anschlüsse mit umfassenden Sicht- und Prüfberechtigungen verfügen.

4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde die eigene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehende Betriebe so darzustellen, als würde es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln. Dies gilt ebenfalls für die in § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW genannten Konstellationen,

wonach eine entsprechende Darstellung auch vorgeschrieben ist, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

Zu diesem Zweck sind alle internen Verflechtungen im Summenabschluss und in der Summenergebnisrechnung durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung zu beseitigen.

Neben der Kernverwaltung wurden vier verselbstständigte Aufgabenbereiche voll und vier weitere verselbstständigte Aufgabenbereiche nach der Equity-Methode konsolidiert. Bei den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung eine Einbeziehung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost) vorgenommen.

4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung geht es um die Aufrechnung der konzerninternen Kapitalverflechtungen.

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes NRW wurde grundsätzlich die Neubewertungsmethode angewandt, wonach das Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit dem Betrag angesetzt wird, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Die dabei aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden grundsätzlich auf die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden verteilt und entsprechend fortgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der Kommune. Ein danach verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert. Maßgebende Vorschriften sind § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB. Nur bei den voll zu konsolidierenden Einheiten, den Eigenbetrieben Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wurde von den Vereinfachungsregelungen des Innenministerium für das Sondervermögen Gebrauch gemacht und auf eine Neubewertung verzichtet.

Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Konsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des beteiligten Unternehmens weiterentwickelt. Im Rahmen der Erstbewertung wurden die Beteiligungen zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum

Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurden. Aus dem Gutachten der STOAG GmbH zum Stichtag 01.01.2010 ergab sich ein Buchwert für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierende Unternehmen von rund 80.789 TEUR.

In einer Nebenrechnung wurde der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Hierzu wurden zunächst die Beteiligungsansätze (rund 80.789 TEUR) dem anteiligen Eigenkapital (rund 16.799 TEUR) gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung von BilMoG-Effekten ergab sich hierbei letztlich ein sogenannter Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 63.961 TEUR.

Dieser Unterschiedsbetrag ist auf stille Reserven hin zu untersuchen und ein eventuell verbleibender Restbetrag bildet dann den sogenannten Geschäfts- oder Firmenwert. In Absprache mit der GPA NRW wurde der gesamte Unterschiedsbetrag als Geschäfts- und Firmenwert deklariert und zukünftig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Hieraus resultiert ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 4.264 TEUR.

Unter der Bilanzposition Finanzanlagen wurden im Gesamtabchluss 2018 für die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW aufgeführten (assoziierten) Unternehmen Anteile in Höhe von 44.048.937,44 EUR ausgewiesen. Zu den assoziierten Unternehmen gehören gemäß Konsolidierungskreis die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co. KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH. Diese Anteile werden in vollem Umfang von der STOAG GmbH gehalten und beinhalten einen ebenfalls in der Bilanz ausgewiesenen Unterschiedsbetrag in Höhe von 25.584.254,57 EUR. Dieser verringert sich jährlich um rund 4.264 TEUR durch die Abschreibung.

Zur Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes wurden zunächst alle relevanten Sachverhalte, die zu einer Mehrung/Minderung führen, berücksichtigt. U.a. wurde bei der WBO GmbH das anteilige Jahresergebnis in Höhe von rund 2.210 TEUR einbezogen.

Somit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Bilanzausweis für die Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von 44.048.937,44 EUR. Hierin enthalten ist der fortgeschriebene Unterschiedsbetrag in Höhe von 25.584.254,57 EUR.

4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Stadt sind so in die Gesamtergebnisrechnung einzubeziehen, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Das heißt, dass die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen sind, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Entsprechend ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt und den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Da die Kommune grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, die verselbstständigten Aufgabenbereiche jedoch der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, kommt es bei der Aufrechnung der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit den Aufwendungen der Kommune zwangsläufig zu Differenzen, die im Ergebnis grundsätzlich Aufwendungen darstellen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2018 sind die entsprechenden Differenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie im Vorjahr mit rund 18 Mio. EUR (Vorjahr rund 16 Mio. EUR) eingeflossen.

Dieser Betrag setzt sich nach Angaben der zuständigen Mitarbeiter/innen wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäftsbeziehungen
17.841	OGM GmbH – Stadt
188	STOAG GmbH – Stadt
21	OGM GmbH – ASO
3	OGM GmbH – ASO
1	STOAG GmbH – Stadt
18.054	sonstiger ordentlicher Aufwand durch USt

4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 304 Abs. 1 HGB sind Lieferungen und Leistungen von Vermögensgegenständen im "Konzern" ergebnisneutral darzustellen. Danach entstehen Gewinne oder Verluste erst mit der Leistung an einen außerhalb des "Konzerns" stehenden Dritten.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB ist eine Zwischenergebniseliminierung durchzuführen, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Entgegen Punkt 4.1 Nr. 3 der Gesamtabchlussrichtlinie ("Auf Grund der Vertragskonstellationen zwischen den einzelnen Einheiten besteht derzeit keine

Notwendigkeit zu einer Zwischenergebniseliminierung") wurde wie im Vorjahr eine Zwischenergebniseliminierungen durchgeführt.

4.3.3 Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung

Nach den Vorgaben des § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung (GKFR) beizufügen, die unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form erstellt worden ist. Die darin aufgeführten Mindestgliederungen können entsprechend den weiteren Anforderungen untergliedert werden. Bezüglich einzelner Inhalte sind Anpassungen an die Besonderheiten des kommunalen Gesamtabchlusses möglich. Dazu gehört beispielsweise der Ausweis von Erträgen aus der Entwicklung von Sonderposten.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage), indem sie im Einzelnen aufzeigt, in welcher Höhe sich die Liquidität verändert hat und aufgrund welcher Faktoren es zu einer Veränderung gekommen ist. D. h., dass der Finanzmittelfond am Ende der Periode mit den liquiden Mitteln der Bilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres übereinstimmen muss.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode und damit die Höhe der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Konzern Stadt, von rund 14.134 TEUR um rund 7.758 TEUR auf rund 21.892 TEUR erhöht.

Der mit dem Gesamtabschluss 2018 auf Seite 35 in der Gesamtkapitalflussrechnung berechnete Finanzmittelfond der Stadt Oberhausen in Höhe von 21.891.733,57 EUR stimmt mit dem Ausweis der Bilanzposition 2.3/Liquide Mittel in der Gesamtbilanz zum Abschlussstichtag 31.12.2018 überein.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Gemäß 51 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Oberhausen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse zu erläutern. Auch ist gemäß § 51 Abs.1 letzter Satz GemHVO NRW unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin überprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Die Lagebeurteilung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darstellt.

Der Gesamtlagebericht ist ausführlich, plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW ist über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu berichten. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Gesamtabchlussstichtag fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2018 wurde sowohl mit einer separaten Vorlage (vgl. Drucksache Nr. M/16/5180-01) dem Rat der Stadt Oberhausen zu seiner Sitzung am 18. November 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt, als auch dem Gesamtabchluss zum 31.12.2018 beigelegt.

Während in § 52 Abs. 1 GemHVO NRW aufgeführt ist, welche Angaben der Beteiligungsbericht zu enthalten hat, ist in § 52 Abs. 2 GemHVO NRW geregelt, wie die Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche dargestellt werden soll.

Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützen.

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde

Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Prognose der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt werden nachfolgend anhand einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen beurteilt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden.

Die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt:

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.579	0,15	5.188	0,17	-609
Sachanlagen	1.634.962	53,96	1.632.818	54,23	2.144
Finanzanlagen	66.383	2,19	73.600	2,44	-7.217
	1.705.924	56,31	1.711.606	56,84	-5.682
Umlaufvermögen					
Vorräte	52.823	1,74	23.373	0,78	29.450
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.214	2,55	70.474	2,34	6.740
Liquide Mittel	21.892	0,72	14.134	0,47	7.758
	151.929	5,01	107.981	3,59	43.948
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.375	0,61	22.417	0,74	-4.042
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.153.519	38,07	1.169.064	38,83	-15.545
AKTIVA	3.029.747	100,00	3.011.068	100,00	18.679
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,00	0	0,00	0,00
Sonderposten					
für Zuwendungen	386.243	12,75	383.792	12,75	2.451
für Beiträge	57.070	1,88	58.509	1,94	-1.439
für den Gebührenaussgleich	2.796	0,09	2.739	0,09	57
Sonstige Sonderposten	5.456	0,18	465	0,02	4.991
	451.565	14,90	445.505	14,80	6.060
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	447.512	14,77	431.989	14,35	15.523
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	7.503	0,25	4.406	0,15	3.097
Steuerrückstellungen	151	0,00	188	0,01	-37
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	67.814	2,24	53.061	1,76	14.753
	523.580	17,28	490.244	16,28	33.336
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	374.051	12,35	372.050	12,36	2.001
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500	52,23	1.617.500	53,72	-35.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.938	0,46	17.133	0,57	-3.195
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.012	0,13	6.549	0,22	-2.537
Sonstige Verbindlichkeiten	29.096	0,96	18.160	0,60	10.936
Erhaltene Anzahlungen	27.802	0,92	11.138	0,37	16.664
	2.031.399	67,05	2.042.530	67,83	-11.131
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.203	0,77	32.789	1,09	-9.586
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	3.029.747	100,00	3.011.068	100,00	18.679

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2018 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

Gesamtergebnisrechnung	2018 TEUR	2017 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	288.760	251.759	37.001
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Rundungsdifferen)	329.118	327.938	1.180
Sonstige Transfererträge	9.317	6.200	3.117
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.133	83.248	18.885
Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.661	47.830	-4.169
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.076	85.551	-5.475
Sonstige ordentliche Erträge	36.538	52.544	-16.006
Aktiviert Eigenleistung	20.460	11.244	9.216
Bestandsveränderungen (-/+)	27.864	6.337	21.527
Ordentliche Gesamterträge	937.927	872.651	65.276
Personalaufwendungen	213.775	207.077	6.698
Versorgungsaufwendungen	25.951	15.206	10.745
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.207	141.915	26.292
Bilanzielle Abschreibungen	66.120	70.995	-4.875
Transferaufwendungen	291.135	274.809	16.326
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Rundungsdifferenz)	140.011	137.646	2.365
Ordentliche Gesamtaufwendungen	905.199	847.648	57.551
Ordentliches Gesamtergebnis	32.728	25.003	7.725
Finanzerträge	12.107	9.581	2.526
Finanzaufwendungen	29.275	33.635	-4.360
Gesamtfinanzergebnis	-17.168	-24.054	6.886
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	15.560	949	14.611
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
Gesamtjahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	15.560	949	14.611

Nachstehend werden die Vermögens- und Schuldposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert:

4.4.1 Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 3.029.747 TEUR; nachfolgend wird die Vermögensstruktur dargestellt:

	T€	%
Langfristige Aktiva	1.705.924	56,31
Anlagevermögen		
Langfristige Aktiva	1.705.924	56,31

	T€	%
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	52.823	1,74
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.214	2,55
Liquide Mittel	21.892	0,72
Rechnungsabgrenzungsposten	18.375	0,61
	170.304	5,62

Rund 56 % des Vermögens sind in den langfristigen Aktiva der Stadt Oberhausen gebunden.

Zusammensetzung der Aktiva:

	T€	%
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.579	0,15
Sachanlagen	1.634.962	53,96
Finanzanlagen	66.383	2,19
	1.705.924	56,31

Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Sachanlagevermögen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.121	5,95
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	460.441	15,20
Infrastrukturvermögen	845.813	27,92
Bauten auf fremden Grund und Boden	994	0,03
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.542	0,25
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.903	1,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.046	0,50
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	94.101	3,11
(Rundungsdifferenz)	1.634.961	53,96

Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	T€	%
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.977	0,13
Anteile an assoziierten Unternehmen	44.049	1,45
übrige Beteiligungen	1.824	0,06
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.713	0,52
Ausleihungen	820	0,03
	66.383	2,19

Die Kennzahlen im Bereich des **Anlagevermögens** stellen sich wie folgt dar:

		%
Anlagendeckungsgrad I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{-1.153.519 \text{ T€} \times 100}{1.705.924 \text{ T€}}$	-67,62

		%
Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{(-1.153.519 \text{ T€} + 443.313 \text{ T€} + 1.460.278 \text{ T€}) \times 100}{1.705.924 \text{ T€}}$	43,97

Mit der Kennzahl der Anlagendeckung wird die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens verdeutlicht.

Dabei zeigt der negative Anlagendeckungsgrad I, dass das Anlagevermögen nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

In der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie das langfristige Fremdkapital berücksichtigt. Hierbei ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens in Höhe von 43,97 % (Vorjahr 47,05 %).

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt an:

		%
Anlagenintensität		
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{1.705.924 \text{ T€} \times 100}{3.029.747 \text{ T€}}$	56,31

4.4.2 Schuldenlage

Bei der Aufteilung der Passiva nach Fälligkeiten bzw. Laufzeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die Stadt Oberhausen weist zum 31.12.2018 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.153.519 TEUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. In der Folge war bei den entsprechenden Kennzahlen das negative Eigenkapital in der vorgenannten Höhe zu berücksichtigen.

Als langfristige Passiva wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 447.512 TEUR zusammen mit den Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR sowie die langfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten über 5 Jahre) in Höhe von 1.012.166 TEUR berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Passiva wurden die kurzfristigen Rückstellungen, die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten bis 5 Jahre) und die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgende Kapitalstruktur:

	T€	%
Eigenkapital	-1.153.519	-38,07
Sonderposten	451.565	14,90
	-701.954	-23,17
Langfristige sonstige Passiva		
Rückstellungen	448.112	14,79
Langfristige Verbindlichkeiten	1.012.166	33,41
Langfristige Schulden (Rundungsdifferenzen)	1.460.278	48,20

	T€	%
Kurzfristige Passiva		
Übrige Rückstellungen	75.468	2,49
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.019.232	33,64
Rechnungsabgrenzungsposten	23.203	0,77
Kurzfristige Schulden	1.117.903	36,90

	T€	%
Eigenkapital		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.153.519	-38,07
Allgemeine Rücklage	0	0,00
Sonderrücklage	0	0,00
Ausgleichsrücklage	0	0,00
	-1.153.519	-38,07

Es ergeben sich folgende **Eigenkapitalquoten**:

		%
Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{-1.153.519 \text{ T€} \times 100}{3.029.747 \text{ T€}}$	-38,07

Mit der **Eigenkapitalquote I** wird angezeigt, in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen durch Eigenkapital finanziert werden konnte. Die negative Quote in Höhe von -38,07% verdeutlicht, dass das Vermögen der Stadt Oberhausen nicht mehr durch Eigenkapital finanziert ist.

		%
Eigenkapitalquote II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}) \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{(-1.153.519 \text{ T€} + 443.313 \text{ €}) \times 100}{3.029.747 \text{ T€}}$	-23,44

Die **Eigenkapitalquote II** wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen sind und auch nicht verzinst werden.

Die Eigenkapitalquote II ergibt somit -23,44 %.

Zum 31.12.2018 wurden folgende Sonderposten ausgewiesen:

	T€	%
Sonderposten		
für Zuwendungen	386.243	12,75
für Beiträge	57.070	1,88
für den Gebührenausschlag	2.796	0,09
Sonstige Sonderposten	5.456	0,18
	451.565	14,90

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Rückstellungen		
Pensionsrückstellungen	447.512	14,77
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	7.503	0,25
Steuerrückstellungen	151	0,00
Sonstige Rückstellungen	67.814	2,24
	523.580	17,28

Den größten Posten unter den Rückstellungen stellen mit rund 85% die Pensionsrückstellungen dar.

Die **Verbindlichkeiten** machen rund 67% der Bilanzsumme aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	374.051	12,35
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500	52,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.938	0,46
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.012	0,13
Sonstige Verbindlichkeiten	29.096	0,96
Erhaltene Anzahlungen	27.802	0,92
	2.031.399	67,05

4.4.3 Finanzlage

Mit Hilfe von Liquiditätsgraden und Deckungsverhältnissen wird die Finanzlage der Stadt Oberhausen beurteilt.

Die Liquidität I stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	T€
Kurzfristige flüssige Mittel	21.892
abzüglich	
kurzfristiges Fremdkapital	-439.595
Liquidität I	-417.703

Zum 31.12.2018 ergab sich bei der Liquidität I eine Unterdeckung in Höhe von - 417.703 TEUR. Dadurch wird deutlich, dass das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr) zum überwiegenden Teil nicht durch die liquiden Mittel gedeckt war.

Aus der Bilanz zum 31.12.2018 ergeben sich folgende **Liquiditätsgrade**:

		%
Liquidität 1. Grades		
<u>Liquide Mittel x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	$\frac{21.892 \text{ T€} \times 100}{439.595 \text{ T€}}$	4,98

Die **Liquidität 1. Grades** beträgt 4,98 %. Somit waren zum 31.12.2018 nur 4,98 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt.

Die Deckungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Langfristige Finanzierungsmittel abzüglich	750.072
Langfristig gebundenes Vermögen	-1.705.924
Unterdeckung	-955.852

Als langfristige Finanzierungsmittel wurden neben dem Eigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen auch das langfristige Rückstellungskapital (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten) und die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angesetzt.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von 1.705.924 TEUR stehen nur langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 750.072 TEUR gegenüber, was einer Unterdeckung in Höhe von 955.852 TEUR entspricht.

4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset

Das NKF-Kennzahlenset NRW beinhaltet eine Zusammenfassung relevanter Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune. Das NKF-Kennzahlenset NRW ist im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 aufgeführt und definiert.

Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse folgender Beurteilungsebenen:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Durch die Anwendung dieser Kennzahlen soll die wirtschaftliche Analyse der Kommunen nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Das NKF-Kennzahlenset NRW soll von den Aufsichtsbehörden ebenfalls eingesetzt werden.

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Gesamterträge x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{937.927 \text{ T€} \times 100}{905.199 \text{ T€}}$	103,62%
Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{-1.153.519 \text{ T€} \times 100}{3.029.747 \text{ T€}}$	-38,07%
Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{(-1.153.519 \text{ T€} + 443.313 \text{ T€}) \times 100}{3.029.747 \text{ T€}}$	-23,44%
Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{845.813 \text{ T€} \times 100}{3.029.747 \text{ T€}}$	27,92%
Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{65.864 \text{ T€} \times 100}{905.199 \text{ T€}}$	7,28%
Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	$\frac{45.455 \text{ T€} \times 100}{(9.920 \text{ T€} + 70.797 \text{ T€})}$	78,28%
Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital+SoPo Zuwend/Beiträge+langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{750.072 \text{ T€} \times 100}{1.705.924 \text{ T€}}$	43,97%
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{439.595 \text{ T€} \times 100}{3.029.747 \text{ T€}}$	14,51%
Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{29.275 \text{ T€} \times 100}{905.199 \text{ T€}}$	3,23%
Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Gesamterträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	$\frac{(288.760 \text{ T€} - 6.742 \text{ T€} - 6.414 \text{ T€}) \times 100}{(937.927 \text{ T€} - 6.742 \text{ T€} - 6.414 \text{ T€})}$	29,80%
Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamterträge	$\frac{329.118 \text{ T€} \times 100}{937.927 \text{ T€}}$	35,09%

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>213.775 T€ x 100</u> 905.199 T€	23,62%
Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>168.207 T€ x 100</u> 905.199 T€	18,58%
Transferaufwendungsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>291.135 T€ x 100</u> 905.199 T€	32,16%

Auf die inhaltlichen Erläuterungen unter der Analyse der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage sowie im Gesamtlagebericht wird hingewiesen.

5. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang, wurde gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zu umfassen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 durch den Rat entgegenstehen.

Oberhausen,

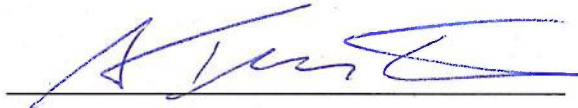
.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

Anlagen

Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2018

Der Gesamtabschluss 2018 wurde von mir gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

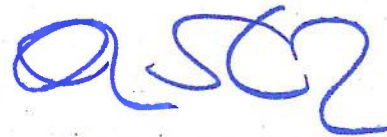
Oberhausen, den 22.06.2020



Stadtkämmerer

Der Gesamtabschluss 2018 wurde von mir gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Oberhausen, den 30. JUNI 2020



Oberbürgermeister

Gesamtabschluss 2018

1. Gesamtergebnis	3
2. Gesamtbilanz	4
3. Gesamtanhang	7
3.1 Allgemeine Angaben	7
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
3.3.1 Aktiva	16
3.3.1.1 Anlagevermögen	16
3.3.1.2 Umlaufvermögen	21
3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21
3.3.2 Passiva	22
3.3.2.1 Eigenkapital	22
3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	22
3.3.2.3 Sonderposten	22
3.3.2.4 Rückstellungen	23
3.3.2.5 Verbindlichkeiten	24
3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27
3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung	27
3.4.1 Ordentliche Gesamterträge	27
3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	29
3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis	31
3.4.4 Finanzerträge	31
3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31
3.4.6 Gesamtfinanzergebnis	31
3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	31
3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis	31
3.4.9 Gesamtjahresergebnis	32
3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben	32
3.5.1 Haftungsverhältnisse	32
3.5.2 Sonstige Verpflichtungen	32
3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben	33
4. Gesamtlagebericht	36

4.1 Allgemeine Angaben	36
4.2 Erläuterungen im Einzelnen.....	36
4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage	36
4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation.....	39
4.2.3 Finanzlage.....	59
4.3 Rahmenbedingungen	59
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	60
4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage	60
4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage.....	61
4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage.....	62
4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation	62
4.5 Örtliche Besonderheiten	63
4.5.1 Kernverwaltung	63
4.5.2 Konzernstruktur.....	68
4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“	73
4.6.1 Chancen.....	73
4.6.1.1 Generelle Chancen.....	73
4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen	74
4.6.2 Risiken	76
4.6.2.1 Generelle Risiken	76
4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen	77
4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen.....	78
4.6.2.4 Risikomanagement.....	82
4.7 Erläuterungen der Kennzahlen	83
4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote).....	83
4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlageintensität).....	83
4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)	84
4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad.....	84
4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad	85
4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)	85
4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote).....	86
4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen)	86
4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge	88
4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates.....	89
5. Beteiligungsbericht	118

1. Gesamtergebnis

	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtergebnis	EUR	EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	288.759.882,90	251.758.958,21
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	329.118.465,01	327.938.353,33
03 Sonstige Transfererträge	9.317.033,37	6.200.311,06
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.133.470,63	83.248.239,91
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.661.316,88	47.830.378,27
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	80.075.798,40	85.550.660,38
07 Sonstige ordentliche Erträge	36.537.636,52	52.543.613,68
08 Aktivierte Eigenleistungen	20.460.142,84	11.244.261,69
09 Bestandsveränderungen (-/+)	27.863.523,64	6.336.932,18
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	937.927.270,19	872.651.708,71
11 Personalaufwendungen	213.775.469,75	207.076.698,23
12 Versorgungsaufwendungen	25.951.006,49	15.206.072,09
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.207.161,82	141.915.466,55
14 Bilanzielle Abschreibungen	66.120.194,59	70.995.403,33
15 Transferaufwendungen	291.135.028,84	274.809.176,02
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.010.409,63	137.646.453,48
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	905.199.271,12	847.649.269,70
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	32.727.999,07	25.002.439,01
19 Finanzerträge	12.106.751,87	9.580.701,42
20 Finanzaufwendungen	29.274.777,22	33.635.099,28
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-17.168.025,35	-24.054.397,86
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 + 21)	15.559.973,72	948.041,15
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	15.559.973,72	948.041,15

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (§ 44 Abs.3 GemHVO)

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	595.956,56	48.694,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	100.857,08	131.404,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	750.000,00	750.000,00
31 = Verrechnungssaldo (27 bis 30)	-254.900,52	-832.710,00

2. Gesamtbilanz

A K T I V A		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		1.705.924.207,86	1.711.605.911,33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		4.578.980,53	5.188.133,15
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung		4.108.078,53	4.792.758,22
1.1.2 Sonstige erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		470.902,00	395.374,93
1.2 Sachanlagen		1.634.961.810,45	1.632.817.975,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		180.121.375,93	181.415.024,85
1.2.1.1 Grünflächen	113.144.263,10		114.210.299,21
1.2.1.2 Ackerland	2.420.281,45		2.420.281,45
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.847.212,85		4.847.212,85
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	59.709.618,53		59.937.231,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		460.440.628,33	475.482.800,86
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.923.054,91		20.782.854,91
1.2.2.2 Schulen	211.674.066,03		220.561.980,56
1.2.2.3 Wohnbauten	33.453.519,74		34.346.535,74
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	20.839.469,74		21.607.079,74
1.2.2.5 Sportstätten	23.360.795,36		24.466.733,36
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	150.189.722,55		153.717.616,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen		845.813.275,61	864.184.034,60
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.228.413,18		165.158.306,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	49.156.083,00		49.990.827,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherungsanlagen	17.767.119,64		19.723.171,92
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	295.808.071,87		294.725.296,87
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	289.155.105,44		302.483.537,28

A K T I V A		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.698.482,48		32.102.894,89
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		994.137,00	2.871.142,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.542.444,54	7.591.411,88
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		30.902.938,71	27.558.931,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.045.903,29	15.908.683,62
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		94.101.107,04	57.805.945,61
1.3 Finanzanlagen		66.383.416,88	73.599.803,17
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		3.976.664,05	3.976.664,05
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		44.048.937,44	48.342.181,89
davon Unterschiedsbetrag aus Equity-Konsolidierung		25.584.254,57	29.848.296,91
1.3.3 Übrige Beteiligungen		1.824.217,81	1.824.217,81
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		15.713.358,77	18.532.147,12
1.3.5 Ausleihungen		820.238,81	924.592,30
2. Umlaufvermögen		151.928.695,18	107.981.674,63
2.1 Vorräte		52.823.114,48	23.373.369,06
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		77.213.847,13	70.474.178,71
2.3 Liquide Mittel		21.891.733,57	14.134.126,86
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		18.374.844,79	22.416.653,13
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.153.518.789,95	1.169.064.461,24
4.1 Fehlbetrag Vorjahre		366.170.002,91	366.221.267,85
4.2 Ergebnisvorträge		802.908.760,76	803.791.234,54
4.3 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		-15.559.973,72	-948.041,15
	-	<u>3.029.746.537,78</u>	<u>3.011.068.700,33</u>

P A S S I V A			31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			0,00	0,00
3. Sonderposten			451.564.969,73	445.504.843,24
3.1 Sonderposten für Zuwendungen		386.242.536,36		383.791.409,98
3.2 Sonderposten für Beiträge		57.069.806,79		58.508.729,68
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		2.795.975,03		2.739.374,32
3.4 Sonstige Sonderposten		5.456.651,55		465.329,26
4. Rückstellungen			523.579.967,74	490.244.095,44
4.1 Pensionsrückstellungen		447.512.289,11		431.988.535,11
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		600.000,00		600.000,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen		7.502.937,09		4.406.025,30
4.4 Steuerrückstellungen		150.771,00		188.094,68
4.5 Sonstige Rückstellungen		67.813.970,54		53.061.440,35
5. Verbindlichkeiten			2.031.398.266,10	2.042.530.442,36
5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		374.051.327,84		372.050.130,04
5.1.1 vom öffentlichen Bereich	5.761.670,74			6.105.738,82
5.1.2 von Kreditinstituten	368.289.657,10			365.944.391,22
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.582.500.000,00		1.617.500.000,00
5.2.1 vom privaten Kreditmarkt	1.582.500.000,00			1.617.500.000,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.937.939,11		17.133.140,65
5.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.012.021,35		6.549.144,50
5.5 Sonstige Verbindlichkeiten		29.095.505,20		18.160.038,32
5.6 Erhaltene Anzahlungen		27.801.472,60		11.137.988,85
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			23.203.334,21	32.789.319,29
	-	-	<u>3.029.746.537,78</u>	<u>3.011.068.700,33</u>

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinden sind nach § 116 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Für den Gesamtabschluss ist der Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Gemeinde und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW); ab 01.01.2019 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)). Die Stadt Oberhausen hat ihren ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 aufgestellt. Dazu wurde zum 01.01.2010 eine Kapitalkonsolidierung der im Folgenden aufgeführten verbundenen und assoziierten Unternehmen durchgeführt.

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sowie Sondervermögen und Eigenbetriebe unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde werden entsprechend der §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB in die Vollkonsolidierung einbezogen. Dies bedeutet, dass die Abschlüsse der Einheiten mit ihren gesamten Vermögensgegenständen und Schulden in den Gesamtabchluss übernommen werden. Für diese Einheiten wird eine Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB durchgeführt. Diese erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode. Abweichend davon wurde gemäß den Vereinfachungsregelungen des Innenministeriums für Sondervermögen auf eine Neubewertung verzichtet und der Wertansatz aus der Eröffnungsbilanz beibehalten. Bei der Vollkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft verrechnet. Aktive Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge werden als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Weiterhin erfolgt eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend der §§ 303 ff. HGB. Hierbei werden die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet. Der daraus entstandene Gesamtabchluss stellt den „Konzern Stadt“ so dar, als handle es sich um ein einzelnes Unternehmen und gibt einen Überblick über die gesamte Vermögens- und Ertragslage der Stadt Oberhausen. Die durch die Ausgliederung von Aufgaben aus der Kernverwaltung auf selbständig bilanzierende Organisationseinheiten verlorengegangene Transparenz wird dadurch wieder hergestellt. Der Vollkonsolidierungskreis bei der Stadt Oberhausen setzt sich neben der Stadt Oberhausen wie folgt zusammen:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsanteil
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH Max-Eyth-Straße 62 46149 Oberhausen	100%
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen	100%

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsanteil
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Elly-Heuss-Knapp Straße 3, 46145 Oberhausen	100%
Theater Oberhausen Ebertstraße 82 46045 Oberhausen	100%

Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert sind, werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt.

OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH

VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH

d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts

Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer“ e.G.

Die assoziierten Unternehmen werden entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Bei der Stadt Oberhausen erfolgt die Equity-Konsolidierung nach der Buchwertmethode. Hierbei wird der Buchwert des anteiligen Eigenkapitals an dem assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Dieser wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt. Auch hier wird ein eventuell entstehender aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen. In den Folgejahren erfolgt ein um die anteiligen Jahresergebnisse fortgeschriebener Beteiligungsansatz. Nach der Equity-Methode werden in den Gesamtabchluss folgende Unternehmen einbezogen:

assoziierte Unternehmen	Beteiligungsanteil
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH Buschhausener Straße 149 46049 Oberhausen	51%
FSO GmbH & Co. KG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%

assoziierte Unternehmen	Beteiligungsanteil
FSO Verwaltungs-GmbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%
evo Energieversorgung Oberhausen AG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	10%

Hinsichtlich der Beteiligung an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH liegt keine einheitliche Leitung sowie keine Mehrheit der Stimmrechte vor, so dass die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW nicht gegeben sind. Sie wird im Rahmen einer Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen.

Die evo Energieversorgung Oberhausen AG wurde in die Equity-Konsolidierung einbezogen obwohl lediglich eine Beteiligung in Höhe von 10 % vorliegt. Voraussetzung für die Einbeziehung eines assoziierten Unternehmens in die Equity-Bewertung ist, dass auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Ein solcher Einfluss wird (widerlegbar) vermutet, wenn ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenes Unternehmen eine Beteiligung i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB hält. Gleichwohl kann auf ein Unternehmen auch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden, wenn die Beteiligungsquote unter 20 % liegt. In diesem Fall wäre nachzuweisen, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (vgl. Beck 7. Auflage; Rn. 16 zu § 311 HGB). Kriterien für die Ausübung eines maßgeblichen Einflusses sind u.a. die Einflussnahme auf (vgl. ADS Rn. 20 zu § 311 HGB) Marketingstrategien, Produktstrategien, Investitionsstrategien, Finanzierungsstrategien sowie die Besetzung von Führungspositionen.

Folgende Aspekte begründen aus hiesiger Sicht das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses der Stadt Oberhausen auf die evo Energieversorgung Oberhausen AG:

- Der aus 15 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der evo Energieversorgung Oberhausen AG wird zu jeweils einem Drittel von RWE AG, Arbeitnehmervertretern und den Stadtwerken Oberhausen besetzt, wobei die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH ihre Mitglieder aus dem Rat der Stadt (einschließlich dem Oberbürgermeister) benennt.
- Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH weisen in ihrem handelsrechtlichen Konzernabschluss die evo Energieversorgung Oberhausen AG als assoziiertes Unternehmen aus.

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Im Einzelnen sind dieses:

Freizeitgesellschaft Metropole Rhein Ruhr mbH

VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)

Gesamtübersicht der Beteiligungen der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
ASO Service GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Werkbundsiedlung Am Ruhrufer" e.G.	direkt	83,2493
	Gesamtquote W	83,2493
Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG	direkt	0,0502
	Gesamtquote W	0,0502
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH	direkt	12,6000
	Gesamtquote W	12,6000
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Biostrom Oberhausen GmbH & Co. KG	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
Biostrom Oberhausen Management GmbH	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
Castra Grundstückverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote W	0,4000
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	direkt	5,5556
	Gesamtquote W	5,5556
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	direkt	0,0814
	Gesamtquote W	0,0814
ecce - european centre for creative economy GmbH	durchgerechnet	10,0000
	Gesamtquote W	10,0000
Energiegenossenschaft Handwerk e.G.	durchgerechnet	1,3960
	Gesamtquote W	1,3960
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	direkt	53,8404
	durchgerechnet	31,7586
	Gesamtquote W	85,5990
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,2772
	Gesamtquote W	0,2772
evo Energieversorgung Oberhausen AG	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	11,0600
	Gesamtquote W	11,0600

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	durchgerechnet	0,7811
	Gesamtquote W	0,7811
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	direkt	4,0541
	Gesamtquote W	4,0541
FSO GmbH & Co.KG	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
FSO Verwaltungs-GmbH	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
Gasometer Oberhausen GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Gesellschaft für Stadtmarketing mbH, Bottrop	durchgerechnet	0,0001
	Gesamtquote W	0,0001
GFKO Gesellschaft für Kabelkommunikationstechnik Oberhausen mbH	durchgerechnet	3,4834
	Gesamtquote W	3,4834
GFKO Gesellschaft für Kabelkommunikationstechnik Oberhausen mbH & Co. Kabel-Service KG	durchgerechnet	6,2592
	Gesamtquote W	6,2592
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
GMVA GmbH & Co. KG	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
GMVA Verwaltungs-GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
innogy SE	durchgerechnet	0,1470
	Gesamtquote W	0,1470
IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH	durchgerechnet	0,0006
	Gesamtquote W	0,0006
Jobcenter Oberhausen	direkt	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	durchgerechnet	3,0044
	Gesamtquote W	3,0044
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	3,0044
	Gesamtquote W	3,0044
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Oberhausener Netzgesellschaft mbH	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH	durchgerechnet	80,0294
	Gesamtquote W	80,0294
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	durchgerechnet	80,0294
	Gesamtquote W	80,0294
Projektgesellschaft FIBE S.p.A., Neapel/Italien	durchgerechnet	0,0050
	Gesamtquote W	0,0050
Quantum GmbH	durchgerechnet	5,6262
	Gesamtquote W	5,6262
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	durchgerechnet	1,3841
	Gesamtquote W	1,3841
RSL Rheinische Sparkassen-Leasingsbeteiligungsgesellschaft mbH & CO. KG	durchgerechnet	1,7767
	Gesamtquote W	1,7767
RW Beteiligungs GmbH	durchgerechnet	4,8675
	Gesamtquote W	4,8675
RWE Aktiengesellschaft	durchgerechnet	0,1914
	Gesamtquote W	0,1914
RW Holding Aktiengesellschaft i.L.	durchgerechnet	1,1582
	Gesamtquote W	1,1582
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	direkt	0,0039
	Gesamtquote W	0,0039
S Bargeldlogistik GmbH	durchgerechnet	30,0000
	Gesamtquote W	30,0000
S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,6980
	Gesamtquote W	0,6980
SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH	durchgerechnet	0,0019
	Gesamtquote W	0,0019
S-Immobilien Oberhausen GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	6,6296
	Gesamtquote W	6,6296
S-International Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	10,4000
	Gesamtquote W	10,4000
S-Logistik Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	49,0000
	Gesamtquote W	49,0000

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	durchgerechnet	2,1810
	Gesamtquote W	2,1810
Sparkassen Vermietungs- und Immobilienvermittlungs GmbH Oberhausen	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
S-Service-Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote W	51,0000
Stadtparkasse Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
STEAG Fernwärme GmbH	durchgerechnet	3,0044
	Gesamtquote W	3,0044
STEAG GmbH	durchgerechnet	3,0044
	Gesamtquote W	3,0044
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
strasserauf GmbH i.L.	durchgerechnet	15,0221
	Gesamtquote W	15,0221
Theater Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	direkt	0,6280
	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote W	1,0280
VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Wasserverbund Niederrhein GmbH	durchgerechnet	0,0010
	Gesamtquote W	0,0010
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote W	51,0000
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	durchgerechnet	0,0000
	Gesamtquote W	0,0000

Grundlagen: Beteiligungsquote direkt = Unmittelbare Beteiligung der Stadt
Beteiligungsquote durchgerechnet = Mittelbare Beteiligung der Stadt
Gesamtquote = Summe aus mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung

Entsprechende Detailinformationen sind dem beiliegenden Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl für die Erstellung des Einzelabschlusses als auch für die Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen gelten die Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Tochtergesellschaften fanden bei der Erstellung der Einzelabschlüsse lediglich die Regelungen des Handelsgesetzbuches Anwendung. Sofern sich hieraus unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede ergaben, wurden diese auf ihre Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss hin untersucht. Notwendige Anpassungen von Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften an die Regelungen der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Überleitung in die Kommunalbilanz II durchgeführt. Gemäß den vom Innenministerium NRW herausgegebenen Praxisempfehlungen zu Vereinfachungsregelungen im Gesamtabschluss, wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung Abweichungen die sich durch Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den Einzelabschlüssen von Tochtergesellschaften ergaben, nicht angepasst. Dieses betrifft u.a. latente Steuern sowie die Bewertung von Rückstellungen.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Grundlage für die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der Stadt Oberhausen sind die Vorgaben der NKF-Abschreibungstabelle. In Anlehnung an die NKF-Rahmentabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für Oberhausen erstellt. Die Vermögensgegenstände der Tochtergesellschaften wurden entsprechend der amtlichen Afa-Tabellen unter Berücksichtigung der betriebspezifischen Nutzungsdauern abgeschrieben. Anpassungen für den Gesamtabschluss waren mangels Wesentlichkeit nicht erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens der Stadt Oberhausen wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abweichende GWG-Regelungen nach HGB bei den Tochtergesellschaften (Poolbildung) wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden aus dem Einzelabschluss der Stadt Oberhausen entsprechende Sonderposten übernommen. Lediglich für den Einzelabschluss der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde eine Anpassung der Daten des Einzelabschlusses durchgeführt, indem die Meldedaten im Bereich des Anlagevermögens um erhaltene Zuwendungen erhöht wurden und ebenfalls auf der Passivseite korrespondierende Sonderposten gebildet wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Risiken im Forderungsbestand wurden durch Wertberichtigungen abgedeckt. Der Wertansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Konkret zuzuordnende Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den restlichen Forderungsbestand wurden statistisch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten für Forderungsausfälle vorgenommen.

Für die zum Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Vorhandene Rückstellungen wurden aufgelöst sofern der Rückstellungsgrund entfallen war, bzw. mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt entsprechend § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Meldedaten aus den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, deren Bilanzgliederung nach § 266 HGB erfolgt, wurden auf die Positionen entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung der kommunalen Bilanz übergeleitet.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

3.3.1.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich. Das Konzernanlagevermögen befindet sich zu rd. 86 % (Vorjahr 85 %) im Kernhaushalt der Stadt Oberhausen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem städtischen Infrastrukturvermögen sowie dem Bestand an Grundstücken und Gebäuden.

Gesamtanlagespiegel der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	AHK Stand 01.01.2018	AHK Zugänge	AHK Umb.	AHK Abgänge	AHK Stand 31.12.2018	AfA Stand 01.01.2018	AfA Zugänge	AfA Abgänge	AfA Umb.	Zuschreib.	AfA Stand 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.415.291,31	304.775,05			19.720.066,36	-14.227.158,16	-913.927,67				-15.141.085,83	4.578.980,53	5.188.133,15
II. Sachanlagen	2.360.456.621,30	67.449.927,81		-18.455.050,98	2.409.451.498,13	-727.638.646,29	-60.789.136,58	13.938.095,19			-774.489.687,68	1.634.961.810,45	1.632.817.975,01
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.574.486,81	413.777,73	190.441,13	-719.031,24	193.459.674,43	-12.159.461,96	-1.269.494,38	90.657,84			-13.338.298,50	180.121.375,93	181.415.024,85
1.1. Grünflächen	126.369.761,17	332.677,73	190.441,13	-410.318,43	126.482.561,60	-12.159.461,96	-1.269.494,38	90.657,84			-13.338.298,50	113.144.263,10	114.210.299,21
1.2. Ackerland	2.420.281,45				2.420.281,45							2.420.281,45	2.420.281,45
1.3. Wald, Forsten	4.847.212,85				4.847.212,85							4.847.212,85	4.847.212,85
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	59.937.231,34	81.100,00		-308.712,81	59.709.618,53							59.709.618,53	59.937.231,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	669.150.114,16	1.965.207,87	4.525.472,77	-4.485.246,10	671.155.548,70	-193.667.313,30	-18.142.509,72	1.353.576,69	-258.674,04		-210.714.920,37	460.440.628,33	475.482.800,86
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.790.235,44	55.873,79	562.207,49		25.408.316,72	-4.007.380,53	-477.881,28				-4.485.261,81	20.923.054,91	20.782.854,91
2.2. Schulen	299.965.113,56	552.831,89	286.731,67	-3.292.107,89	297.512.569,23	-79.403.133,00	-7.379.721,56	944.351,36			-85.838.503,20	211.674.066,03	220.561.980,56
2.3. Wohnbauten	41.716.662,41	529,55			41.717.191,96	-7.370.126,67	-893.545,55				-8.263.672,22	33.453.519,74	34.346.535,74
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	302.678.102,75	1.355.972,64	3.676.533,61	-1.193.138,21	306.517.470,79	-102.886.673,10	-9.391.361,33	409.225,33	-258.674,04		-112.127.483,14	194.389.987,65	199.791.429,65
3. Infrastrukturvermögen	1.273.580.507,61	1.639.342,04	12.244.436,94	-1.112.748,43	1.286.351.538,16	-409.396.473,01	-31.970.947,81	829.158,27			-440.538.262,55	845.813.275,61	864.184.034,60
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.180.817,29	86.134,14	5.643,34	-21.670,94	165.250.923,83	-22.510,65					-22.510,65	165.228.413,18	165.158.306,64
3.2. Brücken und Tunnel	58.048.642,47				58.048.642,47	-8.057.815,47	-834.744,00				-8.892.559,47	49.156.083,00	49.990.827,00
3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	57.013.276,99	13.019,21		-18.764,41	57.007.531,79	-37.290.105,07	-1.969.071,49	18.764,41			-39.240.412,15	17.767.119,64	19.723.171,92
3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	401.386.872,40	222.682,00	11.193.938,00	-164.514,00	412.638.978,40	-106.661.575,53	-10.286.624,00	117.293,00			-116.830.906,53	295.808.071,87	294.725.296,87
3.5. Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	487.828.388,65	1.317.506,69	1.044.855,60	-907.799,08	489.282.951,86	-185.344.851,37	-15.476.095,91	693.100,86			-200.127.846,42	289.155.105,44	302.483.537,28
3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.122.509,81				104.122.509,81	-72.019.614,92	-3.404.412,41				-75.424.027,33	28.698.482,48	32.102.894,89
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.329.767,55		-2.101.849,04		1.227.918,51	-458.625,55	-33.830,00		258.674,04		-233.781,51	994.137,00	2.871.142,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.961.004,66	32.000,66		-35.000,00	7.958.005,32	-369.592,78	-45.968,00				-415.560,78	7.542.444,54	7.591.411,88
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	89.949.078,49	7.909.577,69	1.547.441,93	-10.381.696,77	89.024.401,34	-62.390.146,90	-6.105.784,50	10.374.468,77			-58.121.462,63	30.902.938,71	27.558.931,59
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.308.277,47	2.725.007,54	63.909,12	-1.721.328,44	65.375.865,69	-48.399.593,85	-3.220.602,17	1.290.233,62			-50.329.962,40	15.045.903,29	15.908.683,62
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.603.384,55	52.765.014,28	-16.469.852,85		94.898.545,98	-797.438,94					-797.438,94	94.101.107,04	57.805.945,61
III. Finanzanlagen	202.492.948,47	757.189,43		-2.930.331,27	200.319.806,63	-128.893.145,30	-7.252.942,34			2.209.697,89	-133.936.389,75	66.383.416,88	73.599.803,17
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.767.154,98	750.000,00			5.517.154,98	-790.490,93	-750.000,00				-1.540.490,93	3.976.664,05	3.976.664,05
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	79.889.732,33				79.889.732,33	-31.547.550,44	-6.502.942,34			2.209.697,89	-35.840.794,89	44.048.937,44	48.342.181,89
3. Beteiligungen	25.263.739,71				25.263.739,71	-23.439.521,90					-23.439.521,90	1.824.217,81	1.824.217,81
4. Sondervermögen													
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.647.729,15			-2.818.788,35	88.828.940,80	-73.115.582,03					-73.115.582,03	15.713.358,77	18.532.147,12
6. Ausleihungen	924.592,30	7.189,43		-111.542,92	820.238,81							820.238,81	924.592,30
6.1. an verbundene Unternehmen													
6.2. an Beteiligungen													
6.3. an Sondervermögen													
6.4. Sonstige Ausleihungen	924.592,30	7.189,43		-111.542,92	820.238,81							820.238,81	924.592,30
Anlagevermögen insgesamt	2.582.364.861,08	68.511.892,29	0,00	-21.385.382,25	2.629.491.371,12	-870.758.949,75	-68.956.006,59	13.938.095,19	0,00	2.209.697,89	-923.567.163,26	1.705.924.207,86	1.711.605.911,33

Die Position Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler enthält einen ergebnisneutralen Zugang als Korrektur der Eröffnungsbilanz i. H. v. 2.200,00 EUR

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulen enthält einen ergebnisneutralen Abgang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 53.663,64 EUR

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sonstigen Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäuden enthält ergebnisneutralen Abgang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 46.756,08 EUR

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen enthält einen ergebnisneutralen Abgang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 750.000,00 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 4.579 TEUR (Vorjahr 5.188 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen (4.108 TEUR) um Geschäfts- oder Firmenwerte, die durch die Kapitalkonsolidierung entstanden sind. Weiterhin sind 471 TEUR bei den Tochterunternehmen bilanzierte EDV-Software und Lizenzen enthalten.

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 180.121 TEUR (Vorjahr 181.415 TEUR) betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Ackerland, Kleingartenanlagen, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht. Weiterhin sind in dieser Position aus der Neubewertung aufgedeckte stille Reserven in Höhe von 17.487 TEUR enthalten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 460.441 TEUR (Vorjahr 475.483 TEUR) betreffen sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die darauf befindlichen Gebäude. Hierzu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie Dienst- und Geschäftsgebäude. Der Gesamtwert betrifft zu 80 % das Vermögen der Kernverwaltung, zu 13 % das Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 5 % das Vermögen der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sowie zu 2 % das Vermögen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Es handelt sich bei den Tochtergesellschaften im Wesentlichen um Dienst- oder Betriebsgebäude, ein Betrag von 11.372 TEUR aus der Aufdeckung von stillen Reserven ist darin enthalten.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von 845.813 TEUR (Vorjahr 864.184 TEUR) betrifft zu rund 96 % Anlagevermögen der Kernverwaltung. Die Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens betrifft die städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 295.808 TEUR, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit 289.155 TEUR, den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit 165.228 TEUR und Brücken und Tunnel, Gleisanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens mit 95.622 TEUR. Aus der Aufdeckung von stillen Reserven ist in der Position Gleisanlagen ein Betrag von 5.050 TEUR enthalten.

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens hat sich im Wesentlichen dadurch vermindert, dass die Abschreibungen und Abgänge deutlich höher als die Zugänge und die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau ausfielen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden in Höhe von 994 TEUR (Vorjahr 2.871 TEUR) betreffen zu 100 % die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Kunstgegenstände im öffentlichen Raum, Skulpturen und Plastiken sowie Brunnenanlagen in Höhe von 7.542 TEUR (Vorjahr 7.591 TEUR) betreffen komplett das Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen

Die Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 30.903 TEUR (Vorjahr 27.559 TEUR) betreffen nur zu 35 % das Anlagevermögen der Kernverwaltung, da das von der Stadt Oberhausen genutzte bewegliche Anlagevermögen sich weitgehend im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet. Diese stellt der Stadt Oberhausen die Vermögensgegenstände gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung. Bei den im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um den Fuhrpark und die Maschinen- und Geräteausstattung der Feuerwehr. Die weiteren Bestände an Maschinen und technischen Anlagen betreffen die operativ tätigen Firmen STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit 57 % und die Bestände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit 8 %.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Gesamtvermögen an Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2018 beläuft sich auf 15.046 TEUR (Vorjahr 15.909 TEUR). Hiervon entfallen 6.232 EUR auf Ausstattungsgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH. Enthalten hierin ist die von der Stadt Oberhausen genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung, die sich im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet und der Stadt Oberhausen unter Berechnung von Nutzungsentgelten zur Verfügung gestellt wird. Bei der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 4.909 TEUR handelt es sich um Bücher- und Medienbestände der Bibliotheken, um das Mobiliar in öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken, um die städtischen Musikinstrumente, um den Bestand an Lernmitteln sowie um Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehr und der Volkshochschule. Weiterhin handelt es sich in Höhe von 3.738 TEUR um Vermögensgegenstände der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und in Höhe von 167 TEUR um Vermögensgegenstände der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau / Geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von 94.101 TEUR (Vorjahr 57.806 TEUR) betreffen zu 96 % Maßnahmen der Kernverwaltung, zu 2 % Maßnahmen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, zu 1 % Maßnahmen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und zu 1 % Maßnahmen der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen. Im Wesentlichen handelt es sich mit 47.996 TEUR um Baumaßnahmen von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen,

mit 22.297 TEUR um Straßenbaumaßnahmen und Infrastrukturvermögen sowie mit 20.603 TEUR um Kanalbaumaßnahmen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen in Höhe von 66.383 TEUR (Vorjahr 73.600 TEUR) werden zu 90 % bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, der Kernhaushalt bilanziert lediglich 10 % der gesamten Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik werden Anteile an Gesellschaften mit Mehrheitlicher Beteiligung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde ausgewiesen, die i.d.R. zum Vollkonsolidierungskreis gehören. Der Einbezug ist für diese Anteile nach § 116 Abs. 3 GO NRW unterblieben, da sie von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile von 3.977 TEUR (Vorjahr 3.977 TEUR) werden zu 100 % im Kernhaushalt gehalten.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde, an denen die Gemeinde eine Beteiligung im Sinne von § 281 Abs. 1 HGB hält. Die Anteile in Höhe von 44.049 TEUR (Vorjahr 48.342 TEUR) werden zu 100 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten. Darin enthalten ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 25.584 TEUR aus der Gegenüberstellung zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital der Equity-Einheiten. Dieser Wert wird als Geschäfts- oder Firmenwert planmäßig über insgesamt 15 Jahre abgeschrieben.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Beteiligungen in Höhe von 1.824 TEUR (Vorjahr 1.824 TEUR) werden überwiegend bei dem Kernhaushalt (98 %) gehalten.

Sondervermögen

Die Anteile an Sondervermögen sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert worden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Wertpapiere in Höhe von 15.713 TEUR (Vorjahr 18.532 TEUR) werden zu 100 % bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten und betreffen überwiegend Aktien der RWE AG.

Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 820 TEUR (Vorjahr 925 TEUR) sind im Wesentlichen beim Kernhaushalt bilanziert und betreffen kleinere Darlehen.

3.3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 52.823 TEUR (Vorjahr 23.373 TEUR) betreffen zu 82 % Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 17 % Vermögen der Kernverwaltung sowie mit 1 % Vermögen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im Einzelnen handelt es sich bei den Werten um unfertige noch nicht abgerechnete Bauleistungen (38.353 TEUR), um zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke (6.533 TEUR), um geleistete Anzahlungen für noch nicht abgerechnete Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (3.552 TEUR), um nicht abgerechnete Mietnebenkosten (1.898 TEUR), um geleistete Anzahlungen für Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung (1.772 TEUR) sowie um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (715 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der offenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 77.214 TEUR (Vorjahr 70.474 TEUR) stammt zu 78 % aus Forderungen der Kernverwaltung, zu 17 % aus Forderungen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, zu 4 % aus Forderungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und zu 1 % aus Forderungen des Theaters Oberhausen und der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Liquide Mittel

Im Gesamtabschluss zum 31.12.2018 waren liquide Mittel in Höhe von 21.892 TEUR (Vorjahr 14.134 TEUR) vorhanden. Sie betrafen im Wesentlichen mit 13.464 TEUR Guthaben der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 5.801 TEUR Guthaben der Kernverwaltung und mit 1.703 TEUR Guthaben der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18.375 TEUR (Vorjahr 22.417 TEUR) betreffen zu 95 % die Kernverwaltung. Hierin enthalten sind im Wesentlichen in Höhe von 9.566 TEUR Zahlungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019, in Höhe von 4.008 TEUR geleistete Investitionskostenzuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung sowie in Höhe von 3.801 TEUR die Zahlung der Beamtenbezüge für den Januar 2019.

3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgt als rechnerische Größe aus der Differenz der bewerteten Aktivposten zu den bewerteten Passivposten. Da die Passivposten in der Bilanz die Aktivposten überstiegen, wurde der ermittelte Saldo in Höhe von 1.153.519 TEUR (Vorjahr 1.169.064 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz unter den Rechnungsabgrenzungsposten als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen und es konnten dementsprechend keine Rücklagen gebildet werden.

Das negative Eigenkapital resultiert aus der Bilanz des Kernhaushaltes, da auch nach der Konsolidierung mit den anderen verselbständigten Aufgabenbereichen ein negativer Ausweis des Eigenkapitals verbleibt.

Ergebnisneutrale Korrekturen des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ haben sich aus der Verrechnung von Aufwendungen/Erträgen gem. § 44 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 253 TEUR ergeben. Diese setzen sich zusammen aus der ergebnisneutralen Abwertung von Finanzanlagen in Höhe von 750 TEUR, einer Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie der ergebnisneutralen Verrechnung von Erträgen/Aufwendungen aus Anlageabgängen und der Auflösung zugehöriger Sonderposten in Höhe von 497 TEUR.

3.3.2 Passiva

3.3.2.1 Eigenkapital

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Punkt 3.1.4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

Im Berichtsjahr war kein Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung mehr vorhanden. Bisher ausgewiesene Unterschiedsbeträge, die bei Tochtergesellschaften aus BilMoG-Effekten des Geschäftsjahres 2010 resultierten, wurden nach Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerten verrechnet.

3.3.2.3 Sonderposten

Der Gesamtbetrag der Sonderposten in Höhe von 451.565 TEUR (Vorjahr 445.505 TEUR) setzt sich zusammen aus:

Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden für Geldleistungen von Dritten gebildet, die der Konzern Stadt Oberhausen für die Durchführung von Investitionen erhalten hat. Analog zur Abschreibung des Anlagevermögens werden die zugehörigen Sonderposten in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 386.243 TEUR (Vorjahr 383.791 TEUR) setzten sich zusammen aus 359.931 TEUR die an die Kernverwaltung geleistet wurden, aus 25.786 TEUR die an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH geleistet wurden sowie aus 526 TEUR die die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH erhalten hat.

Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge in Höhe von 57.070 TEUR (Vorjahr 58.509 TEUR) werden die nach dem Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch erhobenen Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sowie die erhobenen Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Der Gesamtbetrag betrifft Beiträge die von der Kernverwaltung erhoben wurden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 2.796 TEUR (Vorjahr 2.740 TEUR) betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche Straßenreinigung, Friedhöfe, Abfallbeseitigung sowie Märkte. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Auch dieser Sonderposten im Gesamtabschluss wurde komplett durch die Kernverwaltung eingebracht.

Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 5.457 TEUR (Vorjahr 465 TEUR) betreffen mit 5.010 TEUR die Kernverwaltung und mit 447 TEUR die Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen

3.3.2.4 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die gebildete Pensionsrückstellung in Höhe von 447.512 TEUR (Vorjahr 431.989 TEUR) wurde für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet und betrifft mit 98 % die Kernverwaltung. Die Berechnung erfolgte mit Hilfe zertifizierter Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck bzw. in den Tochtergesellschaften anhand von Gutachten.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr 600 TEUR) betrifft ausschließlich die Stadt Oberhausen für notwendige zu erwartende Aufwendungen für die beiden ehemaligen Deponien auf der Bromberger Straße und in Vonderort.

Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 7.503 TEUR (Vorjahr 4.406 TEUR) wurden in Höhe von 3.900 TEUR für notwendige Instandhaltungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden im Rahmen der Trinkwasserversorgung sowie in Höhe von 3.000 TEUR für Instandhaltungsarbeiten am Theater Oberhausen gebildet. Weiterhin betreffen die gebildeten Rückstellungen mit 428 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 98 TEUR die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sowie mit 77 TEUR das Theater Oberhausen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 151 TEUR (Vorjahr 188 TEUR) betreffen Körperschaftssteuerverpflichtungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen beträgt 67.814 TEUR (Vorjahr 53.061 TEUR) und betrifft mit rund 81 % den Kernhaushalt, mit 10 % die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und mit 9 % die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch die Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA in Höhe von 12.722 TEUR und dem drohenden Schadenersatz bei fehlenden Kita-Plätzen in Höhe von 7.880 TEUR geprägt. Weitere Drohverlustrückstellungen bestehen bei der Stadt Oberhausen in Höhe von 181 TEUR.

In Höhe von 10.174 TEUR wurden Rückstellungen für übrige Personalkosten (noch nicht genommener Urlaub, Überhang Überstunden/Mehrarbeit, Beihilfeabrechnungen, Reisekosten etc.) gebildet.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 12.179 TEUR gebildet. Die Berechnung erfolgte durch versicherungsmathematische Gutachten. Der Anteil des Kernhaushaltes beträgt rund 77 %.

Die Risiken für mögliche Rückzahlungen von Fördermitteln und Zuwendungen wurden mit weiteren 1.622 TEUR abgebildet.

Für Abrechnungssachverhalte aus Kontrakten des öffentlichen Personennahverkehrs wurden Rückstellungen in Höhe von 745 TEUR gebildet.

Ferner wurden für fehlende Eingangsrechnungen, weitere Einzelrisiken und Verpflichtungen sonstige Rückstellungen in Höhe von 22.311 TEUR gebildet.

3.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fristigkeiten gemäß dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel auf.

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	374.051.327,84	3.603.359,95	30.408.281,64	340.039.686,25	372.050.130,04
2.1 vom öffentlichen Bereich	5.761.670,74	298.331,07	282.028,22	5.181.311,45	6.105.738,82
2.2 von Kreditinstituten	368.289.657,10	3.305.028,88	30.126.253,42	334.858.374,80	365.944.391,22
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500.000,00	367.152.070,00	545.000.000,00	670.347.930,00	1.617.500.000,00
3.1 vom privaten Kreditmarkt	1.582.500.000,00	367.152.070,00	545.000.000,00	670.347.930,00	1.617.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.937.939,11	13.937.939,11	0,00	0,00	17.133.140,65
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.012.021,35	4.012.021,35	0,00	0,00	6.549.144,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	29.095.505,20	24.867.213,67	4.228.291,53	0,00	18.160.038,32
8. Erhaltene Anzahlungen	27.801.472,60	26.022.705,15	0,00	1.778.767,45	11.137.988,85
Summe	2.031.398.266,10	439.595.309,23	579.636.573,17	1.012.166.383,70	2.042.530.442,36

Nachrichtliche Angaben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften
Sicherheitsverpflichtung zu Forderungsabtretung GMVA

TEUR
45.485
17.000

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 374.051 TEUR (Vorjahr 372.050 TEUR) betreffen zu 80 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 13 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie zu 7 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der Bestand dieser Kreditaufnahmen zum 31.12.2018 in Höhe von 1.582.500 TEUR (Vorjahr 1.617.500 TEUR) betrifft komplett Geldaufnahmen der Kernverwaltung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.938 TEUR (Vorjahr 17.133 TEUR) betreffen Rechnungen für den Leistungszeitraum 2018 die erst im Folgejahr bezahlt werden. Sie betreffen im Wesentlichen zu fast gleichen Teilen Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 4.012 TEUR (Vorjahr 6.549 TEUR) betreffen komplett die Kernverwaltung.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 29.096 TEUR (Vorjahr 18.160 TEUR) betreffen zu 50 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, zu 48 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung sowie zu 2 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zinsaufwendungen, die den Zeitraum bis zum 31.12.2018 betreffen und zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren, um Steuerverbindlichkeiten, um Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie um Verbindlichkeiten aus verwalteten Bankguthaben.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 27.801 TEUR (Vorjahr 11.138 TEUR) betreffen in Höhe von 19.409 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und mit 8.392 TEUR die Kernverwaltung. Es handelt sich bei den erhaltenen Anzahlungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH im Wesentlichen Zahlungseingänge für unfertige Bauleistungen und bei der Kernverwaltung um Zuwendungen für Investitionen die erst in Folgejahren Verwendung finden (3.111 TEUR), um Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (1.779 TEUR) und um Ablösebeträge für die Erstellung von Stellplätzen (431 TEUR).

3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2018 in Höhe von 23.203 TEUR (Vorjahr 32.789 TEUR) betreffen in Höhe von 22.739 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung, in Höhe von 336 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und in Höhe von 128 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Sie beinhalten mit 10.677 TEUR Nutzungsentgelte von Grabstätten und mit 2.553 TEUR bereits vereinnahmte Grabpflegegebühren. Die Auflösung der Posten erfolgt zeitanteilig.

Für 4.008 TEUR sind erhaltene Investitionskostenzuschüsse passiviert, die an Dritte weitergeleitet wurden. Für die Gegenleistungsverpflichtung der Dritten wurde ein korrespondierender Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

2.673 TEUR der passiven RAP betreffen kreditorische Debitoren und mit 2.836 TEUR sind Zuwendungen an die Stadt Oberhausen bilanziert, deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt.

In Höhe von 336 TEUR sind Zahlungseingänge bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und in Höhe von 128 TEUR Zahlungseingänge bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erfolgt, die wirtschaftlich erst das Jahr 2019 bzw. Folgejahre betreffen.

3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.4.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) sowie die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) und sonstige Gemeindesteuern wie z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer etc.. Ferner werden hier steuerähnliche Erträge, wie z.B. Fremdenverkehrsabgaben und Abgaben von Spielbanken, erfasst. Die Gesamteinnahmen hierzu in Höhe von 288.760 TEUR (Vorjahr 251.759 TEUR) wurden durch die Kernverwaltung erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die dem Empfänger als Finanzhilfen zur Erfüllung seiner Aufgaben zufließen. Bei den Zuweisungen erhalten die Gemeinden Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger, wie beispielsweise Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land während die Gemeinden bei den Zuschüssen Mittel vom unternehmerischen und übrigen Bereich für laufende Zwecke, wie z. B. Spenden, erhalten. Das Gesamtaufkommen an Zuwendungen in Höhe von 329.118 TEUR (Vorjahr 327.938 TEUR) betrifft zu 98 % die Kernverwaltung. Neben den genannten Erträgen ist in der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 20.383 TEUR aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus passivierten Zuwendungen für Investitionen enthalten.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betreffen Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierunter fällt ebenso der Ersatz für Sozialhilfeleistungen wie Schuldendiensthilfen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite. Das Ertragsaufkommen aus Transferleistungen in Höhe von 9.317 TEUR (Vorjahr 6.200 TEUR) wurde zu 90 % durch die Kernverwaltung und zu 10 % durch das Theater Oberhausen erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht, wie z. B. Genehmigungsgebühren, Passgebühren etc.. Weiterhin werden hier die Beiträge ausgewiesen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen dienen. Die gesamten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 102.133 TEUR (Vorjahr 83.248 TEUR) entfallen auf die Kernverwaltung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden diejenigen Entgelte erfasst, für die konkrete Gegenleistungen der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises erbracht werden, ohne dass es hierfür eine öffentlich-rechtliche Grundlage (Satzung) gibt. Dies betrifft beispielsweise Verkaufserlöse, Mieten, Pachten sowie Entgelte für die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen der Kommune. Der Gesamtbetrag in Höhe von 43.661 TEUR (Vorjahr 47.830 TEUR) wurde in Höhe von 28.808 TEUR durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, in Höhe von 8.585 durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, in Höhe von 5.710 TEUR durch die Kernverwaltung und in Höhe von 558 TEUR durch das Theater Oberhausen erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören die Erträge, die die Gemeinde für Aufwendungen erhält, die sie für andere Stellen erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten, der die entstandenen Aufwendungen vollständig oder anteilig erstattet. Beispielsweise liegen Kostenerstattungen vor, wenn auf die Kommune Aufgaben von überörtlichen Sozialhilfeträgern delegiert werden. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 80.076 TEUR (Vorjahr 85.551 TEUR) betreffen ausschließlich Einnahmen der Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Auffangposition für alle Erträge der Gemeinde dar, die nicht anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen sowohl Konzessionsabgaben, Erträge aus Anlageverkäufen (bei Erlösen über dem Buchwert), Bußgelder, Säumniszuschläge als auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen etc.. Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 36.538 TEUR (Vorjahr 52.544 TEUR) entfallen im Wesentlichen mit 31.572 TEUR auf die Kernverwaltung, mit 2.301 TEUR auf die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 2.059 TEUR auf die Altenein-

richtungen der Stadt Oberhausen und mit 606 TEUR auf die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen stehen als Ertragsposition den Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird. Herstellungskosten und Eigenleistungen weisen fallbezogen den gleichen Betrag auf. Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 20.460 TEUR (Vorjahr 11.244 TEUR) betreffen in Höhe von 20.443 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und in Höhe von 17 TEUR die Kernverwaltung.

Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen werden Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Die Bestandserhöhung in Höhe von 27.864 TEUR (Vorjahr 6.337 TEUR) betrifft in voller Höhe die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Die Personalaufwendungen werden brutto erfasst, d. h. inklusive Lohnnebenkosten, wie beispielsweise Sozialversicherungsbeiträgen. Die Zuführungen zu Personalarückstellungen, z. B. Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Urlaub und Alterszeit etc. werden ebenfalls hier erfasst. Die Personalaufwendungen des Jahres 2018 belaufen sich auf 213.775 TEUR (Vorjahr 207.077 TEUR). Sie betreffen mit 152.094 TEUR die Kernverwaltung, mit 30.280 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 23.971 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH sowie mit 7.430 TEUR das Theater Oberhausen.

Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Aufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige, sofern die Aufwendungen nicht bereits in Vorjahren durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt wurden. Von den gesamten Versorgungsaufwendungen in Höhe von 25.951 TEUR (Vorjahr 15.206 TEUR) entfallen 25.749 TEUR auf die Kernverwaltung sowie 202 TEUR auf die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Unter anderem werden hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen Sachanlagevermögens erfasst. Weiterhin fallen unter diese Position sonstige

Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wie beispielsweise der Erwerb von Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 168.207 TEUR (Vorjahr 141.915 TEUR) betreffen mit 74.096 TEUR die Kernverwaltung, mit 73.374 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 19.750 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 836 TEUR das Theater Oberhausen und mit 151 TEUR die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Bilanzielle Abschreibungen

Der anteilige Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung des Anlagevermögens über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsteht, wird hier anteilig in Höhe der jeweiligen jährlichen Abschreibungsbeträge erfasst. Diese Beträge mindern den Wert des Anlagevermögens ergebniswirksam. Die Gesamtabschreibungen in Höhe von 66.120 TEUR (Vorjahr 70.995 TEUR) erfolgten in Höhe von 44.721 TEUR auf Vermögensgegenstände der Kernverwaltung, in Höhe von 14.219 EUR auf Vermögensgegenstände der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, in Höhe von 6.375 TEUR auf Vermögensgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie in Höhe von 805 TEUR auf Vermögensgegenstände der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen. Hierin enthalten sind Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von 153 TEUR (Vorjahr 67 TEUR).

Transferaufwendungen

Als Transferleistung werden die Leistungen der Gemeinde an Dritte erfasst, ohne dass diesen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich um einseitige Geschäftsvorfälle, denen kein Leistungsaustausch zu Grunde liegt. Grundlage hierfür können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder Verwaltungsentscheidungen sein. Unter die Transferleistungen fallen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Die Aufwendungen für Sozialtransfers ergeben sich aus der Sozialgesetzgebung, insbesondere sind dies Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Jugendwohlfahrtsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz etc.. Unter die Transferaufwendungen fallen auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Die Transferaufwendungen in Höhe von 291.135 TEUR (Vorjahr 274.809 TEUR) betreffen ausschließlich die Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Sammelposition für die Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen beispielsweise Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungsbeiträge, Telefonkosten sowie Beiträge an Berufsverbände. Der Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 140.010 TEUR (Vorjahr 137.646) TEUR betrifft mit 108.914 TEUR die Kernverwaltung, mit 29.278 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 1.514 TEUR das Theater Oberhausen und mit 304 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im besonderen Fall der Konsolidierung mit einer Kommune ergibt sich aus der Umsatzsteuerrelevanz, dass Netto-Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Einheiten den bei umsatzsteuerfreien Einheiten brutto erfassten Aufwendungen gegenüberstehen, so dass nach durchgeführter Aufwandskonsolidierung zwangsläufig der bestehende Saldo als Aufwand verbleibt. Hierdurch wird der Vorteil des Vorsteuerabzugs, den die Tochterunternehmen bei bezogenen Waren und Leistungen erzielen, eliminiert. Diese Aufwendungen hätte die Kommune ansonsten direkt gegenüber Dritten. Im Ge-

sambetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind solche Soll-Differenzen durch Umsatzsteuer aus der Aufwands-/Ertragseliminierung in Höhe von 18.054 TEUR enthalten.

3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis stellt dar, welche Ertragskraft sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises ergibt. Es wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und der ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Für das Jahr 2018 ergibt sich hier eine Überdeckung in Höhe von 32.728 TEUR (Vorjahr 25.002 TEUR).

3.4.4 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen für die Kommune Zinserträge, z. B. aus ausgegebenen Darlehen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile von Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapieren des Anlagevermögens. Weiterhin werden hier die Zinserträge des Umlaufvermögens, wie Tagesgeld- bzw. Festgeldzinsen ausgewiesen. Die Finanzerträge in Höhe von 12.107 TEUR (Vorjahr 9.581 TEUR) wurden zu 90 % durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erzielt.

3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital. Von den gesamten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 29.275 TEUR (Vorjahr 33.635 TEUR) betreffen 25.542 TEUR die Kernverwaltung, 2.190 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie 1.543 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

3.4.6 Gesamtfinanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Finanzerträgen sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Es verdeutlicht, wie sehr das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst. Im Gesamtfinanzergebnis ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 17.168 TEUR (Vorjahr 24.054 TEUR).

3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird aus dem Ergebnis des ordentlichen Gesamtergebnisses und dem Gesamtfinanzergebnis gebildet. Die beiden Einzelergebnisse summieren sich zu einem positiven Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 15.560 TEUR (Vorjahr 948 TEUR).

3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis

Hierunter fallen Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsvorganges anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden. Sie beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Die Abgrenzung von den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen soll vermeiden, dass

ein falsches Bild von der Ertragslage der Kommune entsteht. Im Haushaltsjahr 2018 waren hierzu keine Vorgänge zu verzeichnen..

3.4.9 Gesamtjahresergebnis

Das positive Gesamtjahresergebnis in Höhe von 15.560 TEUR (Vorjahr 948 TEUR) ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben

3.5.1 Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Im Anhang des Einzelabschlusses der Stadt Oberhausen 2018 werden zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ unter anderem folgende Ausführungen getroffen:

Das Land NRW hat das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung, den Ausbau der kommunalen Infrastruktur und Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen beschlossen. Das Gesamtvolumen beträgt zwei Milliarden Euro und wird über die NRW Bank abgewickelt. Über 4 Jahre werden jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt.

Für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen hat das Land Kreditkontingente gebildet, die sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 bestimmen. Nach dem beschlossenen Gesetz vom 14.12.2016 sieht das Kreditkontingent für die Stadt Oberhausen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 jährlich 7.654.841,00 EUR vor.

Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird für die Kommunen alle Schuldendiensthilfen übernehmen und diese direkt an die NRW Bank zahlen. Dadurch sollen die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

3.5.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Kernverwaltung Bürgschaften in Höhe von 45.485 TEUR (Vorjahr 44.434 TEUR), davon 16.686 TEUR für Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises. Weiterhin bestanden Sicherheitsverpflichtungen zu Forderungsabtretungen der GMVA in Höhe von rd. 17.000 TEUR (Vorjahr 25.501 TEUR).

3.5.3 Sonstige Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing-, Pacht-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum 31.12.2018 Verpflichtungen bei den Tochterunternehmen des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von 6.629 TEUR (Vorjahr 6.820 TEUR) jährlich, davon 178 TEUR innerhalb des Vollkonsolidierungskreises.

3.5.4 Gesonderte Gesamtanhangsangaben

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 befand sich der Einzelabschluss der Stadt Oberhausen für dieses Haushaltsjahr noch in der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung. Ergebnisse, die ggf. noch zu Veränderungen der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ führen könnten, sind zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Für die Tochtergesellschaften des Vollkonsolidierungskreises liegen, entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie, geprüfte Überleitungsrechnungen vor, für die Meldedaten der Stadt Oberhausen liegt keine geprüfte Überleitungsrechnung vor.

Finanzanlagen

Im Anhang des Einzelabschlusses der Stadt Oberhausen 2018 werden zu den Finanzanlagen unter anderem folgende Ausführungen getroffen:

Zur weiteren Finanzierung der LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH) hat der Rat der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2017 eine Kapitalerhöhung in einer Gesamthöhe von 1.500 TEUR für die Jahre 2017 und 2018 (jeweils 750 TEUR) beschlossen. In den Jahren 2017 und 2018 erfolgte vereinbarungsgemäß jeweils eine Zahlung von 750 TEUR an die LAH. Unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten bei der LAH hat die Stadt Oberhausen den durch die Kapitalerhöhung entstandenen Buchwert in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 750 TEUR gemäß § 35 Abs. 5 S.1 GemHVO wertberichtigt. Die außerplanmäßige Abschreibung des Unternehmenswertes der LAH in Höhe von 750 TEUR hat den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ um diesen v.g. Betrag erhöht. Das Jahresergebnis wurde jedoch nicht beeinflusst, da eine ergebnisneutrale Verrechnung der Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO erfolgte.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Sicherung von Zinskonditionen für aufgenommene Darlehen hat die Stadt Oberhausen für ein Darlehen ein SWAP-Geschäfte abgeschlossen, bei dem die Entwicklung des variablen Zinssatzes sich eliminiert. Das Grundgeschäft der Darlehensaufnahme und der zugehörige SWAP-Abschluss bilden eine Bewertungseinheit aus der kein bilanzierungspflichtiger Vorgang entsteht. Die Barwerte des Swap-Abschlusses zum 31.12.2018 ergeben einen negativen Wert in Höhe von -381 TEUR.

Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind die Forderungen für Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen mit der Entstehung des Anspruches zu bilanzieren. Sofern noch keine Erhebung erfolgt ist, sind die Beträge für diese Maßnahmen gem. § 44 Absatz 2 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung im Anhang nachrichtlich zu erwähnen. Aus dem Anhang des Kernhaushaltes wurde übernommen, dass die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch nicht erhobenen abrechnungsfähigen Erschließungsmaßnahmen rd. 220 TEUR betrugen.

Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde unter Anwendung der indirekten Methode nach dem Top-down-Konzept für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds, welcher den Liquiden Mitteln aus der Bilanz entspricht, ist nachfolgend anhand der Kapitalflussrechnung nach dem DRS 2 Standard dargestellt:

Gesamtkapitalflussrechnung Stadt Oberhausen		
	2018 EUR	2017 EUR
1. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	15.559.973,72	948.041,15
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	65.967.106,59	70.927.949,33
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	33.335.872,30	-11.086.720,00
4. +/- Zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge aus der Entwicklung von Sonderposten	-23.546.589,57	-24.956.588,65
5. +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.777.327,45	784.502,94
6. +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderen Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32.147.605,50	-4.951.224,33
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.280.640,86	15.685.416,54
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Posten	4.213.503,18	-359.520,73
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	73.885.574,13	46.991.856,25
11. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.777.371,11	2.410.125,27
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67.418.798,19	-44.907.406,69
13. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-304.775,05	-128.656,88
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.930.331,27	85.157,51
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-757.189,43	-1.975.206,34
17. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
21. + Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	29.643.895,07	15.122.960,13
22. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-33.129.165,22	-29.393.027,00
23. +/- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen/Eigenkapitalreduzierungen	0,00	0,00
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter		
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	898.125.699,14	1.275.456.759,30
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-931.124.501,34	-1.290.797.312,10
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-32.998.802,20	-15.340.552,80
28. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	7.757.606,71	2.258.276,45
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.134.126,86	11.875.850,41
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.891.733,57	14.134.126,86

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind die wesentlichen Posten für die auf Er-
löserzielung ausgerichteten Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die
nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, aufgeführt.

Die Position Zeile 9 Sonstige zahlungsunwirksame Posten in Höhe von 4.214 TEUR bein-
hält im Wesentlichen die Umgliederung von Anlagevermögen ins Umlaufvermögen auf-
grund beabsichtigter Veräußerungen von Grundstücken.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, bebaute und unbebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Maschinen und
technische Anlagen

4. Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW sowie gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der einem handelsrechtlichen Konzernlagebericht nachempfundene Gesamtlagebericht der Gemeinde soll dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, des Rates und der Aufsichtsbehörde nachkommen und ein zusammenfassendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Zu diesem Zweck werden in diesem Gesamtlagebericht die wesentlichen Informationen zum „Konzern Stadt Oberhausen“ zusammengefasst. Darüber hinausgehende Detailinformationen können dem beigefügten Beteiligungsbericht sowie den Einzeljahresabschlüssen der beteiligten Einheiten entnommen werden.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

Die Untersuchung der einzelnen Gesamtabschlussbestandteile vermittelt zusammengefasst die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt Oberhausen, diese stellt sich wie folgt dar:

4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2018 auf 3.029.747 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.678 TEUR (0,62 %) erhöht.

Das Gesamtanlagevermögen hat sich um 5.682 TEUR (- 0,33 %) auf 1.705.924 TEUR verringert. Dieses liegt daran, dass Neuinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang getätigt werden konnten um den Werteverzehr der Ressourcen zu kompensieren. Die Finanzanlagen in Höhe von 66.383 TEUR (2017: 73.600 TEUR) haben sich um 7.217 TEUR verringert.

Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Vorräte um 29.449 TEUR (125,99 %) auf 52.823 TEUR erhöht. Der Bestand an Liquidem Mitteln ist um 7.758 TEUR (54,89 %) auf 21.892 TEUR gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 6.740 TEUR (9,56 %) auf 77.214 TEUR erhöht.

Die Verminderung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 4.042 TEUR (- 18,03 %) auf 18.375 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verminderung der Zahlungen die das folgende Haushaltsjahr betreffen, aus der Reduzierung der Zahlungen der Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres sowie in aus der Reduzierung von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

Die Erhöhung der Sonderposten von 445.505 TEUR auf 451.565 TEUR (1,36 %) ist darin begründet, dass die Zuführung zu den Sonderposten im Jahr 2018 über der jährlichen ertragswirksamen Auflösung liegt.

Die Erhöhung der Rückstellungen von 490.244 TEUR auf 523.580 TEUR (6,80 %) betrifft mit 15.523 TEUR die Erhöhung der Pensionsrückstellungen, mit 14.753 TEUR die Erhöhung der Sonstigen Rückstellungen, mit 3.097 TEUR die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen sowie mit - 37 TEUR den Rückgang der Steuerrückstellungen.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von 2.042.531 TEUR um 11.133 TEUR auf 2.031.398 TEUR verringert.

Die Verminderung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um -9.585 TEUR (-29,23 %) auf 23.204 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einer Verringerung von Zuwendungen an die Stadt Oberhausen deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt in Höhe von -7.447 TEUR, einer Verringerung der kreditorischen Debitoren bei der Stadt Oberhausen in Höhe von -1.809 TEUR sowie einer Verringerung der erhaltenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von -187 TEUR.

Gesamtbilanz zum 31.12. in TEUR	IST 2018	IST 2017	Veränd.	in %
A K T I V A	3.029.747	3.011.069	18.678	0,62
1. Anlagevermögen	1.705.924	1.711.606	-5.682	-0,33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.579	5.188	-609	-11,74
1.2 Sachanlagen	1.634.962	1.632.818	2.144	0,13
1.3 Finanzanlagen	66.383	73.600	-7.217	-9,81
2. Umlaufvermögen	151.929	107.982	43.947	40,70
2.1 Vorräte	52.823	23.374	29.449	125,99
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.214	70.474	6.740	9,56
2.3 Liquide Mittel	21.892	14.134	7.758	54,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.375	22.417	-4.042	-18,03
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.153.519	1.169.064	-15.545	-1,33
P A S S I V A	3.029.747	3.011.069	18.678	0,62
1 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				
2. Sonderposten	451.565	445.505	6.060	1,36
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	386.242	383.792	2.450	0,64
2.2 Sonderposten für Beiträge	57.070	58.509	-1.439	-2,46
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.796	2.739	57	2,08
2.4 Sonstige Sonderposten	5.457	465	4.992	1.073,55
3. Rückstellungen	523.580	490.244	33.336	6,80
3.1 Pensionsrückstellungen	447.512	431.989	15.523	3,59
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	600	0	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	7.503	4.406	3.097	70,29
3.4 Steuerrückstellungen	151	188	-37	-19,68
3.5 Sonstige Rückstellungen	67.814	53.061	14.753	27,80
4. Verbindlichkeiten	2.031.398	2.042.531	-11.133	-0,55
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	374.051	372.050	2.001	0,54
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500	1.617.500	-35.000	-2,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.938	17.133	-3.195	-18,65
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.012	6.549	-2.537	-38,74
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	29.096	18.161	10.935	60,21
4.6 Erhaltene Anzahlungen	27.801	11.138	16.663	149,60
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.204	32.789	-9.585	-29,23

4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Das Gesamtjahresergebnis 2018 weist einen Überschuss von 15.560 TEUR aus. Dies ist gegenüber dem Gesamtjahresergebnis 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 948 TEUR eine Verbesserung von 14.612 TEUR.

Die ordentlichen Gesamterträge von 937.927 TEUR (Vorjahr 872.651 TEUR) haben sich um 7,48 % erhöht. Wesentlichen Anteil daran haben die Zunahme der Steuern und ähnlichen Abgaben um 37.001 TEUR (14,70 %), die Zunahme der Bestandsveränderungen um 21.527 TEUR (339,70 %) bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, die Zunahme der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 18.885 TEUR (22,69 %) bei der Stadt Oberhausen und die Zunahme der Aktivierten Eigenleistungen bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH um 9.216 TEUR (81,96 %).

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 57.550 TEUR auf 905.199 TEUR (Vorjahr: 847.649 TEUR) gestiegen.

Hierzu haben im Wesentlichen die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 26.291 TEUR (18,53 %), der Transferaufwendungen um 16.326 TEUR (5,94 %), der Versorgungsaufwendungen um 10.745 TEUR (70,66 %) sowie die Erhöhung der Personalaufwendungen um 6.698 TEUR (3,23 %) beigetragen.

Lediglich die bilanziellen Abschreibungen sind innerhalb der ordentlichen Gesamtaufwendungen um 4.875 TEUR (-6,87 %) gesunken.

Die positive Veränderung des Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 6.886 TEUR (28,63 %) auf -17.168 TEUR (Vorjahr -24.054 TEUR) ergibt sich durch die Verringerung der Finanzaufwendungen in Höhe -4.360 TEUR und der Steigerung der Finanzerträge um 2.526 TEUR

Die positive Veränderung des Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 4.500 TEUR (- 15,76 %) auf -24.054 TEUR (Vorjahr -28.554 TEUR) ergibt sich durch die Verringerung der Finanzaufwendungen in Höhe 3.495 TEUR und der Steigerung der Finanzerträge um 1.005 TEUR.

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018

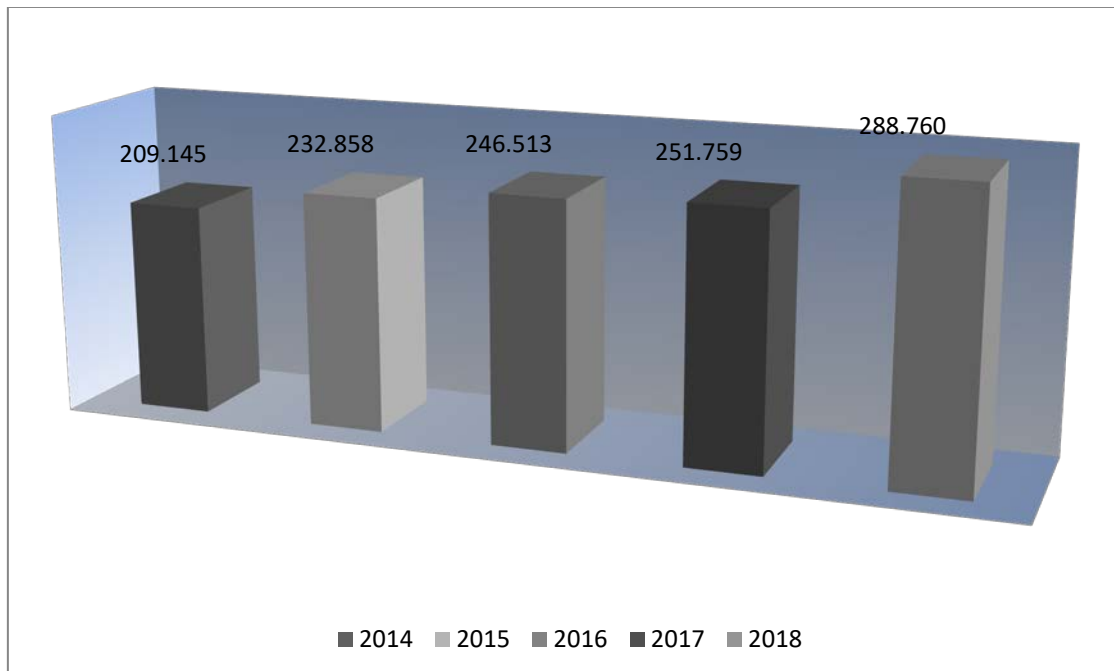
31.12.2018 31.12.2017

Gesamtergebnis	TEUR	TEUR	Abw	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	288.760	251.759	37.001	14,70
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	329.118	327.938	1.180	0,36
03 Sonstige Transfererträge	9.317	6.200	3.117	50,27
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.133	83.248	18.885	22,69
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.661	47.830	-4.169	-8,72
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	80.076	85.551	-5.475	-6,40
07 Sonstige ordentliche Erträge	36.538	52.544	-16.006	-30,46
08 Aktivierte Eigenleistungen	20.460	11.244	9.216	81,96
09 Bestandsveränderungen (-/+)	27.864	6.337	21.527	339,70
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	937.927	872.651	65.276	7,48
11 Personalaufwendungen	213.775	207.077	6.698	3,23
12 Versorgungsaufwendungen	25.951	15.206	10.745	70,66
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.207	141.916	26.291	18,53
14 Bilanzielle Abschreibungen	66.120	70.995	-4.875	-6,87
15 Transferaufwendungen	291.135	274.809	16.326	5,94
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.011	137.646	2.365	1,72
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	905.199	847.649	57.550	6,79
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	32.728	25.002	7.726	30,90
19 Finanzerträge	12.107	9.581	2.526	26,36
20 Finanzaufwendungen	29.275	33.635	-4.360	-12,96
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-17.168	-24.054	6.886	-28,63
22 = Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (18 + 21)	15.560	948	14.612	1.541,35
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0	0	0	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	15.560	948	14.612	1.541,35

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (§ 44 Abs.3 GemHVO)

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	596	49	547	1.116,33
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	101	131	-30	-22,90
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	750	750	0	0,00
31 = Verrechnungssaldo (27 bis 30)	-255	-832	577	-69,35

Steuern und ähnliche Abgaben

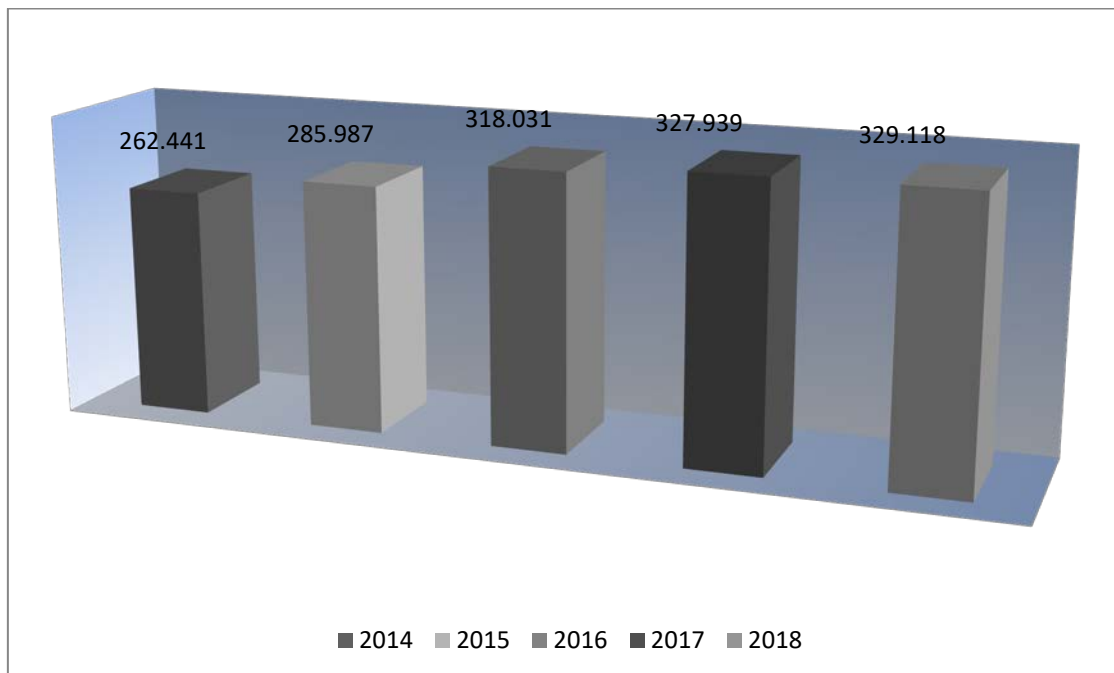


Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahreswert um 14,70 % (+ 37.001 TEUR) gestiegen.

Die Steigerung ist in der Kernverwaltung im Wesentlichen auf folgende Mehrerträge zurückzuführen: Gewerbesteuer (+28.646 TEUR), Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 4.383 TEUR) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 2.548 TEUR) und Mehrerträge bei der Grundsteuer B (+ 1.341 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

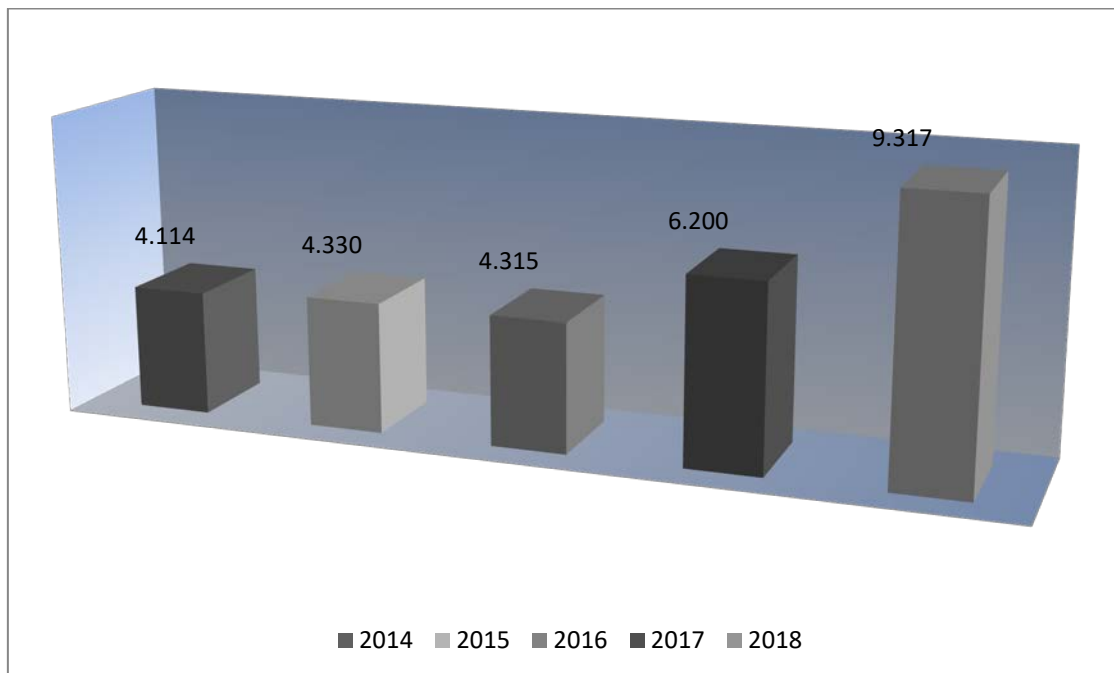


Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.180 TEUR oder 0,36 % gestiegen.

Die Steigerung ist im Wesentlichen durch Mehrerträge der Schlüsselzuweisung des Landes (+ 15.484 TEUR), Mehrerträge bei den Zuweisungen der Gemeinden / Gemeindeverbände (+ 4.231 TEUR, Zuschüsse von privaten Unternehmen (+1.500 TEUR) sowie Mindererträge bei den Zuweisungen des Landes (- 20.085 TEUR, hier insbesondere bei den allgemeinen Zuweisungen – 13.379 TEUR) zurückzuführen.

Sonstige Transfererträge



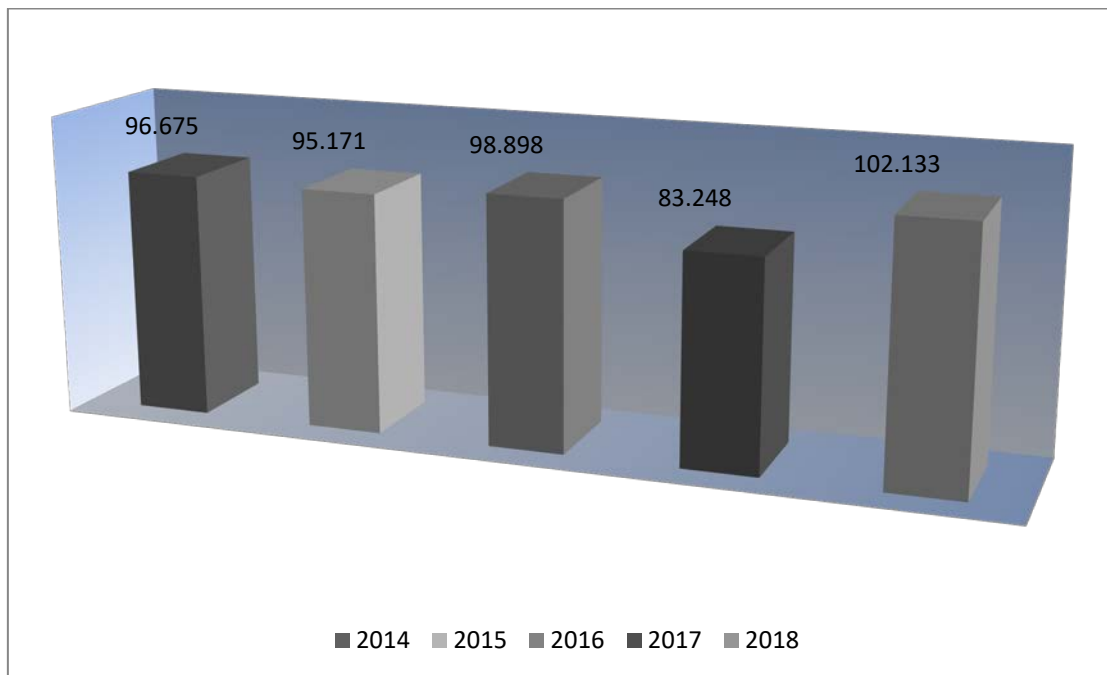
Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Die Steigerung der sonstigen Transfererträge von 50,27 % macht einen Mehrertrag von rd. 3.117 TEUR gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Erträge splitten sich auf die Stadt Oberhausen (8.393 TEUR) und das Theater Oberhausen (924 TEUR – Zuwendungen des Landes NRW) auf.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge der Kernverwaltung im Bereich des Förderprogrammes Gute Schule 2020 der NRW Bank (+ 3.109 TEUR) entstanden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

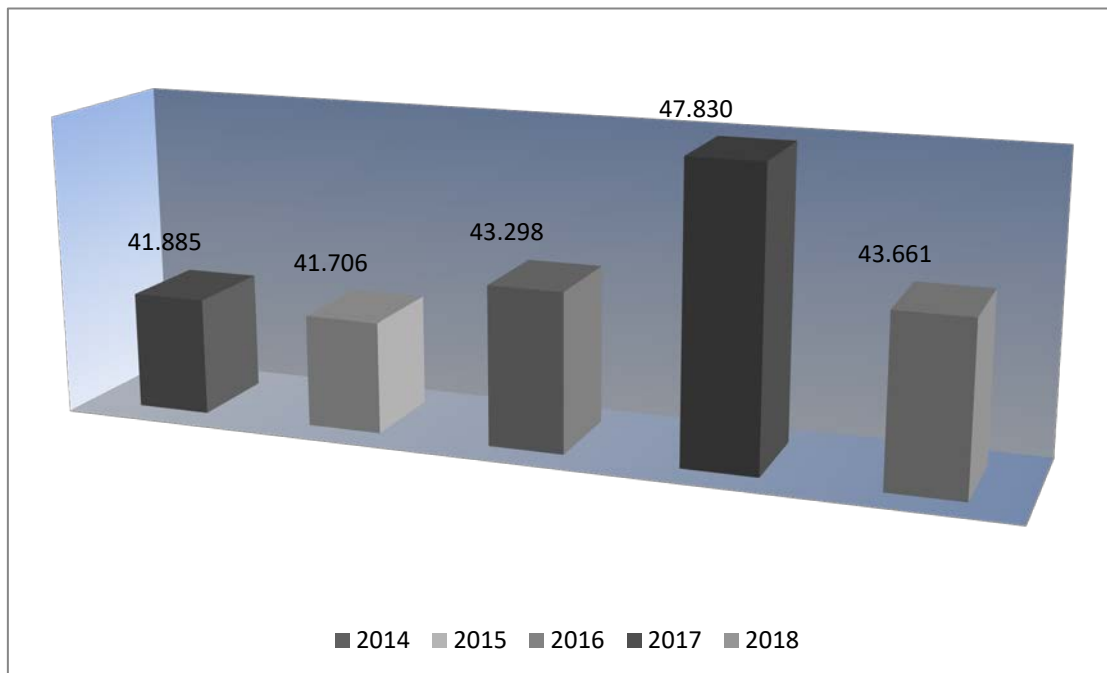


Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Die Mehrerträge belaufen sich auf + 22,69 % (+ 18.885 TEUR) und resultieren aus folgenden Sachverhalten der Kernverwaltung:

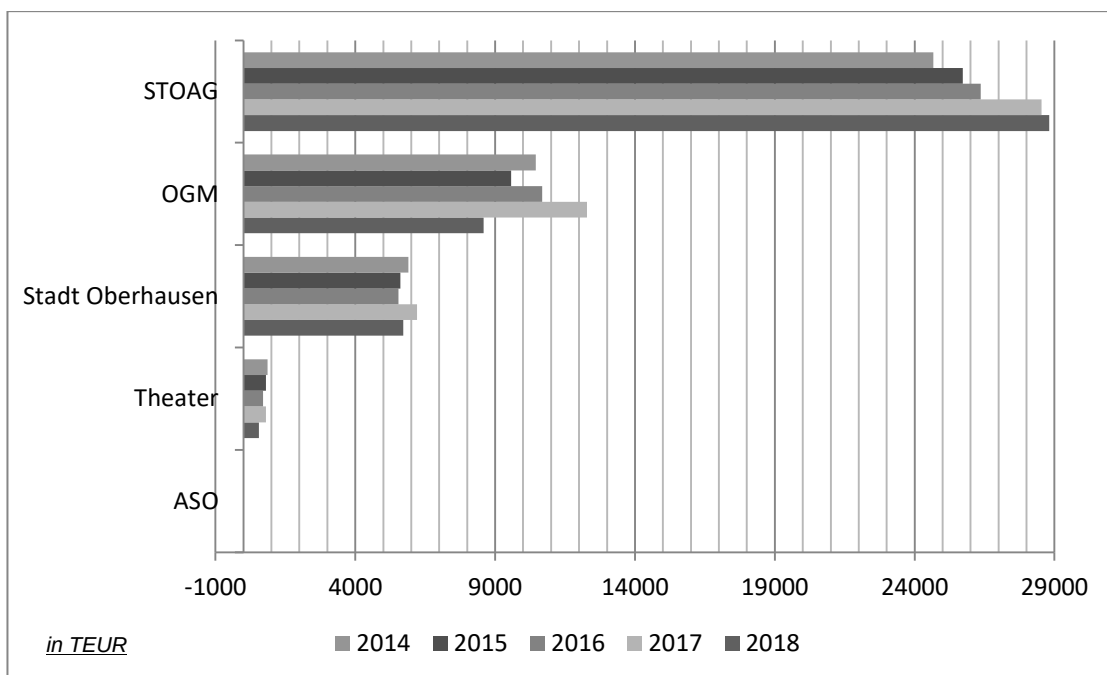
	2018	2017	Abweichung
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.198.277,7	32.258.967,8	17.939.309,9
Verwaltungsgebühren	7.117.068,61	6.470.308,02	646.760,59

Privatrechtliche Leistungsentgelte

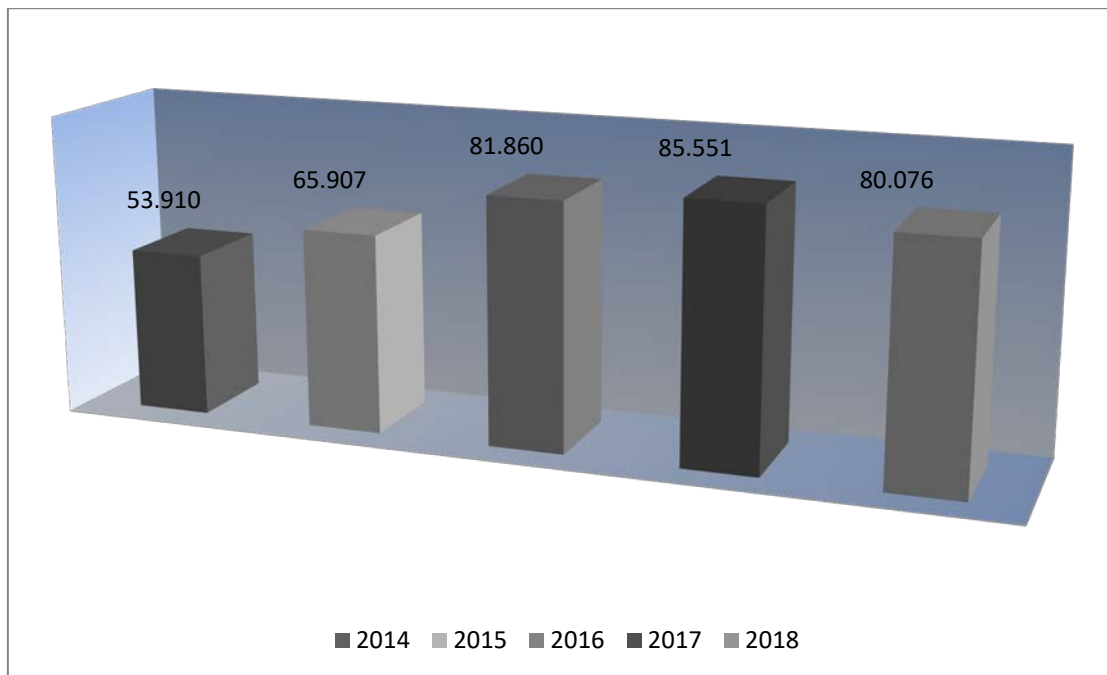


Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Die Reduzierung der privatrechtlichen Leistungsentgelte von - 8,72 % macht einen Minderertrag von rd. - 4.169 TEUR, im Wesentlichen resultierend aus den Mindererträgen im Bereich OGM GmbH (- 3.702 TEUR, im Wesentlichen Wegfall von Mieterträgen, im Vorjahr war eine Steigerung der Verkaufserlöse, durch einen Verkauf eines Großobjektes enthalten) und der Stadt Oberhausen (- 494 TEUR; Mindererträge aus Mieten und Pachten – 231,1 TEUR, sowie Mindererträge Bearbeitungskosten für Grunderwerb - 240 TEUR und – 50,8 TEUR Mindererträge aus dem Verkauf von Vorräten), gegenüber dem Vorjahr aus.



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

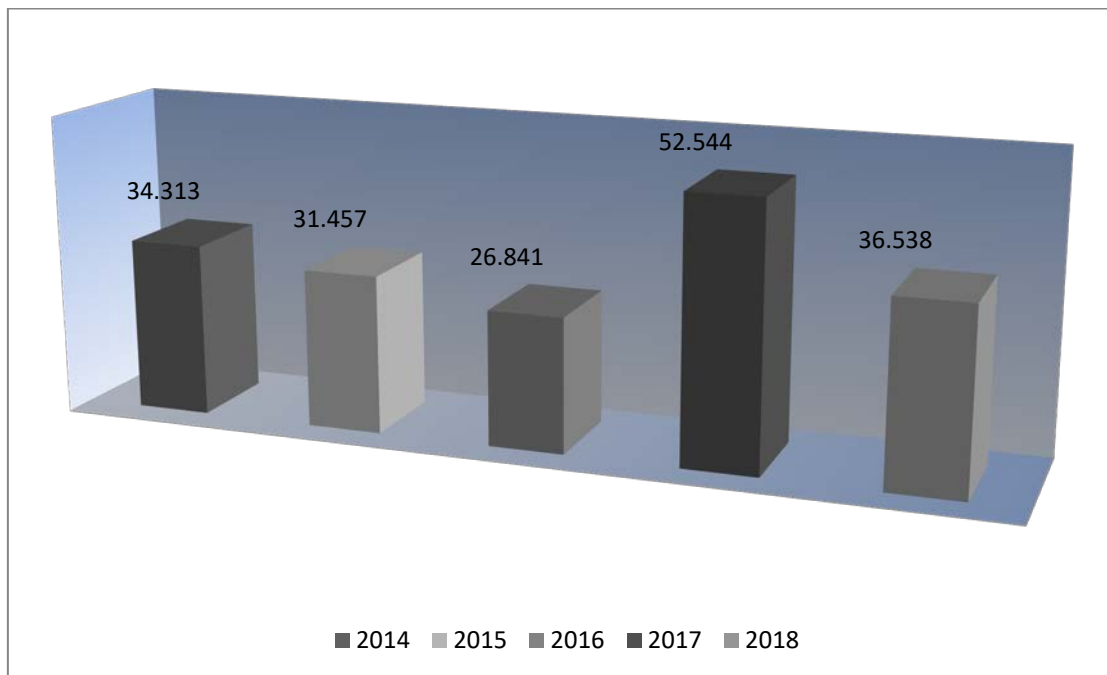


Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Hierunter fallen ausschließlich Erträge der Kernverwaltung. Die Reduzierung der Erträge im Vergleichszeitraum 2018 / 2017 von rd. – 5.475 TEUR (- 6,4 %) resultiert aus verminderten Erträgen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (- 5.677 TEUR), sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen (- 2.604 TEUR)).

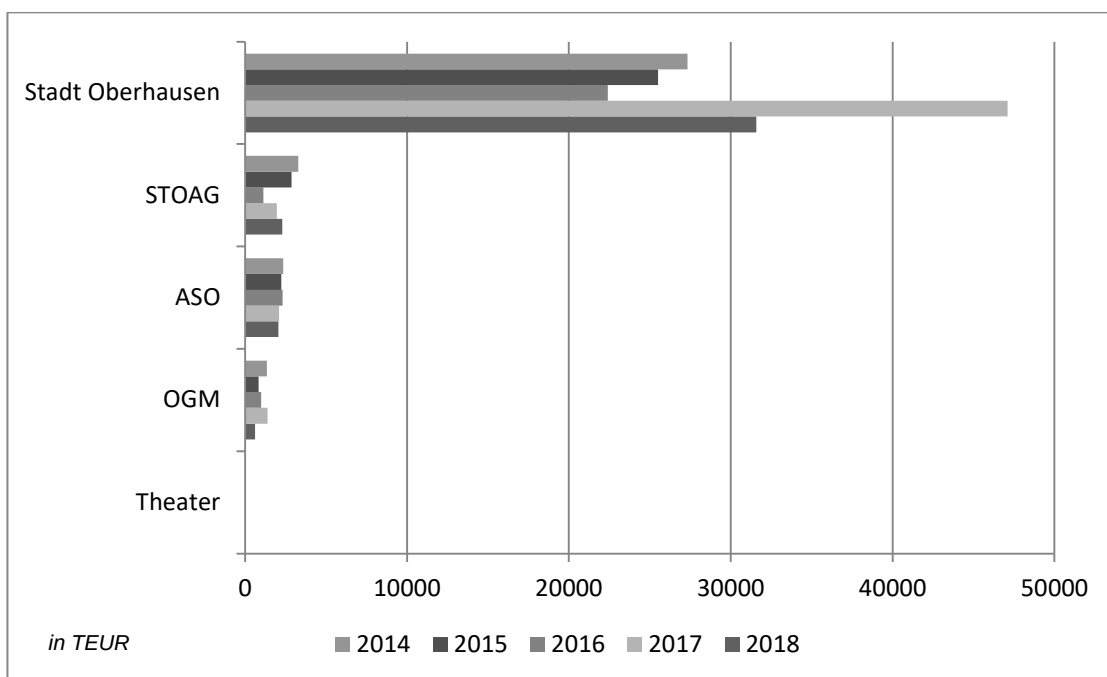
Dem stehen wesentliche Mehrerträge in den Bereichen Erstattungen vom Bund (+ 1.633 TEUR, davon 664 TEUR für Kosten der Unterkunft), Erstattungen vom sonstigen inländischen Bereich (+ 927 TEUR) sowie Erstattungen vom Land (+ 328 TEUR) gegenüber.

Sonstige ordentliche Erträge



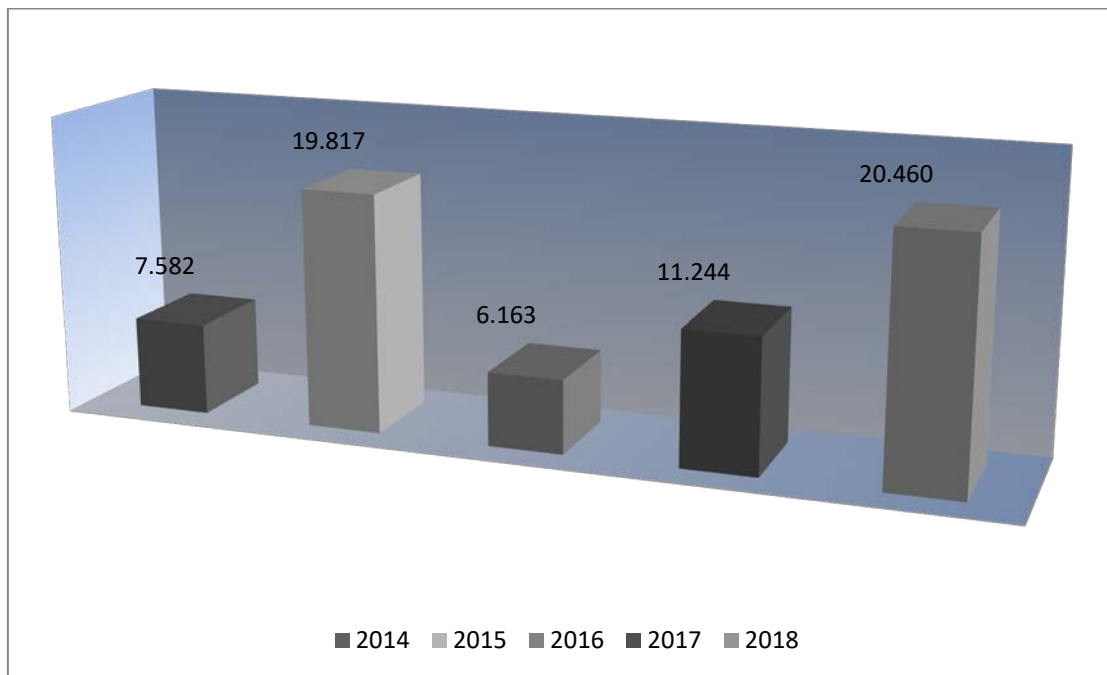
Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahreswert um - 30,46 % (- 16.006 TEUR) gesunken.



Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf Mindererträge aus der Auflösung/Herbsetzung von Rückstellungen (- 19.585 TEUR), Erträgen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (- 3.287 TEUR), sowie Mehrerträge Bußgelder (+ 5.548 TEUR) und Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung Wertberichtigung aus Forderungen (+ 1.298 TEUR) zurückzuführen.

Aktivierte Eigenleistungen

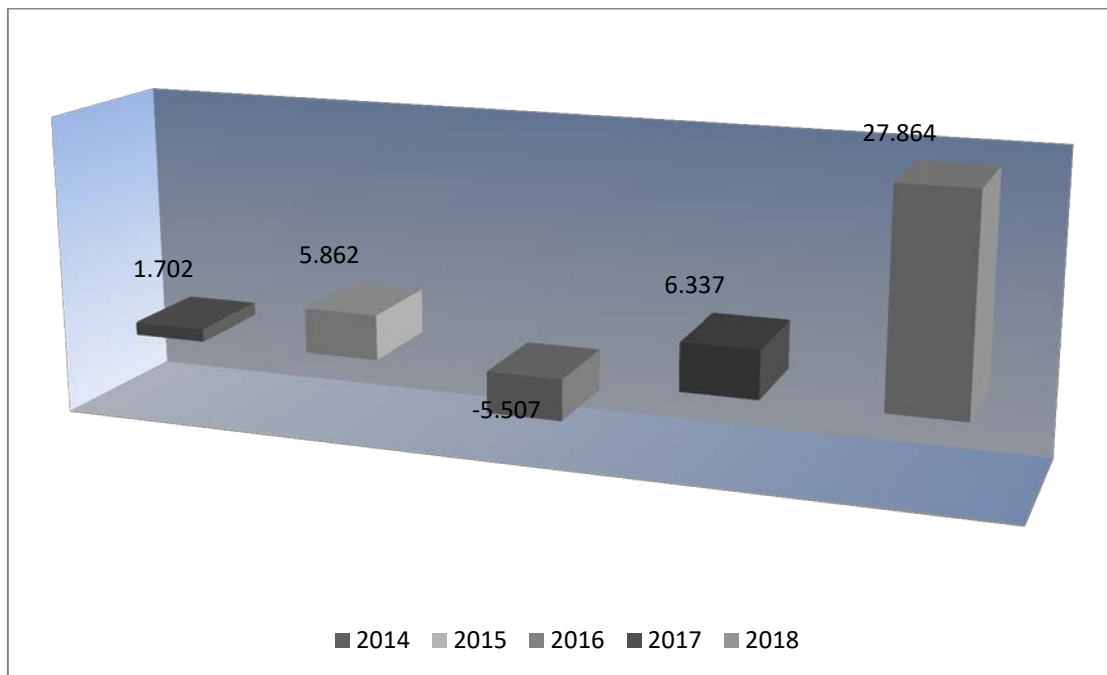


Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Die Aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahreswert um 81,96 % (+ 9.216 TEUR) gestiegen.

Hinsichtlich weitergehender Erläuterungen wird auf den Anhang (3.4.1) verwiesen.

Bestandsveränderungen

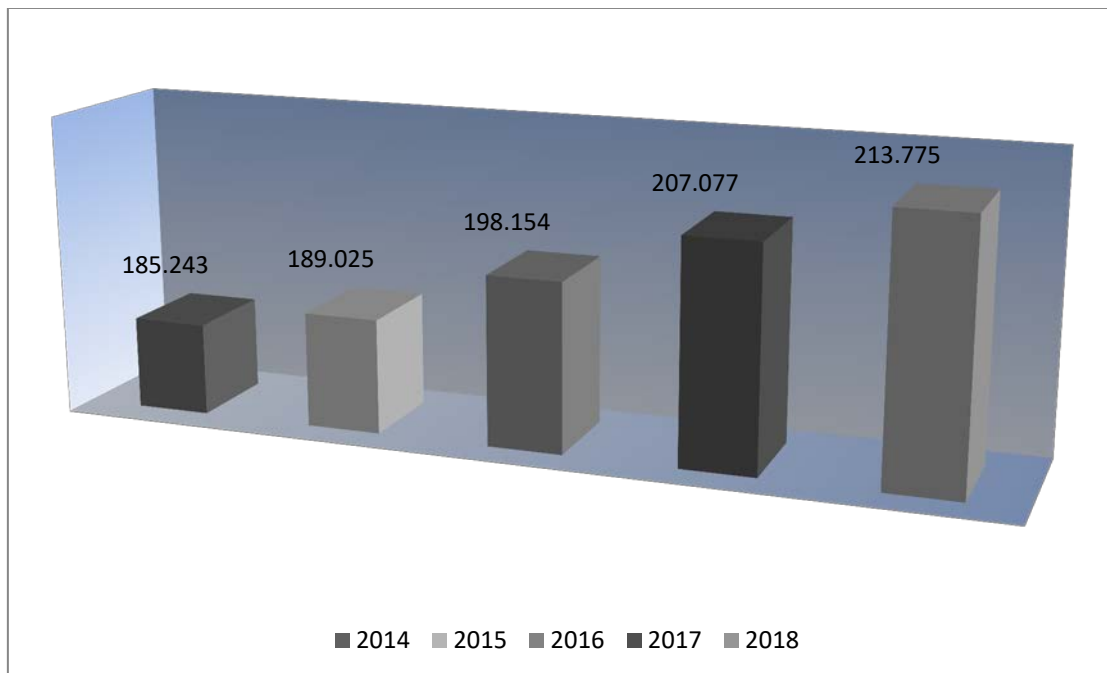


Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Die Bestandsveränderungen sind gegenüber dem Vorjahreswert um 339,70 % (+ 21.527 TEUR) gestiegen.

Hinsichtlich weitergehender Erläuterungen wird auf den Anhang (3.4.1) verwiesen.

Personalaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

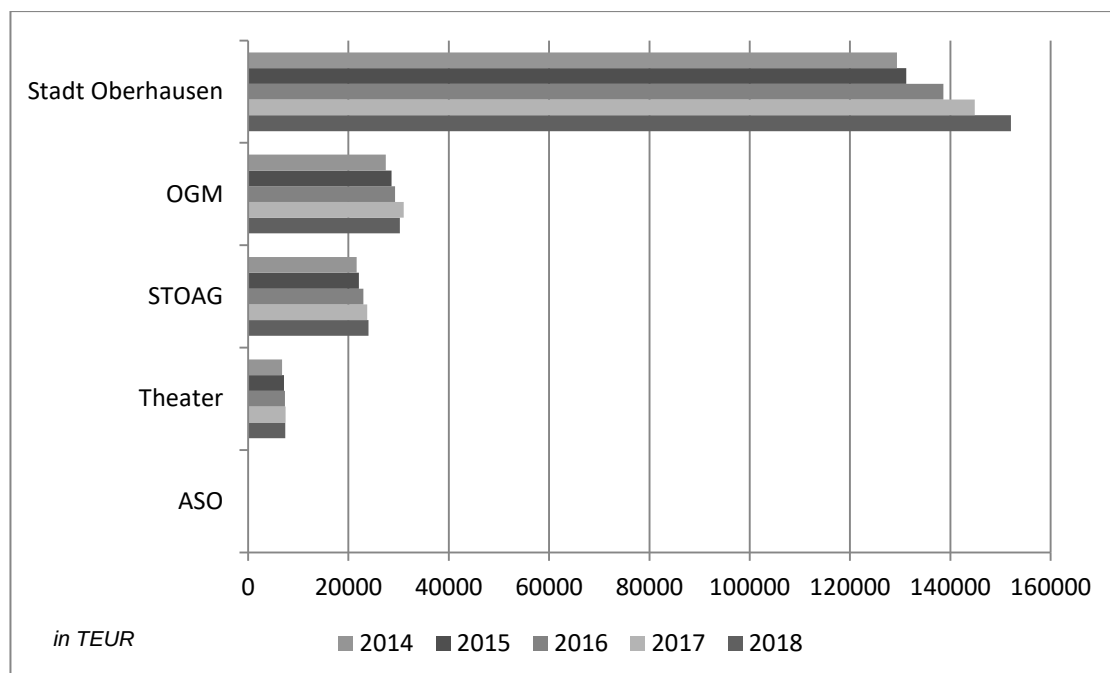
Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 3,23 % (+ 6.698 TEUR) an.

Die Abweichungen zum Geschäftsjahr 2018 lassen sich für die Kernverwaltung (+ 7.217 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

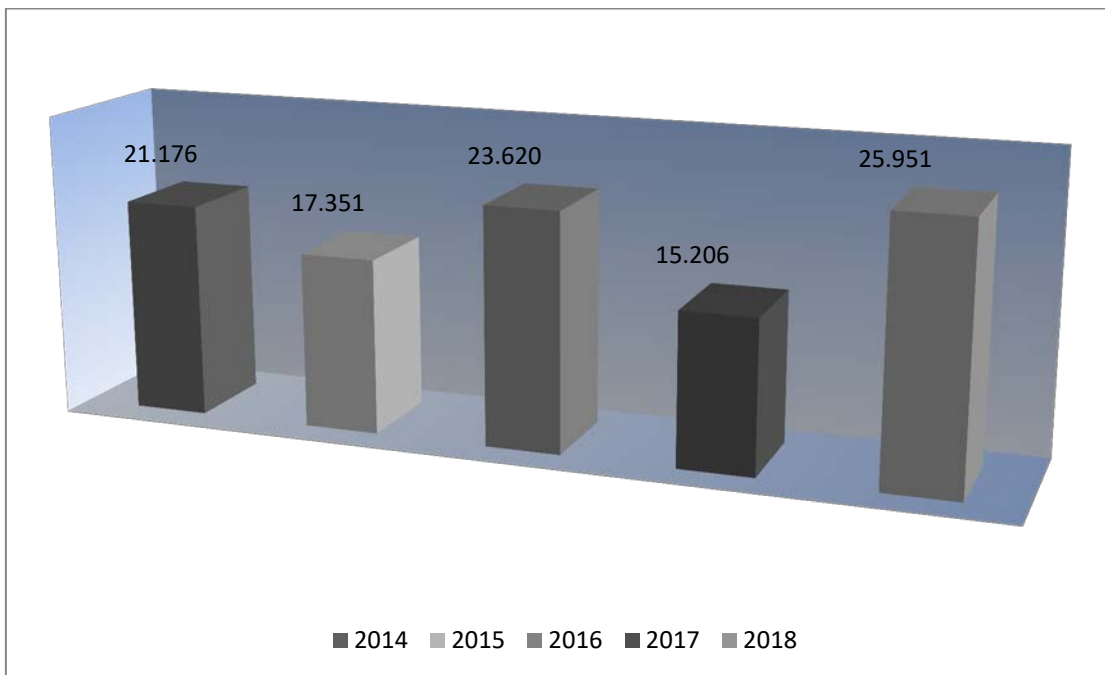
-	Tariflich Beschäftigte	+ 4.266 TEUR
-	Zuführung zu Rückstellungen	
-	- nicht genomener Urlaub Beamte	+ 3.650 TEUR
-	Zuführung zu Rückstellungen	
-	- Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte -	+ 1.396 TEUR
-	Bezüge Beamte	+ 593 TEUR
-	Zuführung zu Beihilferückstellung für Tariflich Beschäftigte	+ 304 TEUR
-	Zuführung zu Rückstellungen	
-	- nicht genomener Urlaub Beschäftigte	- 3.502 TEUR

Innerhalb der weiteren Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

OGM GmbH	- 709 TEUR	(Reduzierung ergibt sich aus Personalreduzierungen, sowie durch Ausscheiden von Mitarbeitern höherer Entgeltgruppen, die durch Neueinstige mit geringeren Entgeltgruppen ersetzt wurden.)
STOAG	+ 214 TEUR	(Tariferhöhung)
Theater	- 24 TEUR	



Versorgungsaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

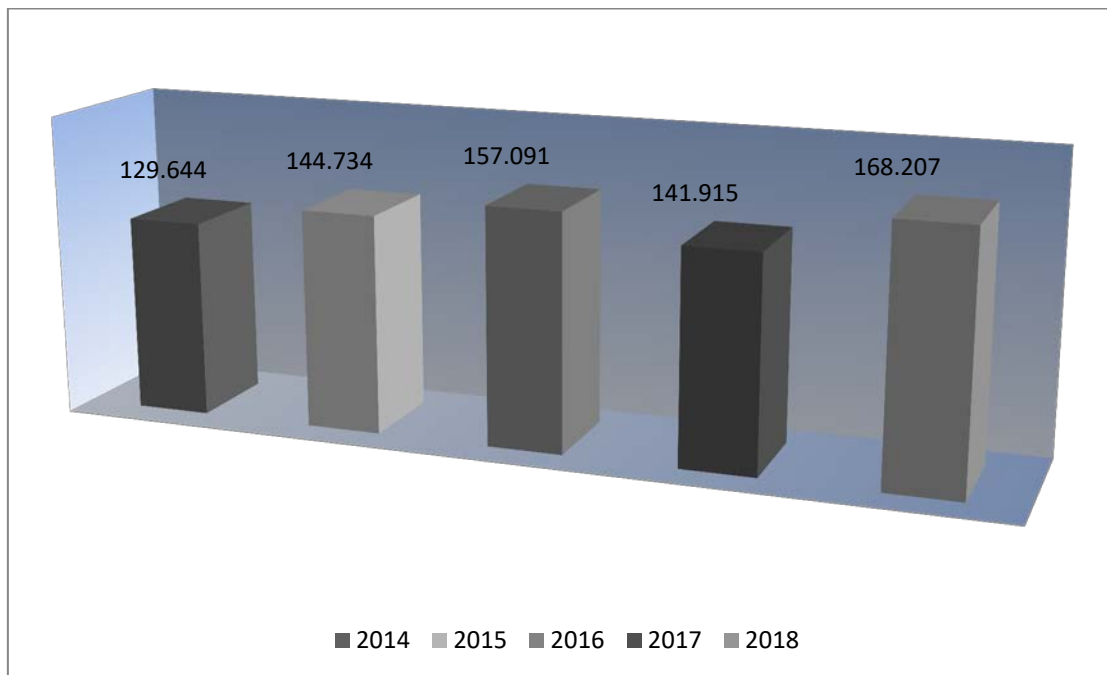
Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreswert um 70,66 % (+ 10.745 TEUR).

Die Aufwandsmehrungen lassen sich für die Kernverwaltung im Quervergleich zum Geschäftsjahr 2017 (+ 10.568 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

-	Zuführung zur Pensionsrückstellung	
	Versorgungsempfänger	+ 7.953 TEUR
-	Zuführung zur Beihilferückstellung	
	Versorgungsempfänger	+ 1.773 TEUR
-	Versorgungsaufwand für Beamte	+ 740 TEUR

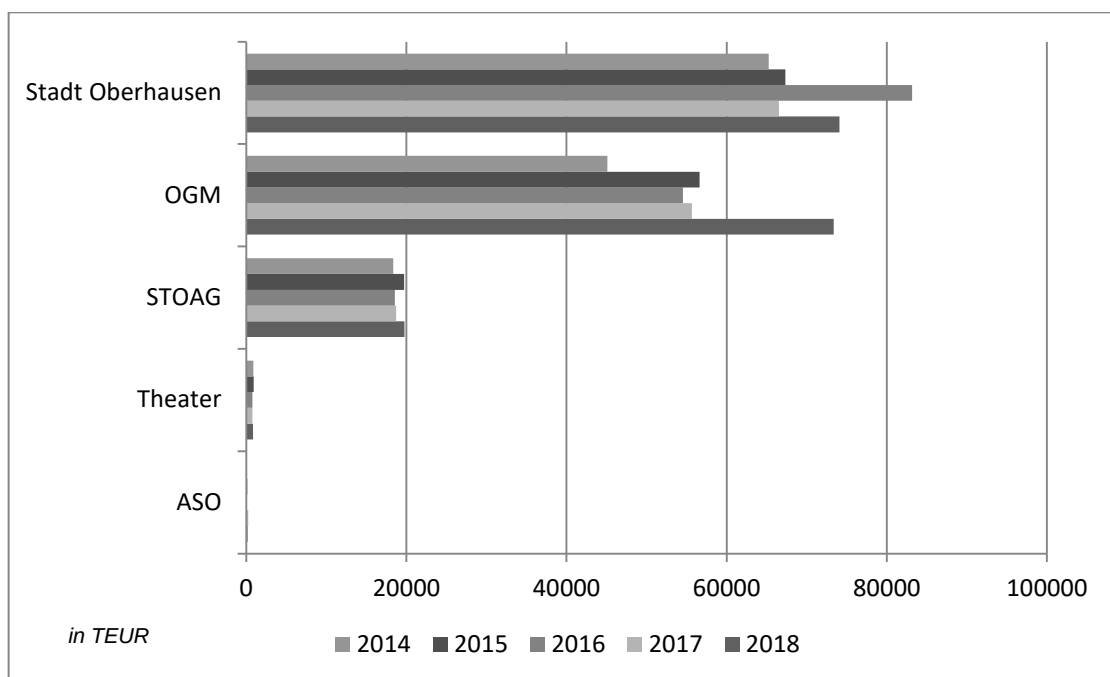
Neben der Kernverwaltung entstehen Versorgungsaufwendungen noch bei der STOAG, welche sich im Vergleichszeitraum um 202 TEUR erhöht haben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich konzernweit um 18,53 % erhöht (+ 26.291 TEUR).



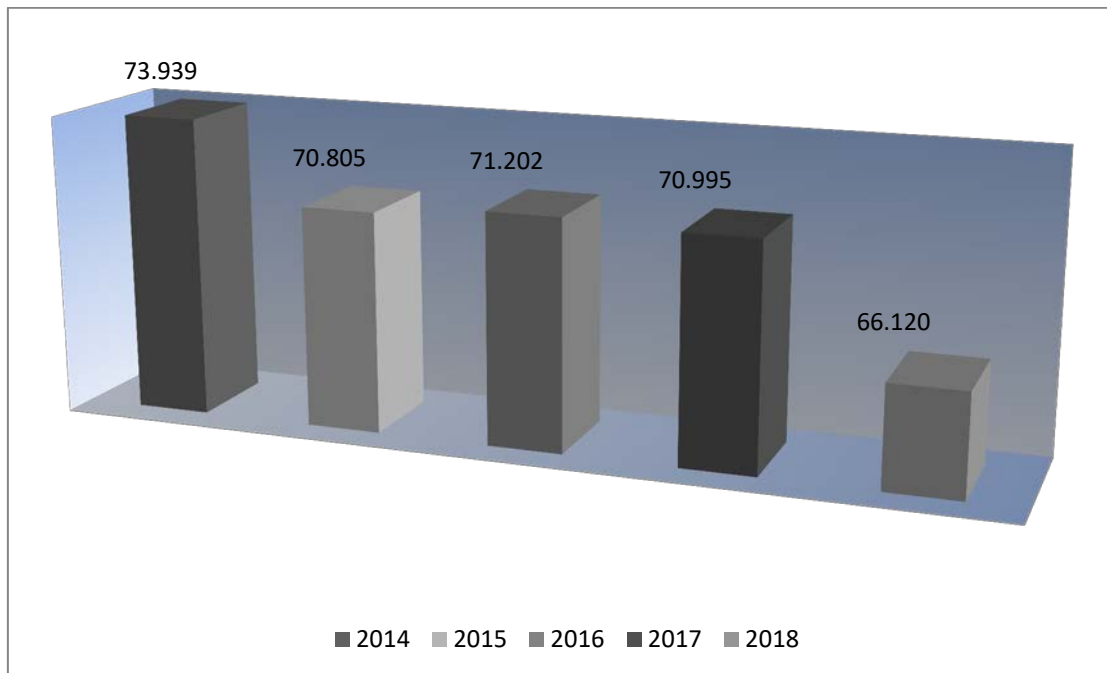
Bezogen auf die Kernverwaltung (+ 7.566 TEUR) beziehen sich die erhöhten IST - Aufwendungen im Quervergleich der Geschäftsjahre 2018 / 2017 hauptsächlich auf Aufwendungen für Sanierungen von Gebäuden und Grundstücken (+ 4.700 TEUR) sowie für Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (+ 2.640 TEUR).

Innerhalb der weiteren Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

OGM GmbH	+ 17.705 TEUR	Bei der Steigerung handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen im Zusammenhang mit einem Großprojekt.
STOAG GmbH	+ 1.036 TEUR	Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen durch Aufwendungen für Betriebsbauten und der Unterhaltung der ÖPNV-Strecke entstanden, sowie durch steigende Dieselkosten und steigende Versicherungskosten.
Eigenbetrieb Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	- 82 TEUR	Hauptsächlich resultiert die Steigerung aus sonstigen Instandhaltungen für Anschlusskosten neuer Fernwärme.
Theater	+ 67 TEUR	

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen haben sich um - 6,87 % reduziert (- 4.875 TEUR).



Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

Zusammenfassend bleibt im Jahresvergleich 2018/2017 festzuhalten (*Rundungsdifferenzen*):

Kernverwaltung - 3.368 TEUR

STOAG GmbH - 1.296 TEUR

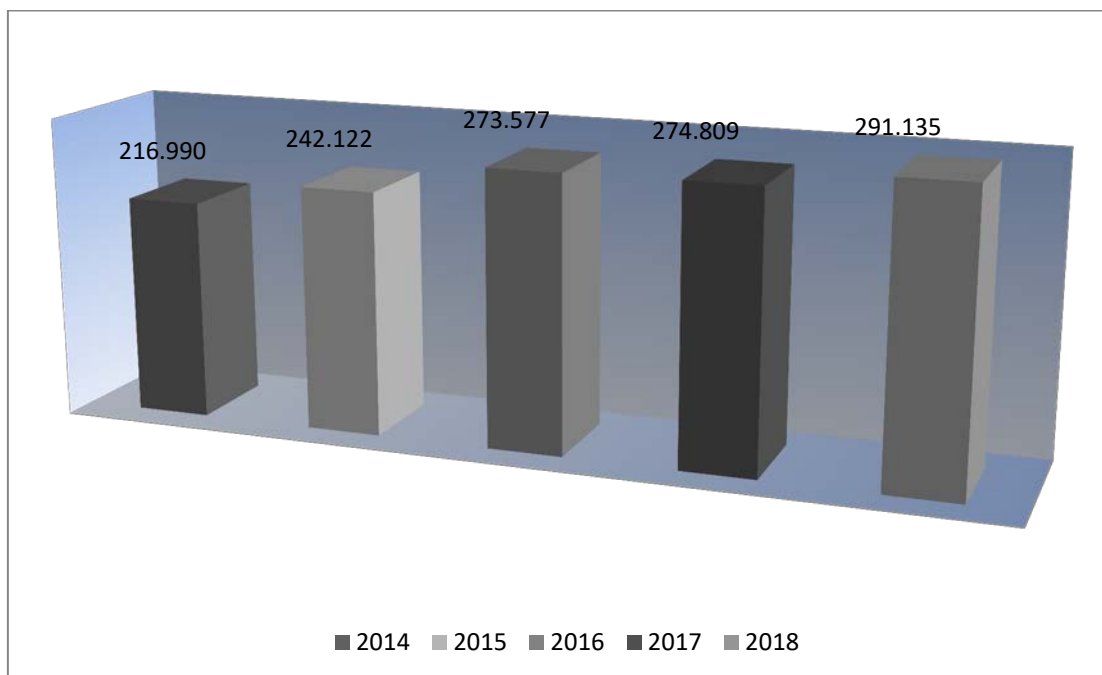
OGM GmbH - 225 TEUR

Eigenbetrieb Alteneinrichtung der

Stadt Oberhausen + 14 TEUR

Im Übrigen wird auf den Gesamtanhang verwiesen.

Transferaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2014 - 2018)

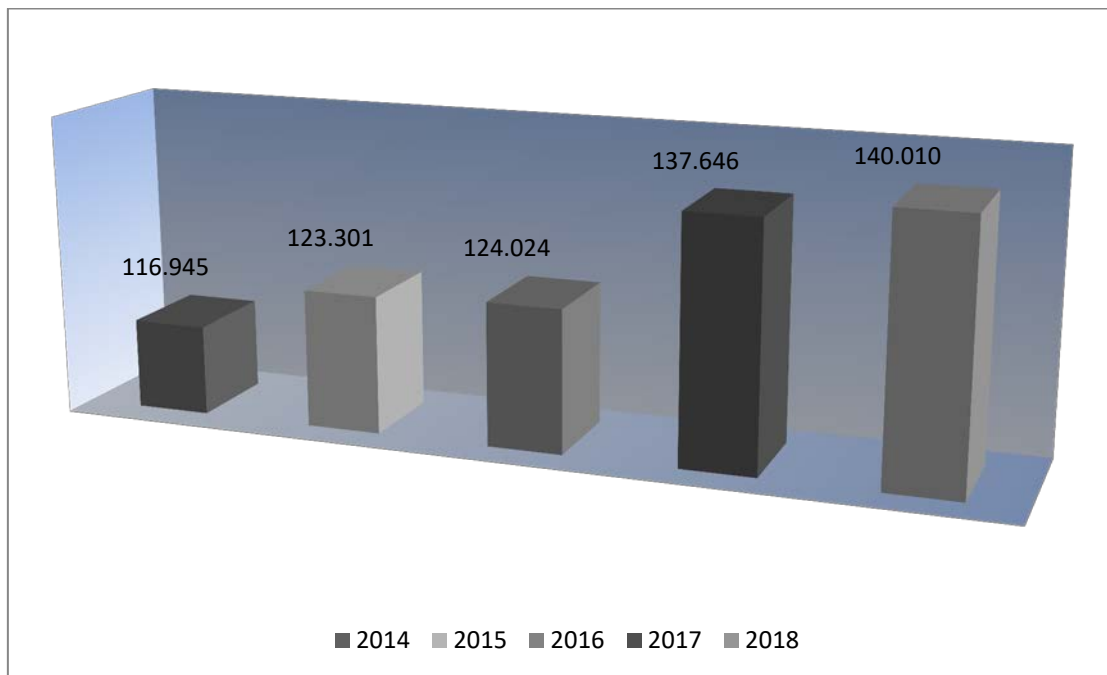
Die Transferaufwendungen sind um 5,94 % gestiegen (+ 16.326 TEUR).

Da die Aufgabenwahrnehmung durch die Kernverwaltung (100 % der Aufwendungen im Konzern „Stadt Oberhausen“) vielfältig ist, versteht es sich von selbst, dass innerhalb der einzelnen Tätigkeitsfelder zum Teil nicht unerhebliche Abweichungen zwischen den Vergleichsjahren entstanden sind. Die wesentlichen Veränderungen zwischen den Geschäftsjahren 2018 / 2017 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

	2018	2017	Abweichung
Aufw. f. Zusch. an verb. U.,Beteil.,SoV.	7.852.602,03	4.520.975,05	3.331.626,98
Aufw. f. Rückst. Altersteilzeit OGM	5.172.239,64	0,00	5.172.239,64
Aufw. Zusch. an verb. U.,Bet.,SoV. - STOAG Verlust	1.434.900,00	0,00	1.434.900,00
Aufw.f. Zuschüsse an übrige Bereiche	41.295.833,80	36.831.174,79	4.464.659,01
HZE-Leistungen für junge Volljährige §41	8.035.214,10	5.169.198,70	2.866.015,40
Jugendhilfe a.v.E.-Kinder in Tagespflege	7.863.677,83	6.747.892,06	1.115.785,77
EGH seel. beh. Kinder,Jugendl. u.junge Voll-jährige	5.377.211,48	1.005.560,90	4.371.650,58
Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	2.861.858,73	1.087.581,04	1.774.277,69
Ambulante und flexible Hilfen Minderjährige	7.729.235,23	11.991.659,50	-4.262.424,27
Jugendhilfe a.v.E.-Schutz v.Kindern u.Jugendlichen	1.286,54	1.855.971,09	-1.854.684,55

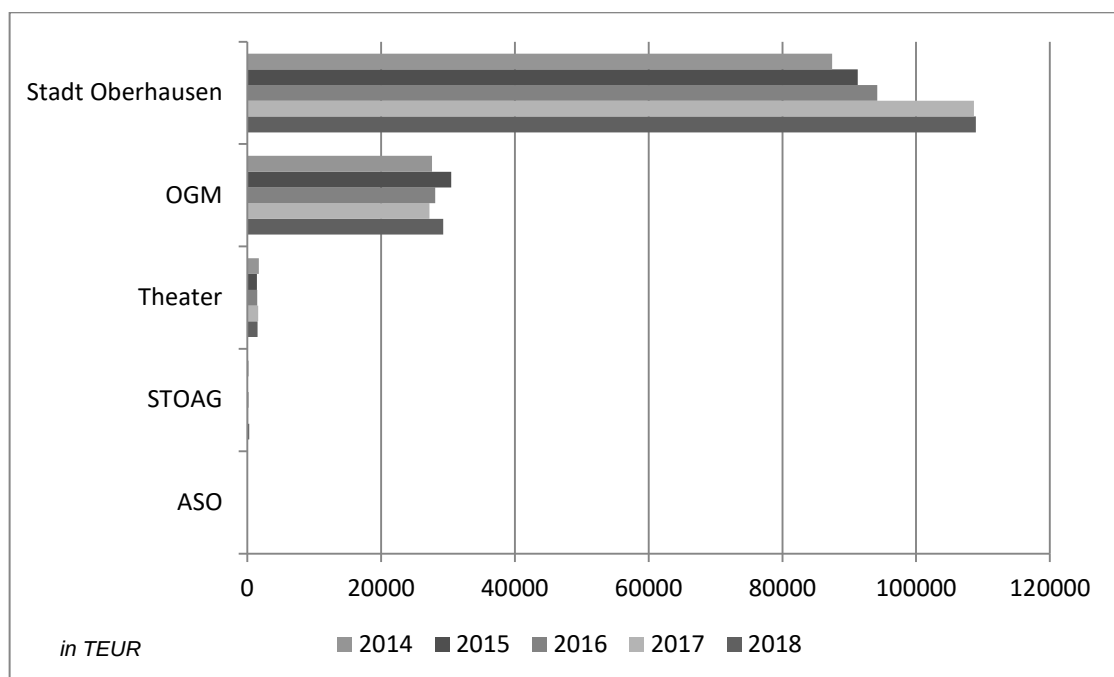
	2018	2017	Abweichung
Stationäre Hilfen	23.866.452,21	29.424.260,08	-5.557.807,87
HLU f. § 2 Berecht. GL a.v. Einrichtungen	3.340.411,50	5.741.977,72	-2.401.566,22
Grundleistung §3 AsylbLG in Einrichtungen	144.560,15	1.722.216,29	-1.577.656,14
Krankenhilfe §3 AsylbLG	257.265,12	1.511.967,63	-1.254.702,51
KDU §2 Berecht.a.v.Einrichtungen	1.283.243,34	0,00	1.283.243,34
Sonstige soziale Leistungen	17.243.305,38	14.386.517,53	2.856.787,85
Gewerbesteuerumlage	6.741.897,53	5.180.792,51	1.561.105,02
Finanzier.beteil. Fonds Deutsche Einheit	6.414.433,92	4.958.758,52	1.455.675,40

Sonstige ordentliche Aufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreswert um 1,72 % (+ 2.365 TEUR) gestiegen.



Die wesentlichen Veränderungen der Kernverwaltung (+ 258 TEUR) zwischen den Geschäftsjahren 2018 / 2017 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

	2018	2017	Abweichung
Gerichtskosten u.a.	2.978.881,69	239.264,47	2.739.617,22
Haftpflichtversicherungen u.a.	1.120.894,43	796.112,76	324.781,67
Steuern aus Gewinnausschüttungen	316.575,00	0,00	316.575,00
Leist.bet.Umsetz.Grunds. Arbeitssuch.-Unterk.+Heiz	69.283.758,82	68.576.563,91	707.194,91
Verl. a. Abgang des Sachanlagevermögens	707.374,13	2.038.461,98	-1.331.087,85
Verl. aus Wertmind./Abgängen v. Ggst. UV	195.249,00	0,00	195.249,00
Einstell. u. Zuschr. in d. Sonderposten	293.986,52	1.989.187,02	-1.695.200,50
Aufw. Rückst.,soweit n. u.a. Aufw. erf.b	4.320.000,00	3.560.000,00	760.000,00
Wertkorrekturen zu Forderungen	1.901.514,89	1.404.211,07	497.303,82
Einstellung in Einzelwertberichtigung	3.487.032,99	4.110.089,93	-623.056,94
Einstellung in Pauschalwertberichtigung	193.237,77	1.743.398,07	-1.550.160,30

Im Geschäftsbereich der verbliebenen Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind folgende Veränderungen festzuhalten: OGM (+2,058 TEUR), STOAG (+ 142 TEUR) und Theater (- 94 TEUR).

4.2.3 Finanzlage

Der vorliegende neunte konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2018 enthält eine konsolidierte Kapitalflussrechnung, aus der die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel sichtbar wird.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cashflow in Höhe von 73.886 TEUR. Ursächlich hierfür ist, dass sich das Ordentliche Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert hat. Dieses wurde um zahlungsunwirksame Veränderungen (insbesondere Rückstellungssachverhalte, Kapitalkorrekturen etc.) sowie um Veränderungen von Aktiv- und Passivposten, sofern diese nicht dem Cashflow aus Investitionstätigkeit oder aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt.

Die Höhe der vorgenommenen Investitionen in das Anlagevermögen führt insgesamt dazu, dass sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit, also ein Mittelabfluss, in Höhe von – 33.129 TEUR ergibt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von – 32.999 TEUR ergibt sich dadurch, dass im Jahr 2018 im Bereich der Finanzkredite eine höhere Tilgung erfolgt ist als eine Neuaufnahme.

Insgesamt übersteigen die Mittelzuflüsse der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 73.886 TEUR die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - 33.129 TEUR und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 32.999 TEUR um 7.758 TEUR, so dass der Bestand der liquiden Mittel sich gegenüber dem Vorjahr von 14.134 TEUR auf 21.892 TEUR erhöht hat.

4.3 Rahmenbedingungen

Wie dem Beteiligungsbericht in aller Detailliertheit entnommen werden kann, hat die Stadt Oberhausen ein breites Spektrum kommunaler Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgegliedert.

Dazu zählen Aufgabenbereiche wie die Vermögensverwaltung von Gebäudekomplexen der Alteneinrichtungen (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen) genauso wie Dienstleistungen im Bereich des gesamten kommunalen Gebäudemanagements (durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH), der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (durch die STOAG GmbH), Beteiligungen an Energieversorgungs- und sonstigen Ver- und Entsorgungsunternehmen (wie z.B. die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, die evo Energieversorgung Oberhausen AG, die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH) sowie der Kulturbetrieb des Stadttheaters (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen).

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

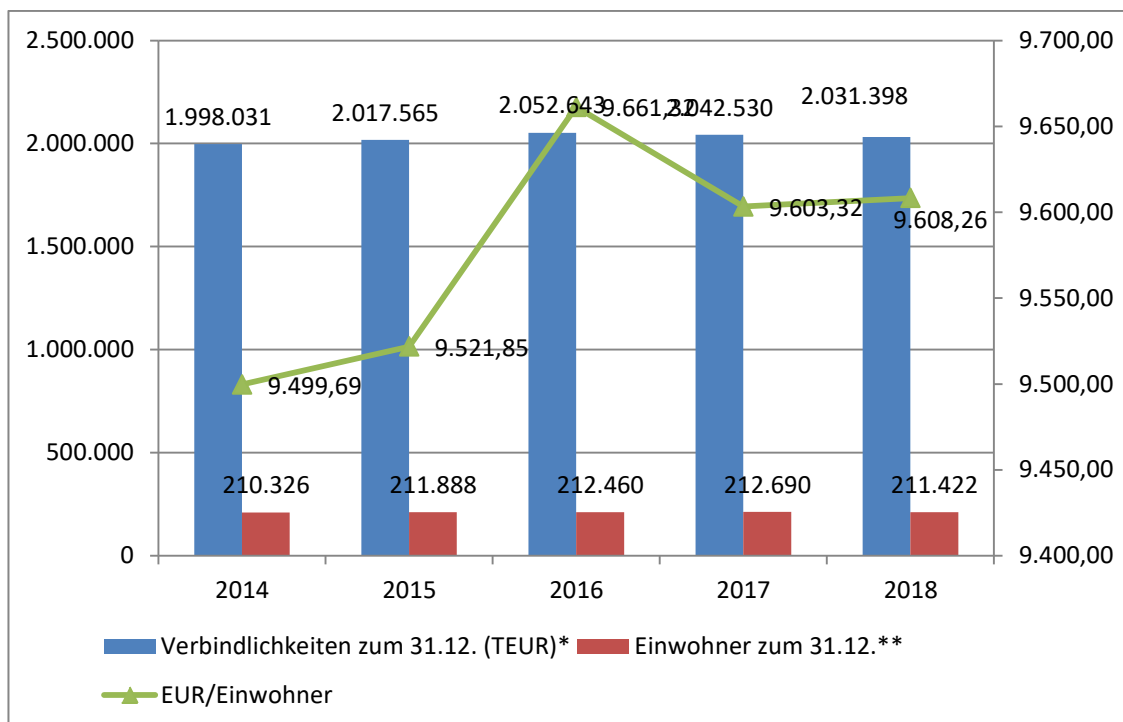
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt – 38,07 % (Vorjahr – 38,83 %). Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ herangezogen wurde. Die negative Eigenkapitalquote zeigt deutlich die Überschuldung des „Konzerns Stadt Oberhausen“ auf.

Auch eine Hinzurechnung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zur Ermittlung der Eigenkapitalquote 2 von – 23,44 % (Vorjahr - 24,14 %) stellt keine positive Kennzahl dar.

Eine übliche Berechnung der Reichweite des Eigenkapitals erübrigt sich hier.

Geht man bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung von dem Gesamtbestand aller Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Oberhausen aus (= 2.031.398 TEUR) so beträgt der rechnerische Anteil eines jeden Einwohners der Stadt Oberhausen (EW Stand 31.12.2018: 211.422) an der Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Oberhausen 9.608,26 EUR.

	2014	2015	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten zum 31.12. (TEUR)*	1.998.031	2.017.565	2.052.643	2.042.530	2.031.398
Einwohner zum 31.12.**	210.326	211.888	212.460	212.690	211.422
EUR/Einwohner	9.499,69	9.521,85	9.661,32	9.603,32	9.608,26



Quelle: * Verbindlichkeitspiegel; ** O.BIS - Oberhausener Informationssystem

4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Oberhausen“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 56,84 % auf 56,31 % verändert. Der Anteil des Gesamtanlagevermögens an der Gesamtbilanzsumme hat sich damit verringert.

Eingeschränkt auf die Betrachtung des Infrastrukturvermögens hat sich die Infrastrukturquote von 28,70 % im Vergleich zum Vorjahr auf 27,92 % nur geringfügig geändert.

Das Gesamtanlagevermögen wird im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen mit einer Abschreibungsintensität von 7,29 % (Vorjahr 8,37 %) belastet. Die in diesem Zusammenhang zu betrachtende Quote der Drittfinanzierung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Verhältnis zu den Abschreibungen) beträgt 34,99 %.

Die Investitionsquote mit 78,28 % gibt Auskunft darüber, inwieweit die Abschreibungen durch Neuinvestitionen abgedeckt sind und somit Sachanlagevermögen erhalten bleibt. Da hier keine Deckung zu 100 % stattfindet, wird ein Rückgang bzw. eine Überalterung des Sachanlagevermögens signalisiert.

4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Da die Stadt Oberhausen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, findet faktisch keine Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital statt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 mit 43,97 % gibt Aufschluss über die Verwendung des langfristigen Kapitals und deutet in diesem Fall darauf hin, dass große Teile des Anlagevermögens durch kurz- oder mittelfristiges Fremdkapital finanziert sind. Selbst unter Berücksichtigung der Sonderposten und der langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten werden die 100 % nicht erreicht. Nach den 47,05 % im Vorjahr ist die langfristige Finanzierung des i.d.R. langfristig zu nutzenden Anlagevermögens gesunken.

Ebenso bedenklich stellt sich korrespondierend dazu die Möglichkeit der Kommune dar, ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiden Mitteln nachzukommen. Die Liquidität 1. Grades beträgt gerade einmal 4,98 % (Vorjahr 2,60 %).

4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation

Im Bereich der Einnahmen der Gemeinde hat sich die Steuerquote durch die Steigerung der Steuereinnahmen um 37.001 TEUR auf 29,80 % erhöht (Vorjahr 28,01 %). Die Zuwendungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (37,58 %) auf 35,09 % verringert.

Die Personalaufwendungen sind um 6.698 TEUR angestiegen. Ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen ist von 24,43 % im Vorjahr auf 23,62 % gesunken. (Personalintensität).

Die Zunahme der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter in Höhe von 26.291 TEUR hat die Sach- u. Dienstleistungsintensität auf 18,58 % erhöht (Vorjahr 16,74 %).

Die Transferaufwandsquote mit 32,16 % (Vorjahr 32,42 %) und die Zinslastquote mit 3,23 % (Vorjahr: 3,97 %) blieben auf annähernd gleichem Niveau. Setzt man das positive ordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 32.728 TEUR (Vorjahr 25.002 TEUR) ins Verhältnis zum Gesamtjahresüberschuss stellt man fest, dass durch das negative Finanzergebnis in Höhe von 17.168 TEUR (Vorjahr 24.054) das positive Gesamtjahresergebnis auf 15.560 TEUR (Vorjahr 948 TEUR) reduziert wurde.

4.5 Örtliche Besonderheiten

4.5.1 Kernverwaltung

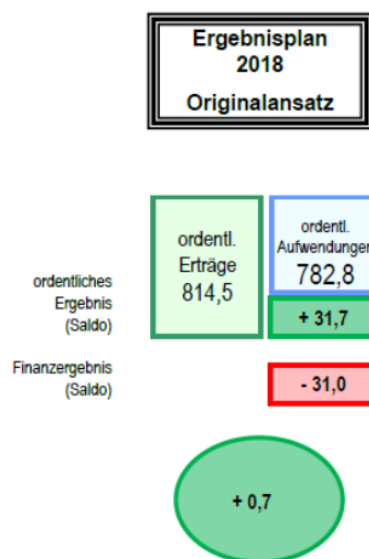
Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Das Jahre 2016 und 2017 waren geprägt von steigenden Soziallasten. Insbesondere die Unterbringung und die Integration der Neuzugewanderten aber auch die Jugendhilfe waren in ihrer Entwicklung und dem starken Kostenanstieg nicht planbar gewesen. Darüber hinaus erwies sich die Beteiligung an den Soziallasten durch Bund und Land als bei weitem nicht ausreichend. Sie haben den Haushalt 2017 enorm belastet und der geplante Haushaltsausgleich konnte nur gelingen, weil einmalige Ertragssteigerungen realisiert werden konnten.

Der Haushaltsplan 2018 weist ein ordentliches Ergebnis von +31,7 Mio. EUR aus, das die Zinsbelastungen der Vergangenheit in Höhe von 32,2 Mio. EUR ausgleichen kann. Er schließt im Jahr 2018 mit +0,7 Mio. EUR zum zweiten Mal in Folge seit 25 Jahren mit einem positiven Ergebnis ab. Es zeigt, dass der strukturelle Haushaltsausgleich im Bereich der Planung in 2018 gelungen ist. Dies ist eindeutig ein Ergebnis der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes.

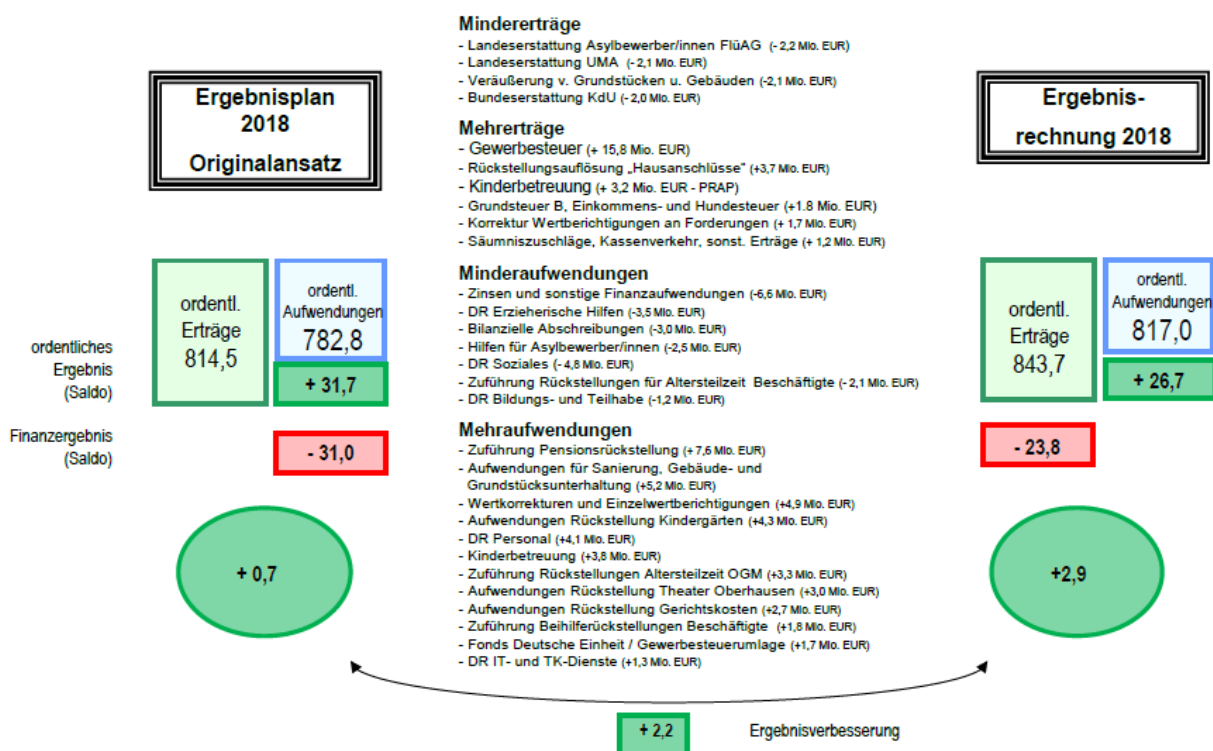
Dies begründet sich im Wesentlichen auf einen Anstieg der Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer (Erhöhung des Hebesatzes von 550 auf 580), beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie eine Steigerung der Schlüsselzuweisung.



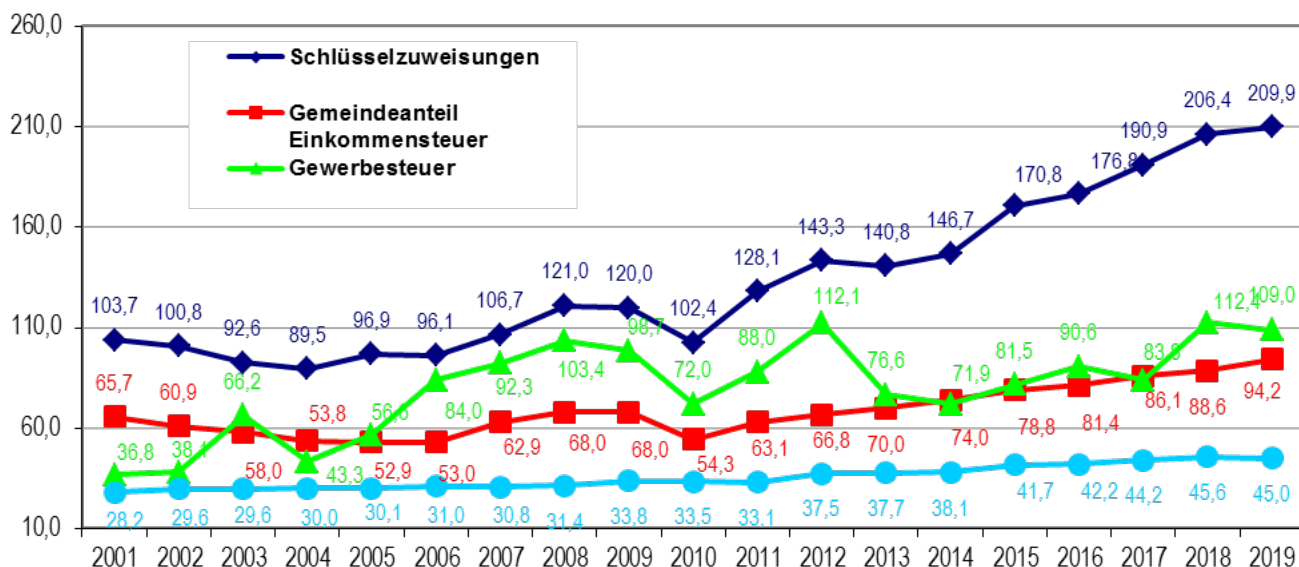
Natürlich sind mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sowohl Risiken wie auch Chancen verbunden. Eine übermäßige Belastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger mit steigenden Steuern und die Reduzierung des städtischen Angebots und Leistungsspektrums führen notgedrungen zu einer Verringerung der Attraktivität der Stadt und erschweren die notwendige wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere können unverhältnismäßige Einsparvorschläge zum Verlust notwendiger Strukturen in den Feldern Sport, Kultur, Bildung, Jugend und Soziales führen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Allerdings stehen diesen Risiken auch enorme Chancen gegenüber. Zum ersten Mal seit vielen Jahren eröffnet sich die Chance, wieder an Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes teilzuhaben und diese für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt einsetzen zu können. Es werden wieder ökonomisch sinnvolle Investitionen erlaubt und dadurch Zukunftsperspektiven ermöglicht. Ein genehmigter Haushalts-sanierungsplan verschafft eher Kreditsicherheit, die noch lange erforderlich sein wird für die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Stadt. Darüber hinaus erhalten alle Beteiligten relative Planungssicherheit, die es in der Vergangenheit mit kurzfristiger Betrachtungsweise nie gegeben hat. Durch die langen Planungszeiträume hat sich dies nun zum Positiven gewandelt und räumt Zeit für Anpassungsmaßnahmen ein, die früher nicht gegeben war.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 schloss mit + 2,9 Mio. EUR, was eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 2,2 Mio. EUR bedeutet.

Nachfolgend wird der Ergebnisplan 2018 der Ergebnisrechnung 2018 gegenübergestellt, sowie die wesentlichen Sachverhalte die zur Ergebnisverbesserung geführt haben aufgeführt:



Dass der Haushaltsausgleich in dem Jahr 2018 erreicht werden konnte, ist auch verschiedenen positiven externen Entwicklungen geschuldet. Zum einen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2018 auf 206,4 Mio. EUR gestiegen (2017: 190,9 Mio. EUR). Das weiterhin niedrige Zinsniveau entlastet den Haushalt zusätzlich. Hinzu kommen die erhöhten Erträge hinsichtlich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (2018: 88,6 Mio. EUR – 2017: 86,1 Mio. EUR) sowie der Umsatzsteuer (2018: 19,2 Mio. EUR – 2017: 14,8 Mio. EUR).



Entwicklung ausgewählter Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen nach dem GFG im Zeitvergleich 2001 – 2019 (2019 Plandaten), Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/Finanzen

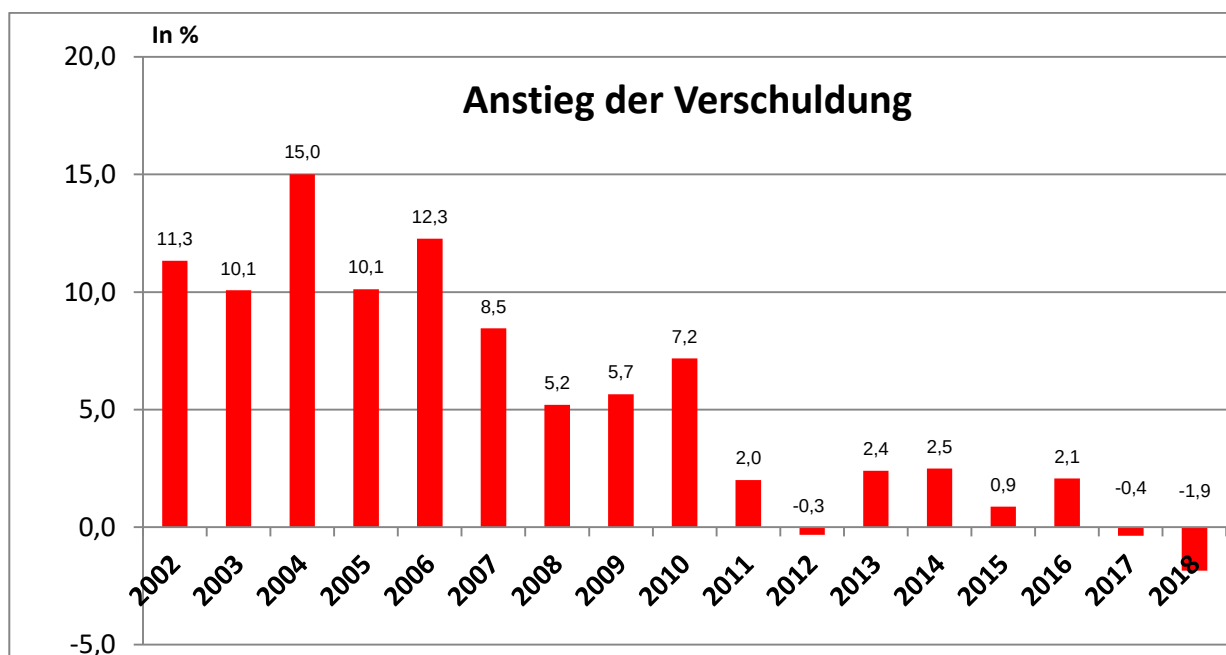
Auf der Aufwandsseite weist der klassische Sozialbereich (also die Produktbereiche 05 Soziale Leistungen, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen) die größten Belastungen aus. Der Anteil der Aufwendungen bezogen auf die Gesamtaufwendungen der Stadt Oberhausen (817.013.275,48 EUR) beläuft sich im Produktbereich 05 auf 20,3 % (165 Mio. EUR – vgl. Plan: 22,4 %) und im Produktbereich 06 auf 19,2 % (157 Mio. EUR – vgl. Plan: 19,4 %). Die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2015 RE (EUR)	2016 RE (EUR)	2017 RE (EUR)	2018 RE (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	233.485.974	247.196.010	252.517.890	289.272.689	292.747.020	302.620.260	313.759.950	323.841.370
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	279.649.123	311.736.400	322.285.396	323.607.872	317.007.770	304.751.180	306.099.700	310.619.480
03	+ Sonstige Transfererträge	3.448.946	3.434.163	5.311.119	8.422.290	3.832.090	3.736.290	3.650.070	3.572.480
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.133.699	99.829.437	84.146.638	102.994.595	104.508.980	103.914.440	104.420.360	104.810.690
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.788.080	5.754.372	6.391.695	5.893.380	6.164.970	5.967.500	5.967.500	5.967.500
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	69.618.322	85.037.896	89.425.613	81.879.421	88.156.220	88.067.080	89.533.160	91.029.570
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.195.650	22.934.193	47.611.256	31.590.270	30.863.340	26.040.540	22.148.240	22.146.240
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	714.319.794	775.922.472	807.689.607	843.660.518	843.280.390	835.097.290	845.578.980	861.987.330
11	- Personalaufwendungen	131.174.415	138.591.883	144.877.395	152.094.259	153.958.810	154.847.440	157.272.190	160.015.430
12	- Versorgungsaufwendungen	16.972.655	23.460.987	15.181.065	25.749.228	27.262.420	27.931.480	28.617.260	29.179.600
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	150.352.420	172.911.170	151.114.696	161.989.817	154.285.650	149.048.900	148.870.550	148.315.380
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.817.463	47.098.459	47.418.590	44.045.298	47.068.340	47.068.340	47.068.340	47.068.340
15	- Transferaufwendungen	262.320.194	294.709.506	294.963.566	308.555.684	315.771.820	309.100.130	312.911.020	313.940.100
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	106.103.969	109.570.718	124.133.035	124.578.989	119.584.220	119.398.940	119.170.930	120.358.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	713.741.117	786.342.722	777.688.347	817.013.275	817.931.260	807.395.230	813.910.290	818.877.000
18	= Ordentliches Ergebnis	578.677	-10.420.250	30.001.260	26.647.242	25.349.130	27.702.060	31.668.690	43.110.330
19	+ Finanzerträge	1.245.335	1.155.021	1.367.539	1.753.558	1.669.480	1.686.750	1.763.880	1.232.270
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.812.570	33.023.514	29.564.112	25.542.549	26.182.720	28.137.310	30.413.470	33.396.680
21	= Finanzergebnis	-34.567.235	-31.868.493	-28.196.572	-23.788.991	-24.513.240	-26.450.560	-28.649.590	-32.164.410
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.988.558	-42.288.742	1.804.687	2.858.251	835.890	1.251.500	3.019.100	10.945.920
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-33.988.558	-42.288.742	1.804.687	2.858.251	835.890	1.251.500	3.019.100	10.945.920

Die Investitionen bewegen sich auch im Jahr 2018 auf dem von der Bezirksregierung in ihrer Haushaltsverfügung festgesetzten Niveau. Da nur in einem Umfang Investitionskredite aufgenommen werden können, in dem Tilgungsleistungen vorgenommen werden, sind Investitionskredite in Höhe von 19,0 Mio. EUR vorgesehen gewesen. Unter Zugrundelegung von Einzahlungen für Investitionstätigkeiten ließen sich Gesamtinvestitionen in Höhe von 69,4 Mio. EUR finanzieren (Ergebnis: 57,2 Mio. EUR). Dies verdeutlicht den enormen Investitionsbedarf für Oberhausen.

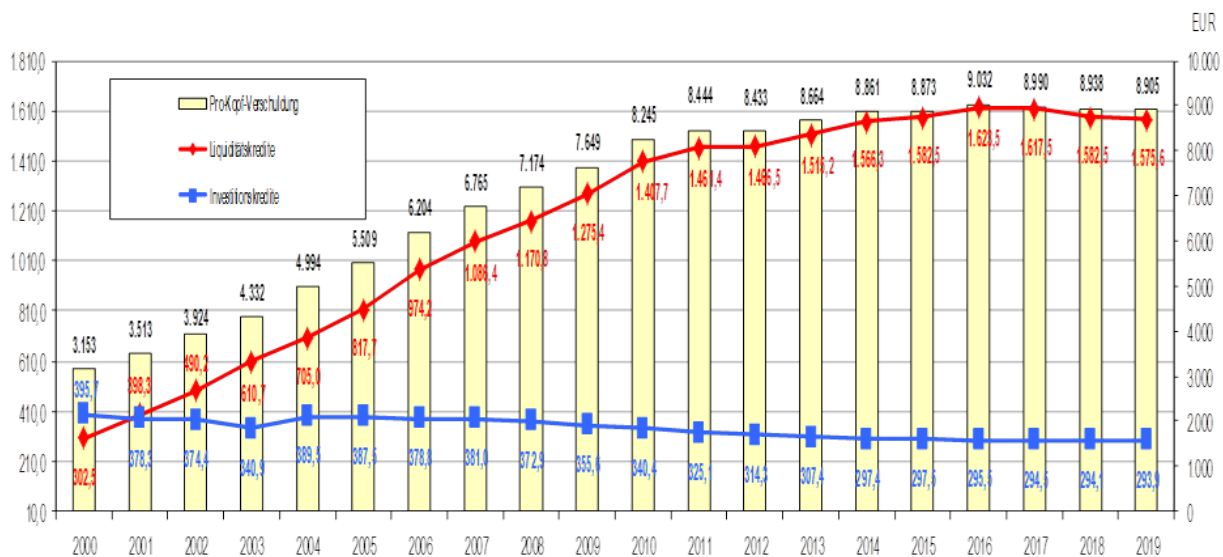
Wie in den Vorjahren unterliegt der HSP einem umfassenden Controlling durch die Kommunalaufsicht. Vierteljährliche Berichte und die Darstellung der Maßnahmenumsetzung sind fester Bestandteil des Controllings. Dies wurde durch die Einführung eines Risikomanagements ergänzt. Unter besonderer Beobachtung stehen HSP-Maßnahmen mit großem Konsolidierungsvolumen. Ebenso ist mit der Bezirksregierung ein eigenes Controllingverfahren für die Einsparungen der OGM vereinbart worden, welches den Gremien des Rates in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt wird.

Der Haushalt zeigt, dass in 2018 keine Neuverschuldung notwendig war, sondern vielmehr eine Reduzierung der Verbindlichkeiten (ausgehend von den Investitionskrediten und Liquiditätskrediten) von 29,8 Mio. EUR und damit nur noch einen Bruchteil von dem ausmacht, was die Stadt in den Jahren vor dem Stärkungspakt Stadtfinanzen aufnehmen musste.



Anstieg der Verschuldung in Prozent zur Verschuldung im Vorjahr von 2002-2018, Berücksichtigung der Investitionskredite und Liquiditätskredite (vgl. nachfolgende Darstellung), Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/Finanzen

Allein die drastische Reduzierung der Neuverschuldung bis hin zur Reduzierung um 1,9 % im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 rechtfertigt die Aussage, dass die Unterstützung des Landes, aber auch die großen Anstrengungen der Stadt helfen, den Haushalt erfolgreich zu konsolidieren.



Verschuldung 2000 – 2019 (2019 Plandaten). Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/Finanzen

4.5.2 Konzernstruktur

Die Stadt Oberhausen hat in der Vergangenheit einen Großteil ihrer kommunalen Aufgaben auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Unternehmen in privatrechtlicher Form übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Verselbstständigung von Aufgabenbereichen war notwendig, um den Anforderungen des Strukturwandels gerecht zu werden, die Aufgabenerfüllung zu optimieren und angesichts knapper finanzieller Ressourcen einen Handlungsspielraum zu bewahren. Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgrund ihrer finanziellen Bedeutsamkeit für den städtischen Haushalt kontinuierlich in den laufenden Konsolidierungsprozess miteinbezogen.

Bei den nachfolgenden Gesellschaften handelt es sich in erster Linie um Beteiligungen, die wesentlichen Einfluss auf die Stadtfinanzen haben, indem sie direkt/indirekt Erträge für den Haushalt erbringen oder städtische Zuschüsse erhalten. Eine ausführlichere Übersicht zu den Beteiligungen der Stadt Oberhausen ist im Beteiligungsbericht zu finden.

ASO-Verbund mit Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO Eigenbetrieb), Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO gGmbH) und ASO Service GmbH

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ASO Eigenbetrieb beschränkt sich seit Ausgründung der ASO gGmbH auf die Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden. Gesellschaftszweck der ASO gGmbH ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen durch den Betrieb stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen sowie die Bewirtschaftung altersgerechter Wohnanlagen. Die ASO Service GmbH stellt der ASO gGmbH Reinigungs-, Küchen-, Wäscherei- und Stationshilfen zur Verfügung. Alle

Gesellschaften des ASO-Verbundes gehören vollständig zur Stadt Oberhausen. Der ASO-Verbund führt Überschüsse an die Stadt ab, die vollständig für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2018 wurden Zahlungen im Umfang von rd. 50 TEUR an die Stadt weitergereicht.

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

Bei der BFO handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Aufgabe in der Beschäftigungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen besteht. Der Geschäftsbetrieb der BFO konzentriert sich seit dem Jahr 2013 auf die vom Land NRW geförderte „Beratungsstelle Jugend und Beruf“. Das Angebot der „Beratungsstelle Jugend und Beruf“ besteht vornehmlich aus klassischer Einzel- und Gruppenberatung. Zudem wirkt die Beratungsstelle aktiv an Projektangeboten im Bereich Berufsorientierung/-beratung mit. Die BFO erhält von der Stadt Oberhausen als alleiniger Gesellschafterin einen Betriebskostenzuschuss. Dieser betrug im Jahr 2018 rd. 101 TEUR.

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)

Die ENO ist zusammen mit der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH Teil der mehrsäuligen Wirtschaftsförderung in Oberhausen und versteht sich als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Stadt Oberhausen und rd. 45 Unternehmen sind je zur Hälfte am Kapital der ENO beteiligt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistungen im Raum Oberhausen. Die ENO formuliert und finanziert Aufgaben bzw. Projekte, die von der OWT operativ umgesetzt werden. Die Stadt Oberhausen als Hauptgesellschafterin der ENO hat in 2018 Gesellschafterleistungen in Höhe von 434.600 EUR (einschließlich Umsatzsteuer) erbracht.

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

Die evo nimmt im Stadtgebiet Oberhausen den Vertrieb von Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme), die Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie die Energie-erzeugung im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess wahr. Aktionäre der Gesellschaft sind die Innogy SE – vormals RWE Deutschland AG – (10 %), die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (10 %) sowie die FSO GmbH & Co. KG (80 %), an der die zwei erstgenannten Gesellschaften zu jeweils 50 % beteiligt sind. Die evo erzielt regelmäßig Gewinne und führt diese über die FSO GmbH & Co. KG zur Hälfte an die STOAG ab; im Jahr 2018 im Umfang von rund 5,5 Mio. EUR.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)

Gegenstand der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen. Die Anteile an der GMVA werden zu 15 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, weitere 49 % hält REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH, die restlichen 36 % die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Duisburg AöR. Die GMVA betreibt seit den 1970er Jahren eine Müllverbrennungsanlage in Oberhausen. Seit dem 01.01.2014 werden die langfristigen Lieferverträge mit den Städten Oberhausen und Duisburg durch die neugegründete GMVA GmbH & Co. KG, welche zu 100 % der GMVA gehört, gehalten und die GMVA im Rahmen eines Unterauftragsmodells mit der Entsorgung beauftragt. Zusammen mit den Müllmengen aus dem Kreis Kleve und von REMONDIS werden die vorhandenen Müllverbrennungskapazitäten vollständig ausgelastet.

Als Folge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW (OVG NRW) vom 27.04.2015 und des sich daran orientierenden Preisprüfberichts der Preisüberwachungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.02.2016 für das Jahr 2011 wurde die Anpassung der Verbrennungsverträge mit der Stadt Oberhausen und der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR aus dem Jahr 2000 notwendig. Der Abschluss der „3. Nachtragsvereinbarungen zu den Verträgen über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen aus dem Jahre 2000“ trägt den Vorgaben des OVG NRW und der Preisprüfung an die Ermittlung eines preisrechtlich zulässigen Verbrennungsentgeltes Rechnung. Die sich daraus ergebenden Vorgaben zur Preiskalkulation reduzieren die Gewinnpotenziale der GMVA erheblich.

Die positive Entwicklung der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führt für das Geschäftsjahr 2018 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.609 TEUR. Die Verwendung des Überschusses unterliegt den Regelungen aus dem „Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen einer Anpassung des Verbrennungsentgeltes auf der Grundlage der 3. Nachtragsvereinbarung“ und der darauf basierenden geänderten Satzung in Bezug auf die Gewinnausschüttung.

Die STOAG hat in ihren Planungen 2019 eine Ausschüttung der GMVA für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.200 TEUR berücksichtigt.

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)

Zu den Hauptaufgaben der IKF gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen sowie die Förderung des internationalen Kurzfilms und weiterer Kunstformen technischer Medien. Die Stadt Oberhausen zahlte als alleinige Gesellschafterin im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 754.400 EUR.

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

Die LAH steht zu 100 % im Eigentum der Stadt Oberhausen und ist vorrangig für den Betrieb der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen verantwortlich. Die Luise-Albertz-Halle ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalens. Sie dient als Veranstaltungs- und Tagungszentrum sowie als Erholungs-, Versammlungs-, Kultur- und Bildungsstätte und steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu diesen Zwecken zur Benutzung offen. Die Stadt Oberhausen zahlte im Jahr 2018 einen Verlustausgleich von rd. 1,116 Mio. EUR.

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)

Die Gesellschaftsanteile der OGM sind zu 100 % in der Hand der Stadt Oberhausen. Das Aufgabenspektrum der Gesellschaft umfasst unter anderem die Durchführung von Baumaßnahmen, die Bereitstellung von Informations- und Kommunikations-technik, die Reinigung von Schulen, städtischen Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden, den Betrieb von Sport- und Freizeitbädern sowie die Pflege der städtischen Grünanlagen.

OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP)

Alleinige Gesellschafterin der OVP ist die PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH. Hauptaufgabe der OVP ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte, insbesondere von Grundstücksteilflächen des ehemaligen Stahlwerksgeländes in Oberhausen, um Investoren, Eigennutzern und Projektent-

wicklern geeignete Gewerbeflächen und -objekte marktreif anbieten zu können. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf die Abwicklung der Veräußerung des ehemaligen Stahlwerkgeländes in Oberhausen.

PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO)

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte mit dem Ziel, zukunftsorientierte Wirtschaftsstrukturen zu fördern und zu stärken. Dazu erwirbt die PBO Grundstücke und Gebäude oder sichert sich entsprechende Verfügungsrechte und schafft – ggf. mit Unterstützung Dritter – die notwendigen wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Vermarktung dieser Flächen. Gesellschafter sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (51 %), die Energieversorgung Oberhausen AG (40 %) sowie die Stadtparkasse Oberhausen (9 %).

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Sports sowie der Gesundheit und Erholung. Diesen Zweck verwirklicht die Gesellschaft durch den Betrieb von Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung, die als Betriebsstätten der Gesellschaft geführt werden in denen verschiedene Kurs- und Programmangebote unterbreitet sowie Park-, Spiel- und Wassersportflächen bereitgestellt werden.

Von der Gesellschaft werden folgende Betriebsstätten geführt:

- das Freizeitzentrum Kemnade (Bochum),
- der Revierpark Nienhausen (Gelsenkirchen),
- der Revierpark Mattlerbusch (Duisburg) und
- der Revierpark Vonderort (Oberhausen).

Die Stadt Oberhausen hält an der FMR 4,05 % der Anteile und zahlte im Jahr 2018 für die Betriebsstätte Revierpark Vonderort einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 297.600 EUR.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)

Die Anteile an der STOAG werden alleine von der Stadt Oberhausen gehalten. Die STOAG erbringt den Bus- und Straßenbahnverkehr in Oberhausen sowie auf übergreifenden Linien der Nachbarstädte Duisburg, Essen, Bottrop und Mülheim. Darüber hinaus hält die STOAG Beteiligungen an verschiedenen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und bildet mit diesen zusammen eine Finanzholding. Die STOAG erhält für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben einen Ausgleich von den bedienten Gebietskörperschaften auf Grundlage des im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beschlossenen EU-konformen Finanzierungssystems. Auf die Stadt Oberhausen entfiel im Jahr 2018 nach Anrechnung der Beteiligungserträge ein Finanzierungsbetrag von rund 4,9 Mio. EUR. Aufgrund aperiodischer Effekte sowie aufgrund höherer Beteiligungserträge hatte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Theater Oberhausen

Bei dem Theater der Stadt Oberhausen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Auftrag, die Darstellende Kunst – insbesondere mit der Durchführung von Theateraufführungen – zu fördern. Daneben wird auch ein Kinder- und Jugendtheater

betrieben. Die Einrichtung erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss; im Jahr 2018 in Höhe von rd. 8,640 Mio. EUR.

VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH (VZO)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Um- und Neubau sowie die Verwaltung und Vermarktung von Verwaltungszentren in Oberhausen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Oberhausen. Die VZO erwirtschaftet seit 2012 regelmäßig einen Gewinn. Seit 2016 sind Ausschüttungen an die Stadt Oberhausen in Höhe von rd. 500.000 EUR pro Jahr vorgesehen.

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)

Gesellschafter der WBO sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit einer Beteiligungsquote von 51 % sowie die REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH mit einem Anteil von 49 %. Die WBO übernimmt hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen in den gebührenrelevanten Bereichen

- Entwässerung,
 - Müllabfuhr,
 - Straßenreinigung
- sowie in den nichtgebührenrelevanten Bereichen

- Fließgewässer,
- Straßenunterhaltung,
- Kfz-Werkstattbetrieb,
- Abfallwirtschaft,
- Unterhaltung von Verkehrsflächen und Signalanlagen.

Die WBO erzielt Gewinne (2018: 4,136 Mio. EUR), die sie entsprechend der oben genannten Beteiligungsquoten an die Gesellschafter ausschüttet. An die STOAG wurde im Jahr 2018 aus dem Ergebnis 2017 ein Betrag von 4,394 Mio. EUR (Vorjahr 3,865 Mio. EUR) $\times 51 \% = 2,239$ Mio. EUR abgeführt.

OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT)

Die OWT ist eine 100 %-prozentige Tochter der Stadt Oberhausen und dient der Zweck der Verbesserung der räumlichen, sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Oberhausen durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel, Handwerk, Tourismus und Dienstleistungen auf allen Gebieten. Die OWT ist zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH Teil der zweigleisigen Wirtschaftsförderung in Oberhausen. Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterin 1.062 TEUR zum Verlustausgleich geleistet.

4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“

4.6.1 Chancen

4.6.1.1 Generelle Chancen

Der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans (HSP) kommt eine große Bedeutung für die Entwicklung des städtischen Haushalts und seiner Finanzierung zu. Zum einen bildet er die Basis für einen zukünftigen Haushaltsausgleich und einen möglichen Schuldenabbau, zum anderen schafft ein genehmigter HSP eine Vertrauensbasis bei den Kreditinstituten, die für die zukünftige Liquiditätsversorgung notwendig ist. Der HSP 2018 weist einen Haushaltsausgleich mit Landeshilfe ab 2017 und ohne Landeshilfe ab 2021 aus. Damit wird deutlich, dass die Haushaltskonsolidierung erfolgreich ist und der Haushaltsausgleich nachhaltig möglich ist. Dadurch ist gewährleistet, dass der Anstieg der Neuverschuldung gestoppt wurde und ab 2017 ein Abbau der Kassenkredite erfolgt ist. Langfristiges Ziel ist der Aufbau von Eigenkapital. Bisher ist der Kreditmarkt stabil und weist weiterhin niedrigste Zinsen aus. Solange dies der Fall ist bietet sich die Chance in einer gemeinsamen Initiative von Bund, Ländern und Kommunen die Altschuldenproblematik zu lösen und damit die Zins- und Liquiditätsrisiken abzuschaffen und die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung wieder voll umfänglich zu ermöglichen.

Die Aufstellung des HSP dient nicht allein der Schuldenbremse und der Sicherung der Liquidität, sondern auch und besonders der Rückgewinnung der kommunalen Handlungsfähigkeit und damit der Schaffung neuer Zukunftsperspektiven. Die Genehmigung des HSP versetzt die Stadt Oberhausen in die Lage, wieder Fördermöglichkeiten nutzen und neue Projekte in der Stadt anstoßen zu können. Dies ist dringend erforderlich, um der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung positive Impulse geben zu können.

Mit den Förderprojekten Brückenschlag für die Stadtteile Alt-Oberhausen und Lirich, Soziale Stadt Osterfeld sowie dem Entwicklungsprogramm für die Sterkrader Innenstadt wird die Entwicklung der Stadtteile massiv unterstützt und die soziale Infrastruktur weiterentwickelt.

Bei der Sportentwicklung werden mit dem Ausbau weiterer Anlagen zusätzliche Akzente gesetzt. Die Kultureinrichtungen können ihre erfolgreiche Arbeit mit guten Rahmenbedingungen fortsetzen und einen erheblichen Beitrag für bessere Bildungschancen und ein gutes Image der Stadt leisten. Oberhausen bleibt für den Tourismus weiter attraktiv und schöpft daraus neue wirtschaftliche Potentiale. Die Betriebsstättenzählung macht zarte positive Entwicklungen in weiteren Wirtschaftsbranchen deutlich und die Ergebnisse des Bildungsmonitoring weisen auf Verbesserungen bei den Bildungserfolgen der Oberhausener Schulen hin.

Die auf Bundesebene verabschiedeten Gesetze zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und die Landesinvestitionsförderung im Rahmen von „Gute Schule 2020“ bieten neue Chancen. Sie verfolgen das Ziel, die Stärkung der Investitionstätigkeit insbesondere finanzschwacher Kommunen zu unterstützen und Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen zu ermöglichen. Weitere angekündigte und beschlossene Förderprogramme des Bundes und des Landes bieten herausragende Chancen die städtische Infrastruktur zu entwickeln und die Investitionsdefizite abzubauen.

Diese Entwicklung kann nur weiter unterstützt werden, wenn der Konsolidierungsprozess mit dem Haushaltsausgleich erfolgreich abgeschlossen wird. Dass dies in der strukturellen Situation Oberhausens kein einfacher Weg ist, dürfte allen bekannt sein. Umso wichtiger ist es, die Balance zwischen Konsolidierung auf der einen und ökonomischer sowie sozialer Entwicklung auf der anderen Seite zu halten.

4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Der OGM kommt aufgrund ihrer vielfältigen Leistungsbeziehungen zur Stadt Oberhausen eine besondere Rolle im Rahmen der Haushaltssanierung zu. Durch die im Jahr 2013 vorgenommene Neustrukturierung bzw. Neufassung des bestehenden Vertragswerkes zwischen Stadt und OGM sowie die Überarbeitung der Leistungsfelder, Aufgabenkataloge und Leistungsstandards sollen ab 2014 pro Jahr Einsparpotenziale in Höhe von 8,1 Mio. EUR, ab 2016 sogar bis zu 11,5 Mio. EUR realisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einrichtung eines strategischen Immobilienmanagements, mit dessen Unterstützung die Unterhaltungskosten für städtische Anlagen und Gebäude langfristig gesenkt werden sollen. Begleitet wurde der Konzeptionierungsprozess von der Ernst & Young GmbH.

Darüber hinaus wurde die OGM seit September 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KMPG AG hinsichtlich einer Neuordnung der gesamten Organisation und Struktur untersucht; der entsprechende Bericht liegt seit dem 20.02.2017 vor.

Im Rahmen eines stadtkonzerninternen Projektes wurden die Basisergebnisse der externen Untersuchung mit sieben Unterarbeitsgruppen in Kooperation mit der OGM selbst und unter Einbeziehung politischer Vertreter weiter vertieft. Der Rat der Stadt hat im Juni 2018 beschlossen, a) die IT-Abteilungen der OGM und der Stadt zusammenzuführen sowie b) die Aufgaben der OGM schnellstmöglichst weitestgehend durch einen städtischen Eigenbetrieb wahrnehmen zu lassen; hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet. Die Restrukturierung der IT wurde zum 01.01.2020 umgesetzt, die Betriebsaufnahme des Eigenbetriebes für Gebäudemanagement und Grün soll zum 01.01.2021 erfolgen.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Tariflich attraktive Angebote, wie zum Beispiel das CityO.Ticket, HappyHourTicket oder das verbundweit gültige YoungTicketPLUS ab 2018, können motivieren, Bus- und Bahnfahren in Oberhausen für unterschiedliche Kundengruppen attraktiver zu machen und auf den ÖPNV umzusteigen. Für den 01.01.2019 ist ein NRW-weit gültiges Ticket für Auszubildende geplant.

Für Gelegenheitsnutzer wurde im Jahr 2018 ein e-Ticket ("nextTicket") einem mehrmonatigen Praxistest unterzogen werden. Dabei sollen – im Gegensatz zum klassischen Flächentarif – die Fahrten auf Basis der tatsächlich genutzten Nahverkehrsleistungen abgerechnet werden. Darüber hinaus müssen die Zugangsbarrieren zum ÖPNV weiter gesenkt und die Planbarkeit der Reiseroute weiter erhöht werden. Digitale Kommunikationsmittel – wie die Verbund-App – bieten neue Chancen für eine vernetzte Mobilität. Digitale Innova-

tionen, wie der elektronische Tarif, und der elektronische Vertrieb als HandyTicket oder über den Online-Ticketshop werden die Nutzung des ÖPNV einfacher und komfortabler gestalten.

Die drei Zweckverbände Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Nahverkehr Rheinland und Nahverkehr Westfalen-Lippe haben beschlossen, zusammen an einem neuen Ticketsystem zu arbeiten. Das sogenannte Check-in/Be-out-System (CiBo) soll automatisch erkennen, wenn ein Fahrgast ein Verkehrsmittel betritt (Check-in) oder verlässt (Be-out). Nach Beenden der Fahrt erfolgt auf dieser Grundlage eine automatische Berechnung des Fahrpreises. CiBo wird so konzipiert, dass es in reguläre und bestehende Apps integriert werden kann und soll ab 2020 den Fahrgästen zur Verfügung stehen. Dieses System soll Zugangshemmnisse zum Nahverkehrssystem abbauen und den ÖPNV auch den Kunden, die wenig bis gar keine Tarif- und Netzkenntnisse besitzen, erschließen.

Die neuen On-Demand-Verkehre könnten zukünftig als zusätzliches Mobilitätsangebot eine wichtige Rolle spielen. Dabei werden die Verkehrsmittel auf Bestellung kommen, ohne feste Haltestellen, festgelegte Routen und festen Fahrplan. Die Kunden können „on demand“, flexibel und bedarfsgerecht Fahrten über eine App anfordern.

Betrachtung im Rahmen einer Direktvergabe

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 27. November 2017 die Vergabe von Verkehrsleistungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ab dem 01.01.2020 für zehn Jahre an die STOAG beschlossen. Im Rahmen der im Verfahren vorgeschriebenen Veröffentlichung der beabsichtigten Direktvergabe sind keine eigenwirtschaftlichen Anträge anderer Verkehrsunternehmen eingereicht worden. Damit können die weiteren vergaberechtlichen Schritte seitens der Stadt Oberhausen bzw. des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr, der für die Stadt Oberhausen die Aufgaben in diesem Verfahren übernommen hat, eingeleitet werden, damit die STOAG auch über den 31.12.2019 hinaus den ÖPNV in Oberhausen erbringen kann und damit die Arbeitsplätze sowie die Finanzierung der STOAG sichergestellt sind.

Weiterentwicklung der E-Mobilität

Der weitere Ausbau der Elektromobilität ist abhängig von der Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderprogramme von Bund und Land. Mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung des STOAG-Gesamtnetzes beabsichtigt die STOAG, ein langfristiges Konzept zur Weiterentwicklung der Elektromobilität zu erstellen, geeignete technische Lösungen zu identifizieren und hinsichtlich der resultierenden ökonomischen und ökologischen Auswirkungen zu bewerten. Dieselfahrverbote können auch Oberhausen betreffen, so dass die Bedeutung der umweltfreundlichen Busse und Bahnen in den Fokus gestellt wird und die Nutzung energieeffizienterer Mobilitätsformen von den Oberhausener Bürgern in Erwägung gezogen wird.

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Aus der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ergeben sich für die evo insbesondere in den nächsten Jahren Chancen im sich wandelnden Energiemarkt. Gasbetriebene Bestandsanlagen der öffentlichen Versorgung, über die auch die evo verfügt, werden hierbei gefördert.

4.6.2 Risiken

4.6.2.1 Generelle Risiken

Ein besonderes Risiko hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung besteht für alle Stärkungspaktkommunen. Durch die steigende Steuerbelastung und den Abbau von Leistungen kann die Attraktivität der betroffenen Städte in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine wirtschaftliche Stabilisierung und die Überwindung der negativen Folgen des Strukturwandels werden dadurch erheblich erschwert. Insbesondere, weil diese Entwicklung eine regionale ist und das gesamte Ruhrgebiet und das bergische Städtedreieck betrifft.

Für die kommunale Ertragsseite ist die wirtschaftliche Entwicklung aber von großer Bedeutung. Ist sie doch Garant für höhere Steuereinnahmen und ausreichende Mittel in der Verbundmasse für die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die in den letzten Jahren relativ konstant steigenden Schlüsselzuweisungen und die hohen Steuereinnahmen haben von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung gezeugt, die sich in 2017 auch in Teilen des Ruhrgebiets und insbesondere in Oberhausen gezeigt hat. Alle Prognosen deuten aber für die Zukunft auf eine sich abschwächende Konjunktur hin. Ob dies so eintritt wird die zukünftige Entwicklung zeigen. Insbesondere internationale Entwicklungen lassen Auswirkungen auf die europäische und deutsche Wirtschaft befürchten. Um entsprechend reagieren zu können, werden im Rahmen des Risikomanagements alternative Szenarien betrachtet.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung ist in der Regel neben der Ertragsseite auch die Aufwandsseite stark abhängig. Eine sich verschlechternde Wirtschaftslage hat auch steigende Sozialkosten zur Folge. Auch wenn sich die Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslose im SGB II stabilisiert haben und die gute wirtschaftliche Entwicklung zu einer leichten Entlastung beigetragen hat, belastet die KdU den Haushalt enorm. Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass trotz der guten konjunkturellen Lage die Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und die Zahl der SGB-II-Bezieher immer noch viel zu hoch sind.

Auch der enorme Anstieg des Aufwands im Rahmen der erzieherischen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der Prävention aus dem Jahr 2016 konnte gebremst und im Vergleich zu 2017 in 2018 konstant gehalten werden. Mit der Vergabe einer Organisationsuntersuchung zum gesamten Jugend- und Sozialbereich an die Firma Con_sens war die Hoffnung einer effizienteren Organisation und effektiveren Aufgabenwahrnehmung verknüpft. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in 2013 vorgelegt und sollten bereits umgesetzt worden sein. Durch die Verzögerung bei der Umsetzung des Gutachtens konnten die Konsolidierungspotentiale bisher nur teilweise ausgeschöpft werden. Die Beauftra-

gung der Firma Con_sens die Verwaltung bei der Umsetzung organisatorischer Maßnahmen zu unterstützen, zeigt erste Erfolge in Konsolidierung.

Finanzierung der Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge

Die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration belasten den städtischen Haushalt enorm. Die Übernahme der KdU für Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus ist erst mal sichergestellt. Eine mittelfristige Übernahme dieser Kosten durch den Bund ist dringend geboten. Ansonsten entsteht hier eine neue ungerechtfertigte Belastung der kommunalen Haushalte. Die Beteiligung des Landes und des Bundes an den Kosten für Flüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz ist bei weitem zu niedrig und muss dringend aufgestockt werden. In Oberhausen betragen die Kosten im Durchschnitt 14.000 bis 15.000 €. Die Erstattung jedoch beläuft sich auf ca. 10.000 €, was viel zu niedrig ist. Insbesondere die Erstattung für geduldete Flüchtlinge ist vernachlässigbar. Hier tragen die Kommunen die Kosten vollständig selbst. Eine Beteiligung wie bei den anderen Flüchtlingen ist dringend geboten.

Demografische Entwicklung

Darüber hinaus macht die damit zusammenhängende positive demografische Entwicklung verschiedene Einsparvorschläge im städtischen Haushalt, die im Zusammenhang mit dem Rückbau von Infrastruktur standen schwer umsetzbar. Dies betrifft auch die Einsparbemühungen bei den städtischen Beteiligungen. Im Gegensatz besteht erhöhter Bedarf an Plätzen in Kitas und Schulen.

4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen

Aufgrund der hohen Verschuldung bleibt das Zinsrisiko eine der großen Unwägbarkeiten bei der Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes. Bei einer Gesamtverschuldung von 1.919.089 TEUR sind Zinssteigerungen trotz einer Reduzierung der Verbindlichkeiten in Höhe von 29,8 Mio. EUR, nur schwer aufzufangen. Augenblicklich geht die Stadt Oberhausen - ebenso wie die aktuellen Wirtschaftsprognosen - von einem stabilen Finanzmarkt mit weiterhin niedrigen Zinsen aus. Angesichts des zurzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveaus kann mittelfristig jedoch nur mit steigenden Zinsen gerechnet werden. In der Kalkulation des HSP gilt es, diese mittelfristige Entwicklung zu berücksichtigen, um eine realistische Umsetzung zu ermöglichen.

Neben dem Zinsrisiko muss das Liquiditätsrisiko ständig beobachtet werden. Auch wenn augenblicklich genug Liquidität auf dem Markt ist, wird das Angebot bei einem sich ändernden Zinsniveau wieder zurückgefahren werden. Eine Entwicklung in diese Richtung könnte zu Liquiditätsschwierigkeiten führen, wenn sich Banken aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückziehen oder aber auch ihre Kreditvolumen stark zurückfahren. Im Interesse einer wirksamen Liquiditäts- und Zinssicherung hat die Stadt Oberhausen ihre Liquiditätsbeschaffung mit einer Vielzahl an Kreditgebern breit gefächert und Zinsen und Liquidität durch den Abschluss entsprechender Geschäfte (Termingelder mit mehrjähriger Laufzeit) in großem Umfange gesichert. Neben dieser Strategie eröffnen sich Perspektiven in

der Aufnahme von Schuldscheindarlehen bei Anlegern, die an einer mittel- bis langfristigen sicheren Anlage interessiert sind. Die Reduzierung des Liquiditätsrisikos ist eng verbunden mit einer erfolgreichen Sanierung des kommunalen Haushalts. Ein genehmigtes HSP ist ein starkes Signal an die Banken.

Zins- und Liquiditätsrisiko machen deutlich, dass es dringend geboten ist, den Stärkungspakt in eine Regulierung der Altschulden umzuwandeln. Ziel muss eine von Bund, Land und Kommunen getragene Altschuldenregulierung sein, die zu einem langfristigen Abbau der Liquiditätskredite führt.

4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

STEAG GmbH

Die von der evo erwirtschafteten und zum Teil direkt und zum Teil über die FSO an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH ausgeschütteten Gewinne tragen wesentlich dazu bei, das jährliche Defizit des Verkehrsunternehmens zu verringern, was zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führt. Die Höhe des evo-Gewinns wird dabei auch von den Erträgen beeinflusst, die sich aus der Beteiligung der evo an der STEAG GmbH ergeben.

Die evo ist gemeinsam mit fünf weiteren kommunalen Unternehmen der Rhein-Ruhr-Region über die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) zu sechs Prozent an der STEAG GmbH beteiligt. Der STEAG-Konzern, der zurzeit fünftgrößte deutsche Stromerzeuger, sieht sich nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert.

Aufgrund der Herausforderungen der Energiewende und der sich verschärfenden Marktbedingungen hat der STEAG-Konzern ein umfassendes Transformationsprogramm, nämlich das konzernweite Projekt STEAG 2022, aufgesetzt. Neben Effizienzsteigerungen sind auch Portfoliomaßnahmen und die Forcierung von Wachstumsprojekten angedacht. Da die Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital zur Finanzierung von Wachstumsprojekten nicht geplant ist, soll Kapital durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften generiert werden.

Die STEAG plant für das Geschäftsjahr 2019 eine Gewinnabführung an die KSBG im Jahr 2020 von 45 Mio. EUR. Die sechs an der KSBG beteiligten Stadtwerke verzichten für die Geschäftsjahre bis inklusive 2021 zugunsten der notwendigen Stärkung der Finanzkennzahlen der KSBG jeweils auf eine Ausschüttung. Es ist geplant, die Anschlussfinanzierung der KSBG bis zum Jahr 2023, bestehend aus folgenden drei Teilen, im Jahre 2019 abzuschließen:

- Konsortialkreditvertrag,
- Aufwärtsdarlehen bei der STEAG und
- nachrangiges Gesellschafterdarlehen.

Die Gewährung von nachrangigen Gesellschafterdarlehen ist für die evo u.a. mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Bei dem geplanten nachrangigen Gesellschafterdarlehen ist eine Rückzahlung erst nach Befriedigung der Ansprüche der anderen Gläubiger möglich; die Ansprüche der Darlehensgeber sind unbesichert. Dafür ist eine erhöhte Verzinsung vorgesehen, wobei diese Zinsen erst bei Endfälligkeit des Darlehens – angedacht im Jahr 2023 – fällig werden.

Nach der erfolgreichen Refinanzierung soll der Verkauf der STEAG-Anteile ursprünglich bis Ende 2019 angestrebt werden. Der neue strategische Gesellschafter muss dabei – nach Änderung der Gesellschaftsverträge – nicht mehrheitlich-kommunal sein.

Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR)

Die Gesellschafter des Projektes Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR), an dem die evo – neben der STEAG Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH – mit 18,3 % beteiligt ist, haben einstimmig beschlossen, alle Aktivitäten bei diesem Projekt einzustellen und keine weiteren Leistungen für dieses Projekt zu beauftragen, da es im FWSRR-Modell zu deutlich höheren Kosten im Vergleich zu alternativen Modellen, wie zum Beispiel zum Stand-Alone-Modell der evo, kommt. Das Planfeststellungsverfahren wurde unverändert fortgeführt; hierfür ist der Genehmigungsbescheid Ende des Jahres 2019 zu erwarten. Ungeachtet der letztendlichen Entscheidung über den Planfeststellungsantrag besteht für die evo aus den Regelungen des FWSRR-Konsortialvertrags keine rechtliche Verpflichtung, einem ggf. von den übrigen Gesellschaftern doch gewünschten Baubeschluss zuzustimmen, selbst wenn dafür alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein sollten.

In der Budgetplanung wurde dieses Projekt nicht mehr einbezogen, sondern stattdessen nach dem Stand-Alone-Konzept die Anschaffung von zwei konkreten eigenständigen Projekten in der Investitionsplanung aufgenommen, so dass auch zukünftig die Fernwärmeversorgung in Oberhausen gewährleistet ist.

Wenn sich die Wirtschaftlichkeit des Projektes FWSRR für die evo durch geänderte Rahmenbedingungen doch noch darstellen sollte, könnte die evo dieses Projekt auch noch realisieren.

Verlust von Marktanteilen

Im wettbewerbsintensiven Markt ist aufgrund der prognostizierten höheren Wechselbereitschaft der Kunden infolge der verbesserten Markttransparenz durch Vergleichs- und Wechselportale zu erwarten, dass die Marktanteile der evo im Netzgebiet Oberhausen wie schon in den Vorjahren weiter zurückgehen werden (geplant zum Ende des Jahres 2019 bei Strom 78 % sowie bei Gas 79 %) und somit das Absatz- und Umsatzvolumen sinken wird. Auf dem Strommarkt konkurriert die evo im Oberhausener Netzgebiet mit 249 Anbietern, im Gasbereich sind es 174 (Stand jeweils 31. Dezember 2017).

Die geschilderten, weiterhin nur schwer berechenbaren Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft stellen alle Versorger weiterhin vor große wirtschaftliche Herausforderungen. In den regulierten Netzgeschäften Strom und Erdgas lassen sich nur noch verminderte zugestandene Gewinne realisieren; im Bereich Energievertrieb herrscht ein deutlich zunehmender Wettbewerb. Aus diesen Umständen resultiert ein steigender Erlös- und Kostendruck.

Das mit den Aktionären der evo vereinbarte Ausschüttungsziel von 11 Mio. EUR kann in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht mehr vollständig operativ erwirtschaftet werden, sondern nur durch Sondereffekte, wie z.B. der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Vorjahren oder der Erhöhung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens und damit die Reduzierung der Höhe der Abschreibungen, realisiert werden. Darüber hinaus verfolgt die evo ein Konzept zur Rückgewinnung von ehemaligen Kunden und zur Ausweitung von Marktanteilen außerhalb des Stadtgebietes von Oberhausen.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH

Die GMVA erhält von der Stadt Oberhausen für die übernommene Abfallentsorgung ein Leistungsentgelt, das in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließt. Die Entgeltzahlungen unterliegen den Beschränkungen des öffentlichen Preisrechts. Die Verbrennungsentgelte waren Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Verfahren, bei denen die Rechtmäßigkeit der Gebührenbescheide überprüft wurde. Das OVG NRW hat am 27.04.2015 rechtskräftig entschieden, dass von der GMVA ermittelten Verbrennungsentgelte für das Gebührenjahr 2012 aus mehreren Gründen preis-rechtsrechtswidrig ermittelt wurden und erhöht seien. Die Gebührenbescheide für 2012 wurden aufgehoben. Den Kalkulationen der Verbrennungsentgelte für 2010/2011 und 2013 lagen die gleichen Rechtsfehler zugrunde.

Für die Zukunft werden die LSP-Preiskalkulationen der Preisprüfstelle der Bezirksregierung Düsseldorf vor Verabschiedung der entsprechenden Satzungen vorgelegt, um auch hier Risiken zu vermeiden. Auch für die Folgejahre werden die Preisprüfberichte eingeholt und im Rahmen der städtischen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die aufgrund der Anpassung der Verbrennungsverträge mit der Stadt Oberhausen und der WBD Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR beruhende nachhaltige Reduzierung der Verbrennungsentgelte führt zu Umsatzverlusten der GMVA und macht dort erhebliche Neustrukturierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft erforderlich; hierzu haben die Gesellschafter, die GMVA und die GMVA & CO KG am 01.12.2016 einen Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen einer Anpassung des Verbrennungsentgelts geschlossen. Vor dem Hintergrund der von den Gesellschaftern von der GMVA erwarteten Beiträgen zur Stabilisierung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich der Reduzierung von Kosten, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die positive Fortführungsprognose sich nicht nur bestätigt, sondern deutlich positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden.

Wesentliche vertragliche Grundlagen zur Lieferung von Abfall laufen in den nächsten beiden Jahren aus. Daher ist das Vertragswerk zur Auslastung der Anlage unter Erzielung auskömmlicher Entgelte neu zu verhandeln bzw. es sind Verträge zur Kompensation wegfallender Abfallmengen zu schließen.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Die STOAG ist u. a. an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Energieversorgung Oberhausen AG (evo), GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH sowie der RWE AG beteiligt. Die hierdurch vereinnahmten Beteiligungserträge tragen zur Reduzierung des Defizits aus der operativen Geschäftstätigkeit bei.

Die Geschäftsführung kann durch organisatorische Optimierung das operative Defizit der STOAG verringern. Sie hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundenen Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen. Bei rückläufigen Beteiligungserträgen besteht somit die Gefahr, dass das Gesamtbetriebsergebnis der STOAG die Vorgaben des städtischen Haushalts bzw. Haushaltssanierungsplans verfehlt, obwohl sich das operative Ergebnis unter Umständen verbessert hat. Risiken sinkender Beteiligungserträge ergeben sich vor allem aus den Beteiligungen an der GMVA und der RWE AG. Bei der RWE AG besteht aufgrund der Herausforderungen der Energiewende das Risiko, dass die Dividendenhöhe auf relativ niedrigem Niveau verbleibt. Im Gegensatz dazu ist bei der Ergebnisabführung der evo eher von einer konstanten Höhe auszugehen, wenn z.B. keine zusätzlichen finanziellen Belastungen aus der Beteiligung der evo an der KSBG bzw. STEAG drohen.

Aus der Reduzierung der Beteiligungserträge sowie aufgrund wahrscheinlich weiter steigender Energie- und Personalkosten resultiert in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich ein erhöhter Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen zugunsten der STOAG, auch da das Ergebnis in den Jahren 2017 und 2018 durch Sondereffekte (Erträge aus den Vorjahren) geprägt war.

Weiter leicht sinkende Fahrgastzahlen, insbesondere verursacht durch ein sinkendes Fahrgastaufkommen im Schüler- und Ausbildungsverkehr aufgrund des demografischen Wandels, sowie ein möglicher stärkerer Anstieg der Rohstoffpreise sind für ein energieintensives Unternehmen – wie die STOAG – relevante Risikoparameter für das operative Ergebnis. Es kommt hinzu, dass Preiserhöhungen, die in der Regel jährlich durch den VRR verbundweit beschlossen werden, nur einen geringfügigen Einfluss auf die Steigerung des Umsatzes der STOAG haben.

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

Die Bemühungen zur Überlassung des Gesamtbetriebs an einen privaten Betreiber führte nach langjähriger Suche und europaweiter Ausschreibung zu Vertragsverhandlungen mit einem Interessenten. Zwei Vertragsmodelle (Betreiber-, sowie Pachtvertrag) wurden vom Rat der Stadt abgelehnt. Der Beschluss hinsichtlich der Suche nach einem privaten Betreiber wurde schließlich im November 2019 aufgehoben.

Es wird nach einem hauptamtlichen Geschäftsführer gesucht, der mittelfristig ein Gastronomiekonzept aufstellen soll. Gleichzeitig müssen zeitnah verschiedene Investitionen getätigt werden. Diese Faktoren sind mit Unwägbarkeiten behaftet und wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis der Gesellschaft aus.

4.6.2.4 Risikomanagement

Die Stadt Oberhausen hat zum Jahreswechsel 2013/2014 damit begonnen, ein Risikomanagementsystem zu implementieren. Ziel ist, wesentliche Risiken im Hinblick auf die Erreichung der im Haushaltssanierungsplan festgeschriebenen Maßnahmen frühzeitig zu lokalisieren und geeignete Mittel zur Risikosteuerung zu entwickeln. Dazu werden alle im Rahmen einer Risikoinventur erfassten Risiken in einem Risikokatalog dokumentiert, der u. a. Erläuterungen zu Risikoursachen, Häufigkeit des Auftretens sowie eine grobe Bewertung des Verlustpotentials enthält. Der Risikokatalog bietet die notwendige Informationsbasis für die anschließende Risikoanalyse sowie Risikosteuerung. Durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sollen Risiken vermieden bzw. deren Auswirkungen begrenzt werden.

4.7 Erläuterungen der Kennzahlen

4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote)

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität, die wirtschaftliche Sicherheit und die Unabhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{-1.153.518.790 \times 100}{3.029.746.538}$	= - 38,07 %
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 1	- 35,87 %	- 37,23 %	- 38,57 %	- 38,83 %	- 38,07 %

Die Eigenkapitalquote beträgt - 38,07 %. Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen und in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Hierzu zählen die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge.

Eigenkapitalquote 2	= (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 Bilanzsumme	= $\frac{(-1.153.518.790 + 443.312.343) \times 100}{3.029.746.538}$	= -23,44 %
---------------------	---	---	------------

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt – 23,44 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 2	- 19,76 %	- 21,64 %	- 23,59 %	- 24,14 %	- 23,44 %

4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlageintensität)

Die **Anlagenintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Gesamtanlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Je niedriger die Anlagenintensität, desto höher ist die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität allerdings aufgrund ihrer Aufgabenstellung normal.

Anlagenintensität =	Anlagevermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{1.705.924.208 \times 100}{3.029.746.538}$	= 56,31 %
---------------------	-------------------------------------	---	--	-----------

Die Anlagenintensität der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 56,31%.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	62,84 %	59,25 %	57,37 %	56,84 %	56,31 %

4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)

Die **Infrastrukturquote** verfeinert die Aussage der Anlageintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Gesamtanlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Infrastruktur- vermögen	=	Infrastruktur vermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{845.813.276 \times 100}{3.029.746.538}$	= 27,92 %
----------------------------	---	--	---	--	-----------

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, beträgt 27,92 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote	31,43 %	30,25 %	29,21 %	28,70 %	27,92 %

4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad

Durch die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Es wird aufgezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Liegt die Kennzahl unter 100 %, so sind Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagendeckungsgrad 2	=	(Eigenkapital + SoPo Zuwend- ungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	=	$\frac{(-1.153.518.790 + 443.312.343 + 1.460.278.673) \times 100}{1.705.924.208}$	= 43,97 %
-----------------------	---	---	---	---	-----------

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 43,97 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad 2	19,45 %	40,21 %	49,06 %	47,05 %	43,97 %

Die Liquidität 1. Grades gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und stellt damit dar, inwieweit die Gemeinde ihre derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch ihre liquiden Mittel erfüllen kann.

Liquidität 1. Grades vermögen	=	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	=	$\frac{21.891.734 \times 100}{439.595.309}$	= 4,98 %
----------------------------------	---	--	---	---	----------

Die Liquidität 1. Grades beträgt 4,98 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Liquidität I. Grades	1,56 %	2,86 %	2,28 %	2,60 %	4,98 %

4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{439.595.309 \times 100}{3.029.746.538}$	= 14,51 %
------------------------------------	---	---	---	--	-----------

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beläuft sich auf 14,51 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	26,67 %	18,99 %	17,20 %	18,03 %	14,51 %

4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Gemeinde ist umso unabhängiger von staatlichen Zuwendungen, je höher die Nettosteuerquote ist.

Nettosteuerquote =	(Steuererträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) x 100	=	(288.759.883 - 6.741.898 - 6.414.434) x 100	= 29,80 %
	(Ordentliche Erträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)		(937.927.270 - 6.741.898 - 6.414.434)	

Die Nettosteuerquote beträgt 29,80 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Netto - Steuerquote	28,35 %	28,82 %	29,11 %	28,01 %	29,80 %

4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)

Die **Zuwendungsquote** verdeutlicht, wie abhängig die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

Zuwendungsquote	=	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	=	$\frac{329.118.465 \times 100}{937.927.270} = 35,09 \%$
-----------------	---	---	---	---

Die Zuwendungsquote beträgt 35,09 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwendungsquote	36,87 %	36,52 %	38,76 %	37,58 %	35,09 %

4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen)

Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad der Ausgliederungen in der Kommune zu betrachten.

Personalintensität	=	Personalauf- wendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{213.775.470 \times 100}{905.199.271} = 23,62 \%$
--------------------	---	--	---	---

Die Personalintensität beträgt 23,62 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Personalintensität	24,90 %	24,01 %	23,38 %	24,43 %	23,62 %

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{168.207.162 \times 100}{905.199.271}$	= 18,58 %
-------------------------------------	---	---	--	-----------

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 18,58 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,43 %	18,38 %	18,53 %	16,74 %	18,58 %

Die **Transferaufwendungsquote** veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungsquote	Transferaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{291.135.029 \times 100}{905.199.271}$	= 32,16 %
--------------------------	--	---	--	-----------

Die Transferaufwandsquote beträgt 32,16 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwendungsquote	29,17 %	30,75 %	32,27 %	32,42 %	32,16 %

Die **Zinslastquote** zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Stadt ein.

Zinslastquote	=	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{29.274.777 \times 100}{905.199.271}$	= 3,23 %
---------------	---	--	---	---	----------

Die Zinslastquote beträgt 3,23 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zinslastquote	5,90 %	5,12 %	4,38 %	3,97 %	3,23 %

4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten, sofern sie nicht schon in diesem Bericht erwähnt sind.

4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

Mandate der Dezernenten in städtischen Beteiligungen zum 31.12.2018

Schranz, Daniel		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	1. stellv. Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	1. stellv. Vorsitzender
VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Gesellschafterversammlung	
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied

Schmidt, Jürgen		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	

Tsalastras, Apostolos		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG	Gesellschafterversammlung	
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH	Gesellschafterversammlung	
ecce - european centre for creative economy GmbH	Kuratorium	Mitglied gem. § 113 GO
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Gast
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Gesellschafterversammlung	
Gasometer Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Gesellschafterversammlung	
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Gast
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH	Gesellschafterversammlung	
Verkehrsverbund Rhein Ruhr	Verbandsversammlung	Mitglied gem. § 113 GO

Motschull, Frank		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Münich, Elke		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
ASO Service GmbH	Gesellschafterversammlung	
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Vorsitzende

Lauxen, Sabine		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
CityO. Management e.V.	Mitgliedervertretung	Beisitzer
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied (gem. § 113 GO)
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen (zum 31.12.2018)

SPD-Fraktion

Albrecht-Mainz, Elia	Ältestenrat		1. stv. Vorsitzende
Dipl.-Kaufrfrau	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Vorsitzende
	Hauptausschuss		1. stv. Vorsitzende
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecherin
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bischoff, Jörg	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Fleischermeister	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Beirat	Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bongers, Sonja	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Rechtsanwältin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied

	Gleichstellungsausschuss		Fraktionssprecherin
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Gesellschafterversammlung	
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
Brands, Beatriks	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Vorsitzende
Hausmeisterin	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied

Brodrick, Helmut	Kulturausschuss		Mitglied
Betriebsratsvorsitzender	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Vorsitzender
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Cordes, Hubert	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Konditormeister	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Derksen, Rene	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Arbeitsvermittler	Kulturausschuss		stellv. Vorsitzender
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Dröhne, Manuel	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
Student	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Emmerich, Karl-Heinz	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Informationselektroniker	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Polizeibeirat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
	Umlegungsausschuss		Mitglied
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Flore, Manfred	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Bezirksschornsteinfegermeister	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Polizeibeirat		stellv. Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied

	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
Große Brömer MdL, Wolfgang	Ältestenrat		Mitglied
Ltd. Gesamtschuldirektor	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecher
während des Mandats beurlaubt	Hauptausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	1. stellv. Vorsitzender
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Jacobs, Silke	Planungsausschuss		Mitglied
Lehrerin	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied

Kösling, Klaus	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Fraktionssprecher
kfm. Angestellter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Vorsitzender
	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
Krey, Thomas	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
stellv. Geschäftsführer	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Bezirksbürgermeister Osterfeld	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
Oberste-Kleinbeck, Kirsten	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Hausfrau	Hauptausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecherin
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Fraktionssprecherin
	Sozialausschuss		Vorsitzende
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
Pascheberg, René	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Radtke, Dorothee	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Kauffrau i. E.	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Bezirksbürgermeisterin Alt-OB	Hauptausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Vorsitzende
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied

	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	CityO. Management e.V.	Mitgliedervertretervertretung	
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Real, Ulrich	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Studiendirektor	Hauptausschuss		Mitglied
Bezirksbürgermeister Sterkrade	Jugendhilfeausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
Sahin, Bülent	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Politikwissenschaftler	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Lange-Scheffler, Stefan	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Rechtsanwalt	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
Selonke, Yannah	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Rechtsreferendarin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
Wolter, Horst	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Industriekaufmann	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied

	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Zimkeit MdL, Stefan	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Dipl.-Sozialwissenschaftler	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

CDU-Fraktion

Bandel, Frank	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing.	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
Landschaftspflege	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Nieder- rhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
Benter, Christian	Ältestenrat		Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Bennewa, Helmut	Beirat für Menschen mit Behinderung		Mitglied
Fachkraft für Logistik - Chemie	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied

	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Bürgermeister Broß, Klaus Dieter	Ältestenrat		2. stellv. Vorsitzender
Polizeibeamter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		2. stellv. Vorsitzender
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Vorsitzender
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Dubbert, Karin	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Journalistin	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied

	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Hausmann-Peters, Gundula	Integrationsrat		Mitglied
Lehrerin	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
Ingendoh, Holger	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Diplom-Bauingenieur	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Köhler, Hans-Jürgen	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Sparkassenbetriebswirt i.R.	Kulturausschuss		Mitglied

	Planungsausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		stellv. Vorsitzender
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Lenz, Eugen	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Werbeleiter	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Müthing, Christa	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecher
freiberufl. Vermietungstätigkeit	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		Vorsitzende
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Vorstand	Vorsitzende
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Nakot, Werner	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Kriminalbeamter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Vorsitzender
	Wahlausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Vorsitzender
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Osmann, Denis	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Immobilienkaufmann	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	1. Stellv. Vorsitzender
Rubin, Dirk	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Voritzender
Dipl.-Sozialpädagoge	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schmidt, Georgis	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Stehr, Simone Tatjana	Ältestenrat		Mitglied
Studiendirektorin	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Fraktionssprecher
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Tscharke, Hans Josef	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stell. Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		Vorsitzender
Dienstleistungsverband der	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
Kirchengemeinden im Bistum	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
Essen (KöR)	Kulturausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Fraktionssprecher
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied

	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Tüzün, Saadettin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Projektmanager, Dipl.-Ing.	Hauptausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecher
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Willing-Spielmann, Ulrike	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Dipl.-Sozialarbeiterin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Fraktionssprecherin
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Vorsitzende
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied

	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Wischermann, Hermann	Schulausschuss		stellv. Mitglied
kaufmännischer Angestellter	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
Wolter, Marita	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
Lehrerin (Altersteilzeit) Ruhephase	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Vorsitzende
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Vorsitzende
	Seniorenbeirat		Fraktionssprecherin
	Wahlausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

Fraktion DIE GRÜNEN

Axt, Norbert	Hauptausschuss		Mitglied
Lehrer	Planungsausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Vorsitzender
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Nieder-rhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied

Blanke, Andreas	Ältestenrat		Mitglied
Werbekaufmann	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Fraktionssprecher
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Gödderz, Sandra	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Lehrerin	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Fraktionssprecher
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Bürgermeisterin Opitz, Stefanie	Ältestenrat		3. stellv. Vorsitzende
Erzieherin	Integrationsrat		Mitglied

	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Fraktionssprecherin
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
Wittmann, Regina	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecherin
Dipl.-Ing. Architektin	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Vorsitzende
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied

Die Linke.Liste-Fraktion

Diepenbrock, Ingrid	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Vorsitzende
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied

	Umweltausschuss		Mitglied
Goeke, Martin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Politikwissenschaftler	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Koch, Lühr	Integrationsrat		Mitglied
Rentner	Rechnungsprüfungsausschuss		Vorsitzender
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Karacelik, Yusuf	Ältestenrat		Mitglied
KFZ-Mechaniker	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Marx, Petra	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Pädagogin	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

BOB-Fraktion

Bruckhoff, Peter	Ältestenrat		Mitglied
Techniker	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Mellis, Karl-Heinz	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing. Architekt, Prokurist	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

FDP-Gruppe

Boos, Regina	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Augenoptikermeisterin	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Runkler, Hans-Otto	Ältestenrat		Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	2. stellv. Vorsitzender
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Offen für Bürger

Karschti, Albert	Ältestenrat		Mitglied
Dipl.-Ing. i. R.	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
Nowak, Werner	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
Techniker			

Fraktionslose Stadtverordnete

Walther, Andrea-Cora	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
selbstständige Steuerberaterin	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stell. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

5. Beteiligungsbericht

Der nach § 117 Abs. 1 GO NRW sowie § 49 Abs. 2 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss beizufügende Beteiligungsbericht 2018 lag dem Finanz- und Personalausschuss zu seiner Sitzung am 11.11.2019 sowie dem Rat der Stadt zu seiner Sitzung am 18.11.2019 vor.

Gemäß Rundverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona Krise“ vom 17.04.2020 wird auf die Bereitstellung von Druckexemplaren des Gesamtabchlusses 2018 verzichtet. Der Gesamtabchluss 2018 ist als PDF-Datei im Ratsinformationssystem hinterlegt, so dass jederzeit die Möglichkeit besteht, den Gesamtabchluss 2018 abzurufen.

Die Nummerierung innerhalb des Beteiligungsberichtes entspricht der Originalnummerierung.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 der Stadt Oberhausen wurde vom Kämmerer am 22.06.2020 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 30.06.2020 bestätigt. Er wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 14.09.2020 vorgelegt und vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Gesamtabchlussprüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW durchgeführt, dazu einen Bericht erstellt und diesen Bericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.12.2020 erläutert.

Der Bericht endet mit dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk:

„Der Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang wurden gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen

Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zu umfassen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 durch den Rat entgegenstehen.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Oberhausen schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht. Er empfiehlt die Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Oberhausen, den

Vorsitzende/r des
Rechnungsprüfungsausschusses